

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

**auf die Große Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/5857 -**

Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2022 wie folgt beantwortet:

I. Allgemein Erfassung der Flächennutzung

1. Wie viel Fläche wird in Thüringen wie folgt genutzt:

- Ackerland,
- Grünland,
- Forstwirtschaft,
- Gewässerfläche,
- Naturschutz,
- Unland,
- Siedlungsfläche,
- Verkehrsfläche,
- Industrie- und Gewerbegebiete sowie
- Brachflächen?

Antwort:

Laut Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Flächenstatistik) als Sekundärstatistik basierend auf den Daten der Liegenschaftskataster- und Vermessungsbehörden der Länder werden in Thüringen die angefragten Flächenarten zum Stand 30. September 2022 wie folgt genutzt:

- | | |
|---------------------------------|--|
| a) Ackerland | 630.258 Hektar |
| b) Grünland | 207.733 Hektar |
| c) Forstwirtschaft | 540.752 Hektar |
| d) Gewässerfläche | 19.388 Hektar |
| e) Naturschutz | wird in der Flächenstatistik nicht ausgewiesen |
| f) Unland | 6.905 Hektar |
| g) Siedlungsfläche | 125.085 Hektar |
| h) Verkehrsfläche | 70.040 Hektar |
| i) Industrie- und Gewerbefläche | 17.457 Hektar |
| j) Brachflächen | wird in der Flächenstatistik nicht ausgewiesen |

2. Wie stellen sich die Flächenanteile für die oben genannten Nutzungen jeweils vor zehn, 20 und 30 Jahren dar?

Antwort:

Die Informationen liegen der Landesregierung nicht wie angefragt vor.

Im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) werden die aus den Angaben des Liegenschaftskatasters abgeleiteten Nutzungsartenstatistiken seit dem Jahr 2005

jährlich gespeichert und können demzufolge erst seitdem zur Verfügung gestellt werden. Für die Daten von vor 20 Jahren wurde ersatzweise das Jahr 2005 angegeben. Die Daten von vor 30 Jahren sind nicht verfügbar.

	2011 (Hektar)	2005 (Hektar)
Ackerland	646.347	647.946
Grünland	181.793	180.635
Forstwirtschaft	517.846	515.671
Gewässerfläche	19.883	19.489
Naturschutz	keine Angabe	keine Angabe
Unland	17.323	17.278
Siedlungsfläche	72.094	69.517
Verkehrsfläche	67.605	65.493
Industrie- und Gewerbe(gebiete)	8.175	5.607
Brachflächen	keine Angabe	keine Angabe

Quelle: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 31. Dezember 2021

Die Angaben zu den Flächenanteilen in der Antwort zu Frage 1 und die Angaben zu den Flächenanteilen in der Antwort zu Frage 2 können nicht miteinander verglichen werden, da insbesondere in dem Zeitraum nach 2011 verschiedene methodische Umstellungen in der Flächenstatistik erfolgt sind, um Unschärfen und Fehlerfassungen zu beseitigen. Weitere Einzelheiten können der Antwort zu Frage 9 entnommen werden.

3. Wie wird die Flächenversiegelung in Thüringen methodisch erfasst und wie hoch war sie seit dem Jahr 1990 jährlich?

Antwort:

Flächenversiegelung bezeichnet die tatsächliche Überbauung oder Befestigung des natürlichen Bodens. Die versiegelte Fläche verliert ihre Umweltfunktion, da die Versiegelung ein Eingriff in das Ökosystem Boden mit negativen Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt, das Mikroklima sowie Flora und Fauna darstellt. Zu dieser technisch-realen Flächenversiegelung liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen vor, da zur Flächenversiegelung in Thüringen keine statistischen Daten erhoben werden.

Davon zu unterscheiden ist der im Rahmen der Flächenstatistik erhobene Umfang der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Zu diesen Flächen zählen zum Beispiel aber auch Straßenbankette, Straßenseitengräben, straßenbegleitende Grünstreifen, Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Parks und Grünanlagen.

Um zumindest näherungsweise und bundesweit vergleichbare Aussagen zur Flächenversiegelung treffen zu können, wurde im Jahr 2005 eine Expertengruppe aus Bund und Ländern, mit Beteiligung der AG Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG UGRdL) beauftragt, ein geeignetes Schätzverfahren zu entwickeln. Im Ergebnis des entwickelten Schätzverfahrens kann die versiegelte Fläche innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt (versiegelte Fläche) und auch Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Die Methode kann jedoch nur eine ungefähre Abschätzung der Flächenversiegelung auf Länderebene leisten. Die Ergebnisse sind auch nur für einen räumlichen Vergleich der Bundesländer geeignet. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist durch die methodische Umstellung in der Flächenstatistik zum Berichtsjahr 2018 eingeschränkt.

Nach der letzten Erhebung der UGRdL (Tabellenband Ausgabe 2021) beträgt die versiegelte Fläche in Thüringen 78.600 Hektar im Jahr 2018 und 78.700 Hektar im Jahr 2019. Der Anteil der versiegelten Fläche an der Gesamtfläche Thüringens beträgt 4,9 Prozent (2019).

4. Wie hoch ist die Flächenversiegelung in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gegenüber Kommunen ohne angespannte Wohnungsmärkte (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und angespanntem Wohnungsmarkt ja oder nein)?

Antwort:

Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten sind in Thüringen Erfurt und Jena.

Zur Flächenversiegelung auf kommunaler Ebene liegen der Landesregierung keine konkreten Daten vor (vergleiche auch Antwort zu Frage 3).

5. Wie haben sich die Bodenpreise für Wald, Grünland, Ackerland, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnbauland je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt seit dem Jahr 1990 entwickelt?

Antwort:

Die angefragten Informationen können der Anlage zu Frage 5 entnommen werden.

Folgende Hinweise zur Datengrundlage sind zu beachten:

Die angegebenen Bodenpreise sind aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der im jeweiligen Jahr gezahlten Kaufpreise gebildet. Aus diesen mittleren Kaufpreisen beziehungsweise deren zeitlicher Veränderung sowie den Unterschieden zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten kann kein unmittelbarer Rückschluss auf das Bodenwertniveau beziehungsweise eine Bodenwertentwicklung gezogen werden.

Unterschiede zwischen den Kaufobjekten, die den Kaufpreis beeinflussen können, wie zum Beispiel die Lage, die Grundstücksgröße oder die Bonität, wurden nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Transaktionen differiert in den Landkreisen und kreisfreien Städten stark, so dass den berechneten Werten manchmal nur sehr wenige Kauffälle zugrunde liegen; teilweise wurden auch keine Verkäufe getätigt. Ferner liegen für die frühen 1990er Jahre die Daten zu den Transaktionen nur unvollständig digital vor, so dass die dargestellten Werte Lücken oder Ungenauigkeiten aufweisen können. Die Auswertung für 2022 basiert auf Daten bis circa Mitte des zweiten Quartals.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Flächenentwicklung und welche weitere Entwicklung erwartet sie?

Antwort:

Ziel der Flächenhaushaltspolitik der Thüringer Landesregierung ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme, insbesondere von landwirtschaftlicher Nutzfläche, so auf ein Minimum zu reduzieren. Längerfristig wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, in der unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme so weit wie möglich durch Flächenrecycling ausgeglichen wird. Entsprechende Zielsetzungen werden in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und im Landesentwicklungsprogramm formuliert (vergleiche auch Antwort zu Frage 88). Ein Indikator zur Abbildung der Zielerreichung ist die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag. Die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Thüringen ist aufgrund verschiedener methodischer Umstellungen in der Flächenstatistik nur eingeschränkt interpretierbar. In den Jahren 2017 und 2018 war zum Beispiel durch Aktualisierungen eine Neuordnung von Flächen in größerem Umfang erforderlich, sodass diese Jahre mit den Vor- und Folgejahren nicht vergleichbar sind. Genauer wird hierauf in der Antwort zu Frage 9 eingegangen.

In den ersten Jahren nach der Umstellung auf ein zyklisches flächendeckendes Monitoring der tatsächlichen Flächennutzung nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche täglich um 1,9 Hektar im Jahr 2019, um 0,8 Hektar im Jahr 2020 und um 0,9 Hektar im Jahr 2021 zu.

Unabhängig von den konkreten Zahlen, lässt sich jedoch feststellen, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche, mit einem reduzierten Zuwachs in den frühen 2000er Jahren sowie in den vergangenen Jahren, seit 1992 kontinuierlich und vor allem zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche zugenommen hat.

Es ist davon auszugehen, dass der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche zugunsten von Siedlungs- und Verkehrsfläche, Naturschutz einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen sowie Aufforstung und Ausdehnung von Gewässern weiter fortschreiten wird. So werden die Infrastrukturen und Anlagen im Zusammenhang mit der Energiewende überwiegend im Außenbereich errichtet werden müssen. Es ist auch festzustellen, dass geänderte Bedarfe insbesondere bei den Gewerbeflächen (zum Beispiel Logistikbetriebe) ohne Flächenneuanspruchnahme nicht befriedigt werden können. Benötigt ein sich ansiedelnder Betrieb große zusammenhängende Flächen, werden nicht immer ausreichend geeignete ungenutzte Flächen zur Verfügung stehen. Auch die Zunahme der Zahl von Haushalten - auch wenn diese oft kleiner sind - erfordert Bauflächen für den Wohnungsbau, die nicht immer durch Rückbau bereitgestellt werden können.

Es muss daher auch weiterhin Spielräume für eine nachfrageorientierte Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Gemeinden im Rahmen der Eigenentwicklung geben. Die zukünftige Flächenent-

wicklung wird sich dabei regionsspezifisch unterscheiden. Im Rahmen der Bauleitplanung haben die Gemeinden aber zu ermitteln, ob tatsächlich ein Bedarf an einer Flächenneuausweisung besteht oder ob die Anforderungen auch durch Maßnahmen der Innenentwicklung, wie zum Beispiel Nachnutzung von Brachflächen und Baulücken oder Nachverdichtung, erfüllt werden können. Insofern wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Bergner - Auslegung und Umsetzung von Bau- und Ansiedlungsprojekten bei Konflikt mit § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch - (Drucksache 7/5272) hingewiesen.

7. Welche Kommunen in Thüringen nutzen das Flächenmanagement-Tool (FLOO) für die Erfassung und Analyse der eigenen Flächenpotenziale?

Antwort:

Mit Stand vom 30. Juni 2022 nutzten 169 Gemeinden in Thüringen das Flächenmanagement-Tool "FLOO TH". Diese Gemeinden sind in der Anlage zu Frage 7 aufgelistet. Im FLOO sind zum Stichtag 5.197 Potentialflächen erfasst.

8. Inwieweit verpflichtet die Landesregierung ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG), Staats- und Regierungsziele wie Ressourcen- und Bodenschutz zu beachten und umzusetzen? Inwieweit wird diese Umsetzung evaluiert und kontrolliert?

Antwort:

Die LEG Thüringen entwickelt Flächen in aller Regel auf vertraglicher Grundlage mit der jeweiligen beziehungsweise für die jeweilige Standortkommune. Eine wesentliche Grundlage für die Flächenentwicklung stellt dabei regelmäßig eine entsprechende planungsrechtliche Grundlage dar (Bauleitplan). Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange seitens der jeweiligen Standortkommune gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Rahmen der eigentlichen Flächenentwicklung hat die LEG die jeweiligen Planungsgrundlagen zu beachten. Der LEG ist daher auch der sich aus § 1a Baugesetzbuch (BauGB) ergebende Grundsatz, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, bekannt und muss von ihr beachtet werden. Die Umsetzung der Flächenentwicklung basierend auf dem Bauleitplan wird von den jeweiligen Standortkommunen als Trägern der kommunalen Bauleitplanung und Fachbehörden verantwortet.

Zudem ist die LEG Thüringen stark im Flächenrecycling, unter anderem der Reaktivierung brachgefallener oder ehemals militärisch genutzter Flächen (WGT-Sondervermögen, Görmarkaserne) sowie auch gewerblich vorgentzter Standorte aktiv. Ziel ist dabei, die Flächen gewerblich nachnutzen zu können.

9. Welche Daten, Instrumente und Basistechnologien nutzt die Landesregierung, um verlässliche Flächennutzungsinformationen, die räumlich und thematisch differenziert, vergleichbar und genügend genau sind, zu erhalten?

Antwort:

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung basiert als Sekundärstatistik auf den Daten der Liegenschaftskataster- und Vermessungsbehörden der Länder. Seit 2009 wird sie jährlich zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres erhoben und liefert amtliche statistische Daten zur Flächennutzung. In Thüringen stellt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation dem Thüringer Landesamt für Statistik auf Grundlage eines vereinbarten und definierten Merkmalskataloges, früher bezeichnet als AdV-Nutzungsartenverzeichnis nun AdV-Nutzungsartenkatalog (AdV - Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen), die Daten der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Flächenstatistik) zur Verfügung. Dabei wurden und werden die automatisiert geführten Systeme der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (Automatisiertes Liegenschaftsbuch [ALB], Automatisiertes Grundbuch- und Liegenschaftsbuchverfahren [ALKIS/1] und seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem [ALKIS]) genutzt. Über ein standardisiertes Ausgabeprodukt werden die Daten abgeleitet und übermittelt.

Für die richtige Interpretation und Vergleichbarkeit der Daten aus der Flächenstatistik sind diese Änderungen in den Systemen des Liegenschaftskatasters und die damit verbundenen mehrfachen Umstellungen beziehungsweise Migrationen zu beachten. Es fanden sowohl Zusammenfassungen als auch Detaillierungen von tatsächlichen Nutzungsarten statt. Darüber hinaus gab es im Jahr 2014 einen Wechsel des Koordinatenreferenzsystems mit Auswirkungen auf die Flächenberechnung. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Erfassungsmethode von einer antragsbezogenen Erfassung auf eine zyklische Aktualisierung des gesamten Landesgebiets umgestellt. In deren Folge hat es signifikante Veränderungen gegeben. Die Entwicklung der Flächennutzung vor 2019 ist daher nur eingeschränkt interpretierbar.

Im Rahmen der Flächenhaushaltspolitik stellt die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke einen Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung dar. Die Fläche für Siedlung und Verkehr setzt sich aus unterschiedlichen Arten der Flächennutzung zusammen. Der Bereich Siedlung umfasst die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen. Hierzu zählen unter anderem die Wohnbaufläche, die Industrie- und Gewerbefläche, die Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche sowie Friedhöfe. Der Bereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Kategorien Straßenverkehr und Bahnverkehr. Die Fläche für Siedlung und Verkehr kann nicht mit der versiegelten Fläche gleichgesetzt werden, da sie einen Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält. Daten zur versiegelten Fläche oder zu Brachflächen enthält die Flächenstatistik nicht (siehe Antwort zu Frage 3).

Neben den Daten aus der Flächenstatistik nutzt die Landesregierung auch das Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS).

Das THALIS ist ein Informationssystem über Altlasten und altlastverdächtige Flächen, die dem Anwendungsbereich des Bundes-Bodenschutzgesetzes unterliegen. Das THALIS dient der Unterstützung der zuständigen Behörden in Thüringen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie der öffentlichen Planungsträger bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Planungen. Im THALIS sind je nach Einzelfall die Daten und Erkenntnisse über die Altlast oder die altlastverdächtige Fläche, insbesondere die örtliche Lage, die Ergebnisse einer historischen Erkundung, die gegenwärtige Nutzung, Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle, die abgelagert wurden, Art und Menge der umweltgefährdenden Stoffe, mit denen umgegangen wurde, die Ergebnisse von Untersuchungen sowie von Gutachten und die Ergebnisse einer Sanierung erfasst.

II. Siedlungs- und Verkehrsfläche

10. Mit welchen Zielindikatoren zur Minderung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr arbeitet die Landesregierung aktuell?

Antwort:

Ziel der Flächenhaushaltspolitik der Thüringer Landesregierung ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren. Längerfristig wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, in der unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme so weit wie möglich durch Flächenrecycling ausgeglichen wird. Entsprechende Zielsetzungen werden in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und im Landesentwicklungsprogramm formuliert (vergleiche auch Antwort zu Frage 88).

Eine Untersetzung dieser Ziele durch konkrete Zielindikatoren erfolgt derzeit jedoch nicht.

11. Wie viele Hektar Fläche wurden für Straßenbau seit dem Jahr 1990 in Thüringen in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Straßenbaulastträgern [Bund, Land, Kommunen])?

Antwort:

Zu den in der Fragestellung angesprochenen Kriterien der Flächeninanspruchnahme durch den Straßenbau von Bundes- und Landesstraßen wird in der Straßenbauverwaltung keine Statistik erhoben. Damit liegen keine aufbereiteten Daten für die Beantwortung der Frage vor. Zur Flächeninanspruchnahme beim Bau kommunaler Straßen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegen keine Daten vor.

12. Wie viele Hektar Fläche wurden für Schieneninfrastruktur seit dem Jahr 1990 in Thüringen in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Baulastträgern)?

Antwort:

Der Freistaat baut und betreibt selbst keine Schieneninfrastruktur. Über die Flächeninanspruchnahmen der Deutschen Bahn und privater Schieneninfrastrukturunternehmen liegen der Landesregierung deshalb keine Daten vor.

13. Wie hat sich der Anteil der mit Radwegen ausgestatteten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte die Länge der Radwege aufschlüsseln nach Lage an freier Strecke und Ortsdurchfahrten summiert in Kilometer)?

Antwort:

Die Entwicklung der Länge und des Anteils von Radverkehrsanlagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Thüringen ergibt sich aus den beigefügten Tabellen in der Anlage zu Frage 13.

14. Wie viele Hektar Fläche werden durch bereits bekannte oder geplante Straßenbauprojekte in Thüringen in Zukunft in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Baulastträgern)?

Antwort:

Zu den in der Fragestellung angesprochenen Kriterien der Flächeninanspruchnahme für Vorhaben des Bedarfsplans Bundesfernstraße und des Landesstraßenplanbedarfsplans sowie einer Vielzahl von Um- und Ausbauprojekten für Bundes- und Landesstraßen, die sich in sehr unterschiedlichen Planungsphasen befinden, wird in der Straßenbauverwaltung keine Übersicht vorgehalten. Damit liegen keine aufbereiteten Daten für die Beantwortung der Frage vor.

Für noch nicht begonnene Planungen und Planungen in einem Stadium vor Planfeststellung können grundsätzlich keine Angaben zu einer möglichen Inanspruchnahme von Flächen für den Straßenbau gemacht werden, da die Flächenbilanzierung erst im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgt.

15. Wie viele Hektar Fläche werden durch bereits bekannte oder geplante Schieneninfrastrukturprojekte in Thüringen in Zukunft in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Baulastträgern)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 hingewiesen. Auch hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

16. Wie viele Wohnbaugebiete und welche überbaubare Grundfläche in Hektar wurden nach Kenntnis der Landesregierung gemäß § 13b BauGB in Thüringen genehmigt?

Antwort:

Landesweit vollständig liegen die angefragten Informationen der Landesregierung nicht vor.

Zu den Fragen 16 bis 18, 24 bis 29 und 126 wurden die Landkreise, kreisfreien Städte, Großen kreisangehörigen Städte und die Große Kreisstadt Eisenach um Zuarbeiten gebeten. Nur von 21 angefragten Kommunen sind Rückmeldungen erfolgt. Bei etlichen Fragen konnten keine Angaben gemacht werden, da die nachgefragten Sachverhalte nicht erfasst werden (müssen).

Gemeldet wurden 89 Baugebiete mit einer überbaubaren Grundstücksfläche von insgesamt 33,43 Hektar. Unklar ist bei den Rückmeldungen, inwieweit es sich dabei um die Fläche der "Baufenster" (überbaubare Grundstücksfläche im Sinne des § 23 Baunutzungsverordnung [BauNVO]) oder um das zulässige Maß der baulichen Nutzung im Sinne des § 19 BauNVO handelt, das regelmäßig deutlich geringer ist. Zu vermuten ist, dass sich die Angaben vorrangig auf das zulässige Maß der Nutzung beziehen.

17. Welche bauplanungsrechtlich zulässigen Wohneinheiten wurden in welcher Form (Ein-, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus mit wie vielen Geschossen) seit Mai 2017 in Gebieten errichtet, für die § 13b BauGB gilt?

Antwort:

In den in Frage 16 nachgefragten Baugebieten wurden bisher 132 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern errichtet. Mit zwei Ausnahmen handelte es sich um ein- oder zweigeschossige Gebäude. Bei den Ausnahmen handelte es sich um dreigeschossige Gebäude.

18. In welchem Umfang wurden neue Baugebiete für Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern seit dem Jahr 1990 im Freistaat ausgewiesen (bitte nach Jahren, jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Innenbereich gemäß § 34 BauGB beziehungsweise Außenbereich gemäß § 35 BauGB aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 1990 wurden noch keine Baugebiete für den Wohnungsbau ausgewiesen. Die Flächen werden zum großen Teil nicht erhoben. Auch über den Zeitpunkt des Inkrafttretens wurden nur teilweise Angaben gemacht. Mitunter wurde nur die Zahl der Pläne angegeben, nicht aber die Flächengrößen; Flächengrößen wurden teilweise nur geschätzt. Schließlich liegen nur in Ausnahmefällen Angaben vor, ob die Flächen vor der Ausweisung als Wohngebiet dem bebauten Bereich oder dem Außenbereich zuzuordnen waren. Mehrfach wurde aber die Angabe gemacht, dass es sich weit überwiegend um ehemalige Außenbereichsflächen handelt. Im Übrigen wird auf die Anlage zu Frage 18 verwiesen.

19. Welche Flächenversiegelung ginge mit den derzeit im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Landesstraßenbedarfsplans Thüringen stehenden Projekten einher und welche Größenordnung an Kompensationsflächen hätte deren Umsetzung geschätzt zur Folge?

Antwort:

Zu den in der Fragestellung angesprochenen Kriterien der Flächeninanspruchnahme für Vorhaben des Bedarfsplans Bundesfernstraße und des Landesstraßenplanbedarfsplans, die sich in sehr unterschiedlichen Planungsphasen befinden, wird in der Straßenbauverwaltung keine Übersicht vorgehalten. Für noch nicht begonnene Planungen und Planungen in einem Stadium vor Planfeststellung können grundsätzlich keine Angaben zu einer möglichen Inanspruchnahme von Flächen für den Straßenbau oder Kompensationsmaßnahmen gemacht werden, da die Flächenbilanzierung erst im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgt.

20. Wie hoch ist der Anteil an leerstehendem Wohnraum in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Die Daten zur Beantwortung der Frage sind als Anlage zu Frage 20 beigefügt. In der Tabelle werden die Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung für das Jahr 2018 in tabellarischer Form dargestellt. Diese Zusatzerhebung erfolgt im Abstand von vier Jahren. Gemäß der noch laufenden Leerstandsumfrage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft beträgt die Leerstandsquote - auf Basis der derzeit vorliegenden Daten - in Thüringen aktuell 8,6 Prozent (Stand: 31. August 2022). Der Anteil an leerstehendem Wohnraum in den Kreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage zu Frage 20 zu entnehmen. Bei der oben genannten Erfassung wurden die Mitgliedsunternehmen des Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (vtw) und andere Wohnungsgesellschaften/-genossenschaften berücksichtigt. Andere private Vermieter und Hausverwaltungen wurden aufgrund der Nichterreichbarkeit der Daten nicht erfasst und sind somit in der entsprechenden Auswertung nicht berücksichtigt.

21. Wie entwickelte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, seit dem Jahr 1990 pro Jahr in Hektar und prozentual?

Antwort:

Die als Anlage zu Frage 21 beigefügte Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Siedlungs- und Verkehrsflächen seit dem Jahr 1992.

Im TLBG werden die aus den Angaben des Liegenschaftskatasters abgeleiteten Nutzungsartenstatistiken seit dem Jahr 2005 jährlich gespeichert und können demzufolge erst seitdem aus dieser Quelle zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten von davorliegenden Jahren stammen vom Thüringer Landesamt für Statistik. Sie sind dort ab 1992 alle vier Jahre und ab 2000 jährlich vorhanden. Ab 2005 wurde auf die Daten des TLBG zurückgegriffen.

Die prozentuale Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen beruht auf der Basis des Wertes für 2005.

Die Fläche für Siedlung und Verkehr setzt sich aus unterschiedlichen Arten der Flächennutzung zusammen. Der Bereich Siedlung umfasst die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die

Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen. Hierzu zählen unter anderem die Wohnbaufläche, die Industrie- und Gewerbefläche, die Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche sowie Friedhöfe. Der Bereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Kategorien Straßenverkehr und Bahnverkehr. Die Fläche für Siedlung und Verkehr kann nicht mit der versiegelten Fläche gleichgesetzt werden, da sie einen Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält. Die Zusammenstellung der Siedlungs- und Verkehrsflächen seit dem Jahr 2005 lässt rechnerisch eine Flächenzunahme von circa 30 Prozent erkennen, die jedoch aufgrund der antragsbezogenen Erfassungsmethode und der späteren zyklischen Erfassung nicht belastbar ist. Hinweise zur Datengrundlage siehe auch Antwort zu Frage 9.

Für das Jahr 2021 weisen die Städte Erfurt und Weimar sowie die Landkreise Sömmerda und Ilm-Kreis eine Abnahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf. Zurückzuführen ist dies beispielsweise aufgrund der BUGA, mit dem Ergebnis, dass Anteile aus der Siedlungsfläche der Vegetationsfläche zugeordnet wurden. Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 wurde die kreisfreie Stadt Eisenach in den Wartburgkreis eingegliedert.

Insgesamt setzt sich die Summe der Siedlungs- und Verkehrsfläche zusammen aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche und Friedhof sowie ab dem Jahr 2014 aus den Nutzungsartenbereichen Siedlung (Schlüssel = 10000) und Verkehr (Schlüssel = 20000). Die Nutzungsart "Abbauland" ist bis 2014 in die Betriebsfläche eingerechnet und ab 2014 die Nutzungsartengruppen "Bergbaubetrieb" (Schlüssel = 14000) und Tagebau, Grube, Steinbruch (Schlüssel = 15000). Mit der Umstellung nach ALKIS wurden die Nutzungsarten der Betriebsfläche in unterschiedliche Nutzungsartenbereiche sowie auf unterschiedliche Hierarchiestufen umgesetzt. Zur zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse der beigefügten Tabellen zu Frage 21 und 22 sind die Flächen eingerechnet.

22. Wie verteilt sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, auf Gebäude und gebäudebezogene Freiflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen und Friedhöfe (in Hektar und prozentual von der jeweiligen Siedlungs- und Verkehrsfläche)?

Antwort:

Die als Anlage zu Frage 22 beigefügte Tabelle stellt die Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar.

Gebäude und gebäudebezogene Freiflächen (GF) setzt sich zusammen aus der Nutzungsartengruppe Wohnbaufläche (Schlüssel = 11000), Industrie- und Gewerbefläche (12000), Fläche gemischter Nutzung (16000) und Fläche besonderer funktionaler Prägung (17000). Die Flächenangaben der Erholung entsprechen der heutigen Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche. Zu Interpretation der Betriebsfläche siehe Beantwortung zu Frage 21.

23. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Versiegelung an der Siedlungs- und Verkehrsgesamtfläche?

Antwort:

Nach der letzten Erhebung der AG UGRdL (Tabellenband Ausgabe 2021) beträgt der Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2019 für Thüringen 41,3 Prozent.

III. Industrie- und Gewerbeflächen

24. Wie viele nicht genutzte Industrie- und Gewerbeflächen stehen, aufgeschlüsselt nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, derzeit zur Verfügung (bitte in Hektar beziehungsweise Quadratmeter und prozentual von Gesamtgewerbefläche im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt angeben)?

Antwort:

Genauere Aussagen können nur durch die jeweiligen Gebietskörperschaften getroffen werden. Die Thüringer Landesregierung kann lediglich in Bezug auf die seit 1991 geförderten Industrie- und Gewerbeflächen Angaben zur Belegung machen. Die entsprechenden Angaben finden sich in der beigefügten Anlage zu Frage 24.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die tatsächliche Belegung höher liegen dürfte, denn die Zuwendungsempfänger sind lediglich bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist von in der Regel 15 Jahren verpflichtet, die Belegung der geförderten Industrie- und Gewerbegebiete jährlich zu melden. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist werden die letzten vorhandenen Belegungsangaben nur fortgeschrieben.

Weiterhin gehen auch die Industrie- und Gewerbebestandorte in die Statistik mit ein, deren Erschließung gefördert wurde, die Erschließung allerdings noch nicht beendet ist. Dies spielt beispielsweise beim Saale-Holzland-Kreis eine maßgebliche Rolle, da die Industriegroßfläche Hermsdorf Ost III in die Gebietskulisse mit eingegangen ist, eine Vermarktung der Fläche aber erst in zwei, drei Jahren möglich ist.

25. Wie viele dieser Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich in Landes- beziehungsweise Kommunal- und Privateigentum (bitte in Hektar beziehungsweise Quadratmeter und prozentual von Gesamtgewerbefläche im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt angeben)?

Antwort:

Aussagen sind nur seitens der jeweiligen Gebietskörperschaft möglich. Im Hinblick auf die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) geförderten Industrie- und Gewerbeflächen erfolgt keine statistische Erfassung, welche noch vermarktbar sind in Landes-, Kommunal- und Privateigentum befinden. Die weit überwiegende Anzahl der vermarktbar sind Flächen dürften sich aber in kommunaler Hand befinden, da eine Förderung von Industrie- und Gewerbegebäude im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe einen kommunalen Maßnahmenträger voraussetzt. Die vermarkteten Gewerbeflächen befinden sich demgegenüber in der Regel im Eigentum der angesiedelten Unternehmen.

Landesweit vollständig liegen die angefragten Informationen der Landesregierung nicht vor (siehe auch Antwort zu Frage 16).

26. Wie hat sich der Anteil der nicht genutzten Industrie- und Gewerbeflächen in den jeweiligen thüringischen Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 1990 verändert?

Antwort:

Hierzu kann mangels Vergleichsdaten keine umfassende Aussage getroffen werden.

Auf Anfrage sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Im Ilm-Kreis ist der Belegungsgrad der gewerblichen Flächen zwischen 2009 und 2022 von 73,6 Prozent auf 84,55 Prozent gestiegen.

In der Stadt Gotha hat sich der Anteil ungenutzter Flächen seit 2000 um etwa 50 Prozent reduziert. Die übrigen Kommunen konnten keine Angaben machen, haben aber überwiegend mitgeteilt, dass der Anteil ungenutzter Flächen kontinuierlich zurückgegangen ist.

27. Wie viele Gewerbe- und Industriegebietsflächen sind mit Photovoltaik belegt (Freiflächen und Gebäudeoberflächen bitte getrennt aufführen)?

Antwort:

In Thüringen sind Flächen im Umfang von 250,33 Hektar mit Photovoltaikanlagen belegt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Freiflächenanlagen, da Anlagen an oder auf Gebäuden nach § 60 Abs. 1 Nr. 3 a Thüringer Bauordnung verfahrensfrei sind und daher die Bauaufsichtsbehörden keinen Überblick haben. Soweit die Anlagen zusammen mit einem baugenehmigungsbedürftigen Neu- oder Umbau errichtet werden, sind sie zwar Teil des bauaufsichtlichen Verfahrens, werden aber nicht gesondert erfasst.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich teilweise auch um Anlagen handeln kann, die durch vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB zugelassen wurden.

28. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 1990 pro Jahr Industrie- und Gewerbeflächen, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen und kreisfreien Städten, neu ausgewiesen?

Antwort:

Im Jahr 1990 wurden noch keine Gewerbe- oder Industriegebiete ausgewiesen.

Eine detaillierte Auflistung ist in Anlage zu Frage 28 zu finden (alle Angaben in Hektar). Die Angaben beruhen auf Daten, die das Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen von Genehmigungs-, Anzeige- und Beteiligungsverfahren erhoben hat.

29. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 1990 pro Jahr Industrie- und Gewerbeflächen, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen und kreisfreien Städten, reaktiviert?

Antwort:

Die Landesregierung verfügt lediglich über Informationen zu den geförderten Altstandorten ab 1991 (vergleiche auch die Antwort zu Frage 24). Die Angaben zu den reaktivierten Altstandorten können der beigefügten Anlage zu Frage 29 entnommen werden.

Die Städte und Landkreise selbst konnten nach Rückfrage überwiegend keine Angaben machen, da diese Flächen nicht gesondert erfasst werden.

30. Welche weiteren Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete sollen durch das Landesentwicklungsprogramm, die regionalen Raumordnungspläne und die kommunalen Planungen in den nächsten Jahren entwickelt werden?

Antwort:

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 werden 23 Standorte für Industriegroßflächen für die Flächenvorsorge für Ansiedlungen mit hoher strukturpolitischer und überregionaler Bedeutung verbindlich festgelegt. Zur Verwirklichung der tatsächlichen Flächensicherung gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen, erfolgt eine gebietscharfe Ausformung auf Ebene der Regionalplanung. Ergänzend können regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Aktuell sind in den Regionalplänen nachfolgende Flächen als Vorranggebiete "Großflächige Industrieansiedlungen" (IG) und "Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen" (RIG) ausgewiesen:

Planungsregion	Bezeichnung Vorranggebiet	Fläche (Hektar)
Nordthüringen	IG-1 - Artern/Unstrut	186,9
	IG-2 - Nordhausen	103,3
	RIG-1 - Heilbad Heiligenstadt	53,1
	RIG-2 - Leinefelde-Worbis	53,5
	RIG-3 - Mühlhausen	130,2
	RIG-4 - Roßleben	64,3
Mittelthüringen	IG-1 - Erfurter Kreuz	306,7
	IG-2 - Andislebener Kreuz	116,2
	IG-3 - Sömmerda/Kölleda	91,7
	IG-4 - Sömmerda/Rohrborn	116,8
	IG-5 - Hörsel	179,6
	RIG-1 - Ohrdruf/Gräfenhain	86,9
	RIG-3 - Hörselgau Marktal	46,6
	RIG-4 - Erfurt Bernauer Straße	101,5
Südwestthüringen	IG - Grabfeld/Thüringer Tor	243
	RIG-1 - Barchfeld	62,5
	RIG-2 - Eisenach/Kindel	185,7
	RIG-3 - Merkers	87,2
	RIG-4 - Eisfeld/Süd	86,5
	RIG-5 - Hildburghausen/Nord-Ost	179,2
	RIG-6 - Sonneberg/Rohhof	13,9
Ostthüringen	IG-1 - Industriegroßstandort Ostthüringen	308,1
	IG-2 - Hermsdorfer Kreuz	103,4
	RIG-1 - Industriepark Altenburg/Windischleuba	75,1
	RIG-2 - Industrie- und Gewerbegebiet Triptis-Nord II	78,7
Thüringen gesamt		3.060

Ob und in welchem Umfang die raumordnerisch gesicherten Flächen auch tatsächlich entwickelt werden, hängt einerseits vom prognostizierten Bedarf an großflächigen Industrie- und/oder Ge-

werbegebieten und andererseits von den Planungen der jeweiligen Standortkommunen ab. Für einen Teil der oben genannten Flächen gibt es bereits Bebauungspläne.

Die Regionalpläne werden derzeit geändert. Es ist davon auszugehen, dass sich die oben genannte Flächenkulisse ändern wird. Die jeweiligen Änderungsverfahren sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Eine Übersicht zu den darüberhinausgehenden kommunalen Planungen liegt der Landesregierung nicht vor.

31. Welche Effekte erhofft sich die Landesregierung von diesen Entwicklungen?

Antwort:

Mit der bedarfsorientierten Entwicklung von größeren Industrie- und Gewerbestandorten ist unter anderem das Ziel verbunden, die Attraktivität Thüringens im internationalen und überregionalen Standortwettbewerb zu stärken. Hierdurch soll die Angebotsfähigkeit für Flächennachfragen, die nicht auf Altstandorten erfüllt werden können, gewährleistet werden. Die Flächen stehen für die Ansiedlung neuer, aber auch für Erweiterungsbestrebungen bestehender Unternehmen zur Verfügung. Insbesondere bei Ansiedlungsinvestitionen hat in den letzten Jahren der Bedarf an größeren, zusammenhängenden Flächen zugenommen. Der Flächenbedarf dieser strukturprägenden Investitionen kann häufig nicht durch das Angebot kommunaler Gewerbegebiete gedeckt werden. Letztlich soll die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Thüringen positiv beeinflusst sowie ein aktiver Beitrag für die Gewinnung benötigter Fachkräfte geleistet werden. Kleinere Flächenentwicklungen sollen zur wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Standortkommune beitragen beziehungsweise deren wirtschaftliche Situation verbessern und insbesondere den ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit bieten, wachsen zu können.

32. Wie sollen die nötigen Fachkräfte für die Unternehmensansiedlungen in diesen Gebieten zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Größere Flächenentwicklungen sollen vorwiegend an Standorten erfolgen, bei denen auf Grund ihrer verkehrsgünstigen Lage (beispielsweise an Autobahnkreuzen und Autobahnen, in der Nähe von größeren Städten) ein großer Einzugsbereich für Fachkräfte vorhanden ist und die zudem attraktiv sind, um extern Fachkräfte zu gewinnen. Letztlich handelt es sich bei der Ansiedlung neuer Unternehmen beziehungsweise der Erweiterung bestehender Unternehmen um unternehmerische Entscheidungen. Die Unternehmen schätzen dabei in der Regel vor der Investitionsentscheidung ab, ob sie ausreichend Fachkräfte gewinnen können.

Für kleinere kommunale Planungen ist hingegen keine Aussage möglich. Hier geht es vor allem darum, die Fachkräfte aus dem endogenen Potential zur Verfügung zu stellen.

33. Welche Instrumente zur Favorisierung von Gewerbeansiedlungen in bestehenden Gewerbeparks und auf vorgenutzten Flächen existieren im Freistaat Thüringen?

Antwort:

Mit der Investorenakquise hat der Freistaat Thüringen die LEG Thüringen beauftragt. Die LEG Thüringen unterbreitet in Zusammenarbeit mit den Kommunen den potenziellen Investoren basierend auf deren Vorgaben und Vorstellungen mögliche Standortvorschläge. Die Standortvorschläge beziehen sich auf vermarktbarere Flächen in Industrie- und Gewerbegebieten. Die Vorschläge können sich auch auf Flächen beziehen, die sich im privaten Eigentum befinden, von denen der LEG aber bekannt ist, dass diese zur Verfügung stehen.

Neben dem Erstellen individueller Angebote werden die vorhandenen Flächen im Internet potenziellen Investoren angeboten.¹

34. Warum entstehen nach wie vor Gewerbeansiedlungen auf der "grünen Wiese"?

Antwort:

Sofern eine Kommune plant, ein Industrie- und/oder Gewerbegebiet auf bisher nicht für Siedlungs- und Verkehrszwecke genutzten Flächen zu entwickeln, muss davon ausgegangen werden, dass ein entsprechender Bedarf an diesen Flächen besteht. Die Gründe für diesen Bedarf können jedoch sehr vielschichtig sein. Oft steht keine andere vergleichbare Fläche zur Verfügung oder eine

bauliche Verdichtung in vorhandenen Industrie- und/oder Gewerbegebieten ist nicht möglich. Wenn Flächen vorhanden und auch vermarktbar sind, müssen diese Flächen auch den Bedarfen der Investoren beziehungsweise Unternehmen entsprechen.

IV. Landwirtschaft

35. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Boden- und Pachtpreisentwicklung in der Landwirtschaft und der zunehmenden Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in andere Nutzungsformen in Thüringen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Landesregierung sieht einen Zusammenhang zwischen der Boden- und Pachtpreisentwicklung und der zunehmenden Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in andere Nutzungsformen. Mit zunehmender Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöht sich der Preisdruck sowohl bei den Boden- als auch bei den Pachtpreisen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle "Pachtentgelte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen" ersichtlich ist, stieg der Pachtpreis von Ackerland und Dauergrünland von 1991 bis 2020 bei abnehmender Pachtfläche stetig an. Für Erwartungsstandorte von Windenergie- und Solaranlagen werden überdurchschnittlich hohe Pachten gezahlt. Somit haben Flächenumwidmungen für erneuerbare Energien neben anderen nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen eine besonders preistreibende Funktion auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt.

Anhand der Tabelle "Veräußerungen landwirtschaftlicher Grundstücke nach Veräußerungsarten ohne Gebäude und ohne Inventar" ist nachvollziehbar, dass der Bodenpreis mit zunehmender Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen zunimmt.

Tabelle: Pachtentgelte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen

Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für gepachtete Einzelgrundstücke ohne Pachtungen von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers; ab 1999 geänderte Erfassungsgrenzen; ab 2010 geänderte Erfassungsgrenzen

Merkmal		Einheit	1991	1993	1997	1999	2003	2007	2010	2020
Ackerland	Pachtfläche	Hektar	442.880	430.730	437.702	491.246	468.732	475.181	449.726	408.112
	Pachtentgelt	Euro/Hektar	84	85	106	115	131	137	149	210
Dauergrünland	Pachtfläche	Hektar	93.752	101.945	123.824	131.284	123.368	126.438	124.042	117.532
	Pachtentgelt	Euro/Hektar	50	51	47	50	57	60	67	93

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Tabelle: Veräußerungen landwirtschaftlicher Grundstücke nach Veräußerungsarten ohne Gebäude in Thüringen

Merkmal		Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	
Veräußerungsfälle		Anzahl	3.225	3.027	3.058	2.801	2.398	
Veräußerte Gesamtfläche		Hektar	5.888	5.550	6.093	5.212	4.897	
darunter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN)		Hektar	5.683	5.349	5.862	5.030	4.734	
Kaufwert	insgesamt		Tausend Euro	55.041	56.442	62.686	58.627	63.203
	je Hektar	Gesamtfläche	Euro	9.348	10.170	10.287	11.249	12.905
		FdIN	Euro	9.684	10.552	10.693	11.656	13.351

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

36. Welcher Anteil an landwirtschaftlichen Flächen in Hektar wurden seit dem Jahr 1990 in Verkehrsflächen, Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete, Wald oder Naturschutzflächen umgewandelt (bitte Flächen nach Nutzungsart in Hektar angeben)?

Antwort:

Seitens der Landesregierung wird keine Statistik zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen geführt. Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

37. Welche landwirtschaftlichen Flächen wurden aufgrund einer Nutzungsaufgabe sich selbst überlassen?

Antwort:

Seitens der Landesregierung wird keine Statistik zur Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen geführt, die aufgrund einer Nutzungsaufgabe sich selbst überlassen werden.

Die angefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

38. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Nutzungsaufgaben von landwirtschaftlichen Flächen und wie wirkt sie diesen entgegen, um das Ziel der flächendeckenden Landbewirtschaftung umzusetzen?

Antwort:

Erschwerte Bedingungen und zusätzliche Kosten in benachteiligten Gebieten sind der Hauptgrund für die Nutzungsaufgabe landwirtschaftlicher Flächen. Ziel der Landesregierung ist es, dem mit einer Förderung entgegenzuwirken.

Ziele der Förderung sind die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in benachteiligten Gebieten und auf marginalen, oft auch schwer bewirtschaftbaren Grünlandstandorten in den vom Ackerbau geprägten Gebieten sowie der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsmethoden und somit der Kulturlandschaft insgesamt - mit positiven Folgen für die biologische Vielfalt und zur Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt. Dies entspricht dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaats Thüringen.

Zuwendungszweck ist der teilweise oder vollständige Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in den benannten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten entstehen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei zum einen auf der Unterstützung von grünland- und futterbaubetonten Bewirtschaftungsverfahren und zum anderen auf der Erhaltung des marginalen Grünlands.

Indikatoren sind dabei die geförderte Fläche und die dafür aufgewendeten öffentlichen Ausgaben. Ein weiterer Indikator ist die Entwicklung des Umfangs der landwirtschaftlichen Flächennutzung im benachteiligten Gebiet im Vergleich zum nicht benachteiligten Gebiet.

39. Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Landesregierung die fehlende Pflege von Meliorationsanlagen auf die Einstellung der Bewirtschaftung beziehungsweise Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen? Kann der Flächenanteil vernässter Böden, von Flächen die seit dem Jahr 1990 aus der Bewirtschaftung genommen wurden, beziffert werden?

Antwort:

Seitens der Landesregierung wird keine Statistik über die Pflege von Meliorationsanlagen und deren Auswirkungen bei Unterbleiben derselben auf die Einstellung beziehungsweise Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen geführt. Ebenso wird seitens der Landesregierung keine Statistik geführt, aus der der Flächenanteil vernässter Böden, von Flächen die seit 1990 aus der Bewirtschaftung genommen wurden, beziffert werden kann. Die angefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

40. Wie groß ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen, die durch Zuschnitte der Feldblöcke nicht gefördert werden können? Resultiert daraus eine nennenswerte Aufgabe der Bewirtschaftung (bitte unter Bezifferung der Größe der Fläche in Hektar nach Landkreis und der Einordnung, ob es sich um nennenswerte Anteile in Relation zur landwirtschaftlichen Nutzfläche handelt, angeben)? Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Nutzungsart der Flächen, bevor diese von den Betrieben zur Anrechnung als ökologische Vorrangfläche angemeldet wurden (bitte nach Flächennutzungsart und -größe aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Grundlage des Flächenreferenzsystems in Thüringen sind die Feldblöcke gemäß § 5 Thüringer Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 242). Dieses Flächenreferenzsystem wurde zur Erfüllung der Anforderungen für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufgebaut und beinhaltet per Definition die maximal för-

derfähigen Flächen für die in Frage stehenden Förderungen. Grundsätzlich können sich alle landwirtschaftlichen Betriebe im Haupt- und im Nebenerwerb an den flächenbezogenen Interventionen bei Überschreitung bestimmter Mindestgrößen (zum Beispiel 0,1 Hektar Mindestparzellengröße und ein Hektar Mindestbetriebsgröße für Direktzahlungen) beteiligen. Die Festlegung der Grenzen förderfähiger landwirtschaftlicher Flächen wird in den Rechtsgrundlagen geregelt.

Die flächenbezogenen Förderungen sind neben der tatsächlichen Kontur (digitalisierte Geometrie der landwirtschaftlichen Flächen) auch an bestimmte Fördervoraussetzungen je nach Förderzweck gebunden.

Per Definition ist der Feldblock eine von dauerhaften Grenzen umgebene zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche eines oder mehrerer Betriebsinhaber. Grundlage für die Digitalisierung sind grundsätzlich in der Natur erkennbare Grenzen (Straßen, Wege, Wald, Flüsse, Seen, Bebauung, Schienenwege et cetera). Ein Feldblock kann auf Grund der Länderzuständigkeiten nicht über Ländergrenzen hinausgehen.

Der landwirtschaftliche Betrieb kann im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise ab 2023 auch über das Agrarportal PORTIA des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) sowohl in Vorbereitung auf das jährliche Antragsverfahren, als auch im Laufe des Jahres angeben, dass es weitere, bisher noch nicht im Flächenreferenzsystem enthaltene Flächen gibt, die er bewirtschaftet. Nach entsprechender verwaltungsseitiger Prüfung und Bestätigung durch die Behörde werden diese Flächen in das Flächenreferenzsystem aufgenommen und können für flächenbezogene Interventionen unter Einhaltung der konkreten Fördervoraussetzungen für die landwirtschaftliche Fläche für die jeweilige Intervention und bei Verfügungsgewalt über die Flächen beantragt werden.

Aus dem Dargelegten ist ersichtlich, dass es keine Flächen gibt, die durch Zuschnitte nicht gefördert werden können, sofern sie alle Bedingungen für die jeweilige Intervention (Direktzahlungen, ELER-Interventionen wie Kulturlandschaftsprogramm [KULAP] oder Ausgleichszulage) erfüllen. Es gibt daher keine ersichtlichen Gründe, deshalb eine Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen aufzugeben. Im Gegenteil, zum Beispiel hat die Förderung zur Gewährung einer Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten die Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Nutzung zum Ziel. Die Aufgabe einer Bewirtschaftung von Flächen außerhalb der EU-seitig unterstützten Intervention kann vielerlei Ursachen haben (unter anderem Entfernung zum Betriebssitz, Betriebsaufgabe, Mechanisierbarkeit, Ertragsfähigkeit der Böden, Aufwand, Auflagen und andere Beschränkungen). Darüber hinaus liegen keine weiteren Angaben vor.

41. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die ökologische Wertigkeit und die Fläche des Dauergrünlands seit Beginn der Einführung des Greening in der Agrarförderung verändert?

Antwort:

Die Landesregierung hat durch das Antragsverfahren für flächenbezogene Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarreform Kenntnis über die jährliche Beantragung von Flächen nach Nutzungsart sowie über die Beantragung zur Anrechnung als ökologische Vorrangfläche (ÖVF).

Für das Jahr 2021 wurden in Thüringen zum Beispiel folgende Flächen als ÖVF beantragt:

Land (Betriebssitz)	Nutzungsart*	Anzahl	Flächengröße (Hektar)	Veränderung in Prozent 2021/2020	
Landschaftselemente -LE- (§ 27 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung [DirektzahlDurchfV] in Verbindung mit § 8 Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung [AgrarZahlVerpflV])	Hecken/Knicks	LE	3.595	440,46	-4,4
	Baumreihen	LE	1.043	93,59	+2,2
	Feldgehölze	LE	1.159	81,72	-4,3
	Feuchtgebiete	LE	124	11,48	-7,0
	Einzelbäume	LE	10	0,024	-2,5
	Feldraine	LE	343	29,09	+7,3
	Lesesteinwälle	LE	3	0,043	-78,4
	Fels- und Steinriegel, naturversteinte Flächen	LE	53	2,00	+15,3
LE gesamt			6.330	658,407	

Land (Betriebssitz)	Nutzungsart*	Anzahl	Flächen- größe (Hektar)	Veränderung in Prozent 2021/2020
Brachliegende Flächen (§ 25 DirektZahlDurchfV)	AL	4.683	7.319,84	-11,0
Pufferstreifen und Feldränder (§ 28 DirektZahlDurchfV)	AL/GL	4.900	2.129,99	+12,5
Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern (§ 29 DirektZahlDurchfV)	AL	71	30,01	-33,4
Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke (§ 31 DirektZahlDurchfV)	AL	2.295	32.310,48	+7,3
Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (§ 32 DirektZahlDurchfV)	AL	2.737	13.540,75	+2,8
Honigbrache (einjährig) (§ 32a DirektZahlDurchfV)	AL	972	1.680,63	+7,7
Honigbrache (mehrjährig) (§ 32a DirektZahlDurchfV)	AL	349	476,75	-9,7
ÖVF AL gesamt		16.007	57.488,45	
Aufforstungsflächen gemäß Artikel 46 II (h) der VO (EU) 1307/2013 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG)	WA	6	7,84	+0,3
Flächen mit Niederwald mit Kurzumtrieb (§ 30 DirektZahlDurchfV)	DK	29	33,26	+11,2
Miscanthus Artikel 46 II (k) der VO (EU) 1307/2013 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 DirektZahlDurchfG	DK	3	5,00	+8,0
Durchwachsene Silphie Artikel 46 II (l) der VO (EU) 1307/2013 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 DirektZahl- DurchfG	DK	13	36,74	+38,2
ÖVF DK gesamt		45	75,00	

* AL = Ackerland, GL = Dauergrünland, DK = Dauerkultur, LE = Landschaftselement; WA = Aufforstung Wald

Wenn man die Wirkung der einzelnen Typen an ökologischen Vorrangflächen in Summe bewertet, so zeigt sich, dass der Anteil der Pufferstreifen entlang von Gewässern und an Feldrändern stetig zugenommen hat, was positive Umweltwirkungen entfaltet hat. Der Anteil von Brachen ohne ökologische Aufwertung mit Blümmischungen ist zurückgegangen. Im Gegenzug dazu hat der Anteil Honigbrachen (einjährig und mehrjährig insgesamt) zugenommen. Trotz des seit 2019 geltenden Pflanzenschutzmittelverbots bei Stickstoffbindern hat sich der Anteil auf ein stabil hohes Niveau eingepegelt. Die Veränderungen bei den Landschaftselementen sind eher marginal und hängen meist mit dem Pachtgeschehen zusammen.

Der Einfluss der Einführung des Greening auf die ökologische Wertigkeit des Dauergrünlands (DGL) kann nicht gemessen werden. Es bestehen keine konkreten Bewirtschaftungsverpflichtungen, so dass eine lenkende Wirkung lediglich durch das Pflüge- und Umwandlungsverbot von umweltsensiblen DGL (DGL in Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten, das am 31. Dezember 2014 bestanden hat) vermutet werden kann.

Allerdings kann eingeschätzt werden, dass das DGL-Erhaltungsgebot im Greening mit dem Genehmigungsvorbehalt bei jeglicher (geplanter) Umwandlung durch den Landwirt (Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Fläche beziehungsweise Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche Nutzung) eine positive Wirkung auf die vorhandenen Flächenumfänge hat. Deshalb kann von einer positiven Wirkung durch den Bestandsschutz, die Wiederanlagepflicht, die Ersatzanlage und die positive Umweltwirkung des Dauergrünlands an sich ausgegangen werden.

Der Anteil des DGL an der landwirtschaftlichen Fläche blieb im Vergleich der Jahre dadurch im Wesentlichen erhalten.

2015: 171.913,43 Hektar DGL beziehungsweise 21,62 Prozent an der landwirtschaftlichen Fläche
2021: 171.837,31 Hektar DGL beziehungsweise 21,61 Prozent an der landwirtschaftlichen Fläche
Positiven Einfluss hat ebenfalls die EU-rechtliche Regelung, dass aus Ackerland DGL wird, welches dem Erhaltungsgebot unterliegt, sofern Ackerfutter länger als fünf Jahre ohne Unterbrechung auf derselben Fläche steht.

42. Wie hat sich der Anteil der Anbaufläche im ökologischen Landbau an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Der Anlage zu Frage 42 sind die verfügbaren Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Thüringen im Zeitraum 1999 bis 2020 zu entnehmen.

Strukturdaten zum ökologischen Landbau auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sind nur auf Grundlage der Landwirtschaftszählungen beziehungsweise Agrarstrukturerhebungen verfügbar. Seit 1999 wird im Rahmen dieser Erhebungen unter anderem auch die Bewirtschaftungsweise erfasst. Für den Zeitraum vor 1999 liegen der Landesregierung keine Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Thüringen vor. Flächenanteile des Ökologischen Landbaus auf Landkreisebene sind vor diesem Hintergrund für die Berichtsjahre 1999, 2001, 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020 verfügbar.

43. Wie viel landwirtschaftliche Fläche (in Hektar) wurde seit dem Jahr 1990 infolge einer Verringerung der Bodenfruchtbarkeit aus der Bewirtschaftung genommen? Wie wird die Bodenfruchtbarkeit ermittelt und bei welchem Wert wird eine Bewirtschaftung als nicht mehr geeignet eingeschätzt?

Antwort:

Seitens der Landesregierung wird keine Statistik über die Herausnahme landwirtschaftlicher Fläche (in Hektar) in Folge der Verringerung der Bodenfruchtbarkeit geführt. Die Daten zur ersten Teilfrage liegen der Landesregierung nicht vor.

Zum zweiten Teil: "Bodenfruchtbarkeit" ist ein komplexer Begriff, für den es keine allgemein gültige Definition und entsprechend viele Indikatoren (-systeme) gibt. Die meisten Definitionen verzichten darauf, ein Maß für die Bodenfruchtbarkeit zu benennen. Früher wurde die Bodenfruchtbarkeit vorwiegend am Ertrag beziehungsweise an der Ertragsfähigkeit gemessen. Ein wenig ertragreicher Boden wird in der Regel bewirtschaftet so lange sich die Bewirtschaftung (Pflanzen-/Futterproduktion) auf dem Standort ökonomisch trägt beziehungsweise Bedarf an einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung besteht und nicht durch andere Nutzungen (zum Beispiel Wald, Naturschutz, Fotovoltaik et cetera) verdrängt wird.

44. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Verringerung der Bodenfruchtbarkeit und wie wird diesen entgegengesteuert?

Antwort:

Laut EU-Bodenstrategie (COM (2021) 699) verschlechtern sich die Böden in der EU durch Prozesse wie Erosion, Verdichtung, Rückgang organischer Substanzen, Verschmutzung, Biodiversitätsverlust, Versalzung und Versiegelung. Entgegengesteuert wird diesen Prozessen durch die Aktualisierung von Gesetzen und Verordnungen (zum Beispiel neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, neue Verpflichtungen bei den Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand ab 2023 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik-Konditionalitäten-Verordnung für Empfänger von Agrarsubventionen), durch die Förderung von umweltschonender Bewirtschaftung im Rahmen von KULAP (zum Beispiel Erosionsschutz) und durch die Bereitstellung umfangreicher Fachinformationen durch das TLLLR, durch die Beratung in den Gewässerschutzkooperationen sowie durch die ELER-Mittel geförderte einzelbetriebliche Beratung durch private Beratungsanbieter.

45. Wie wird in Thüringen die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt?

Antwort:

Durch entsprechende Berücksichtigung in den Zulassungsverfahren wird diese Regelung umgesetzt. So werden landwirtschaftlich besonders geeignete Böden in Anspruch genommen, wenn dies aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist (zum Beispiel bei einer Hamsterbetroffenheit). Eine Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange kann hier nur in dem notwendigen Umfang erfolgen. Maßnahmen zur Entsiegelung werden insbesondere bei Straßenbauvorhaben geprüft und umgesetzt. Bei Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird bei der Planung

darauf geachtet, dass Anpflanzungen von Gehölzen als Landschaftselemente und damit zur Betriebsprämie angerechnet werden können. Durch Kompensationsmaßnahmen werden zum Teil auch neue Landwirtschaftsflächen geschaffen, zum Beispiel durch die dauerhafte Entbuschung von Maßnahmenflächen.

Da für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trotzdem überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen herangezogen werden, sind die agrarstrukturellen Belange im Rahmen der Eingriffsregelung für eine Verringerung der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche von besonderer Bedeutung. Planungs- und Vorhabenträger haben nach dem Baugesetzbuch und Verwaltungsverfahrensgesetz alle Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu beteiligen, deren Aufgabenbereich sachlich und örtlich berührt werden kann. Daher erstellt die Landwirtschaftsverwaltung im Rahmen dieser TÖB-Beteiligung eine Stellungnahme zum Vorhaben sowie zu den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sofern landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, verweist die Landwirtschaftsverwaltung in ihrer Stellungnahme auf eventuell betroffene Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sowie mögliche Flächeneinsparungspotentiale durch Entsiegelungsmaßnahmen, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen oder mögliche Ersatzgeldzahlungen. Eine Zustimmung zum Vorhaben kommt nicht in Betracht, wenn Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung betroffen sind. Im weiteren Verlauf obliegt es Städten und Gemeinden, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit über die für ihre weitere Entwicklung sinnvolle und erforderliche Flächennutzung zu entscheiden.

46. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 1990 landwirtschaftliche Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsflächen aufgrund des Baurechts, des Naturschutzrechts und des EU-Artenschutzrechts entwickelt, die aufgrund von Bauaktivitäten, wie zum Beispiel Straßen- und Siedlungsbau, notwendig wurden?

Antwort:

Seit 1990 wurden 7.014 Hektar Acker- und Grünlandflächen für Kompensationsmaßnahmen des Naturschutzrechts (überwiegend) verwendet. Davon entfielen 4.861 Hektar auf Acker und 2.153 Hektar auf Grünland. Flächige Maßnahmen aufgrund des EU-Artenschutzrechts (vor allem Maßnahmen zum Hamsterschutz) werden in der Regel auch als Kompensationsmaßnahmen gewertet und sind daher auch in den genannten Zahlen enthalten.

Angaben für naturschutzrechtliche Kompensationsflächen aufgrund des Baurechts liegen nicht vor.

47. Wie viele Kompensationsflächen (absolut sowie in Prozent und Hektar) sind davon auch weiterhin land- oder forstwirtschaftlich nutzbar?

Antwort:

Von der Gesamtfläche in einer Größe von 7.014 Hektar sind 3.348 Hektar (47,7 Prozent) weiterhin landwirtschaftlich und 737 Hektar (10,5 Prozent) forstwirtschaftlich (Aufforstungsflächen) nutzbar.

48. Welche Erfolge konnten seit dem Jahr 2013 erzielt werden, um die ertragsfähigsten landwirtschaftlichen Böden in Thüringen vor Flächeninanspruchnahme zu schützen?

Antwort:

Landwirtschaftliche Flächen werden durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung in den Regionalplänen direkt gesichert. Diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dienen der Sicherung agrarischer Produktionsflächen für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion und haben auch eine freiraumsichernde Funktion. Als Ziel der Raumordnung müssen Vorranggebiete zwingend beachtet werden. Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung und in nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen. Mit der Aktualisierung des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags zur Fortschreibung der Regionalpläne wurden im Jahr 2015 die erstmals im Jahr 2005 ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung aktualisiert. Aktuell sind etwa 20 Prozent der Fläche Thüringens als Vorranggebiet (322.532 Hektar) und 14 Prozent als Vorbehaltsgebiet (223.501 Hektar) Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. Konkret verteilen sich die Flächen wie folgt auf die Planungsgemeinschaften:

Planungsregion	Vorranggebiete (Hektar)	Vorbehaltsgebiete (Hektar)
Nordthüringen	80.141	75.048
Mittelthüringen	105.802	44.536
Südwestthüringen	57.590	46.060
Ostthüringen	78.999	57.857
Thüringen gesamt	322.532	223.501

49. Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die ertragsfähigsten landwirtschaftlichen Böden in Thüringen künftig vor Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungsarten zu schützen?

Antwort:

Es existieren keine fachgesetzlichen Grundlagen, die einen gebietlichen Schutz landwirtschaftlich genutzter Böden regeln, so wie es zum Beispiel für den Bereich Naturschutz durch die Naturschutzgesetzgebung gegeben ist. Das Bodenrecht gehört nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 Grundgesetz (GG) zur konkurrierenden Gesetzgebung. Da der Bund mit dem Baugesetzbuch abschließend von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, können die Länder nach Artikel 72 Abs. 1 GG nicht mehr tätig werden. Daher kommt der Sicherung agrarischer Produktionsflächen für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion in den Raumordnungsplänen (Landesentwicklungsprogramm Thüringen und Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften) eine besondere Bedeutung zu. Die Raumordnung ist jedoch nicht nur eine überörtliche, sondern auch eine fachübergreifende Planung. Im Rahmen der Raumordnung werden daher unterschiedliche Ansprüche an den Raum koordiniert. Strengere Vorgaben zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen stehen zum Beispiel in einem Spannungsverhältnis mit der kommunalen Selbstverwaltung. Sie müssen daher sehr gut begründet sein.

Auch eine konsequente Altlastenbearbeitung (Erfassung, Bewertung und gegebenenfalls Sanierung von Verdachtsflächen) trägt dazu bei, dass vormals genutzte Böden wieder einer wirtschaftlichen Nachnutzung zugeführt werden. Damit wird auch der Druck verringert, Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und oftmals eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen, in Anspruch zu nehmen. Insofern unterstützt die Altlastenbearbeitung auch das Flächenrecycling, also die nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den Wirtschafts- und Naturkreislauf, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben (zum Beispiel stillgelegte Industrie- oder Gewerbebetriebe, Militärliegenschaften).

50. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Konflikt, dass das Ziel der Landesregierung, landwirtschaftliche Produkte stärker regional zu produzieren, durch den täglichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche konterkariert wird, aufzulösen?

Antwort:

Die Landesregierung kann nicht erkennen, dass das landespolitische Ziel der verstärkten Regionalität landwirtschaftlicher Produkte durch den bestehenden Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche konterkariert wird. Es sind insofern keine speziellen Maßnahmen geplant.

51. Wie viele Flächen welcher Größe besitzt die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH beziehungsweise der Bund in Thüringen derzeit noch?

Antwort:

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat im Freistaat Thüringen insgesamt noch circa 5.840 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen im Bestand. Diese verteilen sich auf 5.506 Flurstücke.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das heißt, der Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge, betreut im Eigentum der BImA stehende Liegenschaften in Thüringen mit einer Gesamtfläche von circa 2.906 Hektar.

52. Wie hoch ist davon der Anteil an forst- und landwirtschaftlicher Nutzfläche, aufgeschlüsselt in Dauergrünland und Ackerland?

Antwort:

Von den in der Antwort zu Frage 51 genannten Flächen der BImA entfallen auf Waldflächen rund 2.314 Hektar und auf landwirtschaftliche Flächen rund 398 Hektar. Von den landwirtschaftlichen Flächen werden rund 25 Hektar als Ackerland und rund 274 Hektar als Grünland genutzt. Bei den übrigen landwirtschaftlichen Flächen von rund 99 Hektar handelt es sich um Feldgehölze, Hecken, Baumreihen, Wasserflächen, Aufforstungsflächen und Ähnliches. Die verbleibenden knapp 200 Hektar sind überwiegend Öd- und Unland.

Die unter Frage 51 genannten 5.840 Hektar der BVVG verteilen sich auf folgende Nutzungsarten: 2.537 Hektar Ackerland, 872 Hektar Grünland, 2.244 Hektar Holzungen und 187 Hektar übrige Nutzungsarten.

53. Welchen Ansatz verfolgt die Landesregierung, um bei der Genehmigung von Eingriffen nach § 6 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 5 BNatSchG die Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden zu vermeiden und der Wertigkeit des Ackerbodens (Bodenzahl) in der Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen eine beziehungsweise eine größere Bedeutung zukommen zu lassen?

Antwort:

Die genannte bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sind von den Vorhabenträgern verbindlich anzuwenden. Sie unterliegen jedoch unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes der Abwägung durch die Genehmigungsbehörde. Im Übrigen unterliegt die Bewertung von Biotoptypen - zum Beispiel Acker für die Anwendung von Naturschutzrecht dementsprechend naturschutzfachlichen Erwägungen.

Landwirtschaftliche Belange werden maßgeblich und explizit in § 15 Abs. 3 BNatSchG geregelt. Diese werden durch die Vorhabenträger und Behörden in Zulassungsverfahren entsprechend berücksichtigt.

V. Forstwirtschaft

54. Welche Verkäufe von Waldflächen gab es in Thüringen seit dem Jahr 1990 und seit der Gründung von ThüringenForst im Jahr 2012 (bitte Auflistung nach Eigentumsart, Landkreis, Flächengröße, sowie Holzvorrat bei bewirtschafteten Flächen)?

Antwort:

Die Anlage zu Frage 54 beinhaltet Angaben zu Verkäufen von Waldflächen für

- a) Flächensummen der Transaktionen seit 1990,
- b) Flächensummen der Transaktionen seit 2012.

Die Angaben sind nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach der Art des Verkäufers und des Käufers differenziert.

Die Angaben Eigentumsarten und Holzvorrat können nicht bereitgestellt werden, weil diese nicht statistisch erfasst sind.

55. Welche Verkäufe von Waldflächen gab es in Thüringen seit den Jahren 1990 und 2012 für jedwede Art von Bau- und Straßenbauvorhaben (bitte Auflistung nach Eigentumsart, Landkreis, Flächengröße sowie Holzvorrat bei bewirtschafteten Flächen)?

Antwort:

Die Landesregierung kann ausschließlich Aussagen zum Verkauf von Flächen im Eigentum der Landesforstverwaltung (von 1990 bis 2011) und ThüringenForst (2012 bis dato) treffen.

Die in den einzelnen Jahren getätigten Verkäufe sind aus den beiden beigefügten Anlagen zu Frage 55-1 und -2 ersichtlich.

Die Verkäufe der Jahre 1990 bis 2011 wurden für folgende Vorhaben und zu folgenden Zwecken getätigt:

- für Industriegebiete 7,0834 Hektar
- für Gewerbegebiete 9,6050 Hektar
- für Wohnbaugebiete 0,1497 Hektar
- für Straßenbaugebiete 78,7841 Hektar
- für Leitungsbau 4,9389 Hektar
- für andere Vorhaben 24,6649 Hektar

Die einzelnen Vorhaben ergeben sich aus der Tabelle in Anlage zu Frage 55-1.

Von den insgesamt im Zeitraum von 1990 bis 2011 verkauften 1.153,2351 Hektar Waldflächen wurden insgesamt 125,2620 Hektar (= knapp 11 Prozent) zu anderen Zwecken verkauft. Für 1.028,0091 Hektar war infolge des Verkaufs keine Änderung der Nutzungsart Wald vorgesehen.

Die Verkäufe der Jahre 2012 bis dato wurden für folgende Vorhaben getätigt:

- für Industriegebiete 1,4868 Hektar
- für Gewerbegebiete 2,2595 Hektar
- für Straßenbaugebiete 46,1171 Hektar
- für Rohstoffabbau 0,6757 Hektar
- für andere Vorhaben 1,0225 Hektar

Die einzelnen Vorhaben ergeben sich aus der Tabelle in der Anlage zu Frage 55-2.

Von den insgesamt im Zeitraum von 2012 bis dato verkauften 217,1015 Hektar Waldfläche wurden insgesamt 51,5616 Hektar (= knapp 24 Prozent) zu anderen Zwecken verkauft. Für 165,5399 Hektar war infolge des Verkaufs keine Änderung der Nutzungsart Wald vorgesehen.

56. Welche durch Nutzungsänderung (zum Beispiel Rohstoffabbau, Leitungsbau et cetera) bedingten Waldbestandsverluste gab es in Thüringen seit den Jahren 1990 und 2012 (bitte Auflistung nach Eigentumsart, Landkreis, Flächengröße sowie Holzvorrat bei bewirtschafteten Flächen)?

Antwort:

Die entsprechenden Daten werden durch die Landesforstanstalt erst seit ihrer Gründung im Jahr 2012 zentral erfasst. Aussagen zu früheren Jahren können daher nicht getroffen werden. Bei der Genehmigung einer Nutzungsartenänderung wird die Höhe des Holzvorrats der betroffenen Waldfläche nicht erfasst.

In der Anlage zu Frage 56 werden die zentral erfassten Nutzungsartenänderungen seit 2012 nach Landkreisen, Eigentumsart und Flächengröße dargestellt.

57. Für welche Zwecke wurden die unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen jeweils verkauft beziehungsweise gerodet (bitte differenzieren nach zum Beispiel Industriegebiet, gewerbliches Baugebiet, Wohnbaugebiet, Sonderbaugebiet, Straßenbau, Leitungsbau, Rohstoffabbau, Deponie und anderes - bitte aufzählen)?

Antwort:

Der Zweck des Verkaufs von Waldflächen, die sich im Eigentum der Landesforstverwaltung (1990 bis 2011) beziehungsweise der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst (seit 2012) befanden, ist nach Jahren geordnet und flurstückweise in den beigegeführten Anlagen zu den Fragen 57-1 und 57-2 tabellarisch dargestellt.

Der Zweck der Rodung von Wald ist über alle Eigentumsarten ab dem Jahr 2012 in den Anlagen zu den Fragen 57-3 und 57-4 summarisch nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sowie künftiger Nutzungsart dargestellt.

58. Wie hoch war für die unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen jeweils der Kohlenstoffvorrat für Biomasse nach Daten der Bundeswaldinventur beziehungsweise nach in Thüringen erhobenen regionalen Daten der Bundeswaldinventur einzuschätzen?

Antwort:

Von 1990 bis heute wurden 176,79 Hektar Wald, der sich ursprünglich im Eigentum der Landesforstverwaltung/Landesforstanstalt befand, verkauft, um ihn in eine andere Nutzungsart zu ändern. Legt man den durch die 3. Bundeswaldinventur für Thüringen ermittelten durchschnittlichen Kohlenstoffvorrat der ober- und unterirdischen Biomasse pro Hektar Wald zugrunde (144,8 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar), ergibt sich daraus ein Vorrat von insgesamt rund 25.600 Tonnen Kohlenstoff. Bezüglich der seit 2012 über alle Eigentumsformen in der Nutzungsart geänderten Waldfläche von insgesamt 161,97 Hektar ergibt sich ein Vorrat von rund 23.453 Tonnen Kohlenstoff.

59. Wie wirkten sich die Nutzungsänderungen auf den unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen auf den Kohlenstoffvorrat auf der jeweiligen Fläche aus (oberirdische Biomasse und Biomasse im Boden)?

Antwort:

Sofern es sich bei der Nutzungsartenänderung um eine Rodung des Waldes handelte (Regelfall), wurde der oberirdische Kohlenstoffvorrat auf Null abgesenkt. Seriöse Aussagen zu den Auswirkungen auf den unterirdischen Kohlenstoffvorrat sind nicht möglich.

60. Für welche der unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen erhielten die Landesforstanstalt beziehungsweise andere Eigentümer eine genauso große Ersatzwaldfläche mit gleichwertiger Bestockung? Für welche wurden Ersatzaufforstungen durchgeführt und mit jeweils welcher Flächengröße?

Antwort:

Wenn Wald verkauft wird und anschließend in eine andere Nutzungsart geändert wird, bezahlt der Käufer dem Verkäufer dafür einen vertraglich festgelegten Kaufpreis (Zivilrecht). Der Verkäufer erhält aber für den Verlust seines Waldes keinen Wald an anderer Stelle.

Um den Waldverlust infolge einer Nutzungsartenänderung für die Allgemeinheit wieder auszugleichen, besteht für den Antragsteller (Käufer) zusätzlich eine hoheitliche Verpflichtung, gemäß § 10 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung durchzuführen oder - wenn dies nicht möglich ist - gemäß § 10 Abs. 4 ThürWaldG eine Walderhaltungsabgabe zu zahlen, die für die Erhaltung des Waldes zu verwenden ist. Die Ausgleichsaufforstung sollte idealerweise in der Nähe der in der Nutzungsart geänderten Waldfläche liegen, sie kann aber prinzipiell in ganz Thüringen erfolgen. Es ist dabei unerheblich, auf wessen Grund und Boden diese Aufforstung durchgeführt wird. Zwischen dem Eigentümer der bisherigen Waldfläche und dem Eigentümer der funktionsgleichen Ausgleichsaufforstungsfläche besteht kein zwingender Zusammenhang. Wichtig ist nur, dass bilanziell durch den Waldverlust an einer Stelle an anderer Stelle in Thüringen wieder Wald begründet wird, so dass die Gesamtwaldfläche in Thüringen nicht geringer wird.

Für die seit 2012 bis 2021 durchgeführten Nutzungsartenänderungen von Wald im Umfang von 161,97 Hektar wurden circa 80 Hektar funktionsgleiche Ausgleichsaufforstungen durchgeführt. Die Differenz zur Umwandlungsfläche ist unter anderem dadurch zu erklären, dass für die Nutzungsartenänderung von Wald - wie bereits erwähnt - auch die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe nach § 10 Abs. 4 ThürWaldG möglich ist.

61. Wie hoch ist der Kohlenstoffvorrat im Durchschnitt im Waldboden für Waldflächen in Thüringen pro Hektar (bitte differenzieren für die einzelnen Forstamtsbereiche sowie für die Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, Buche und Eiche)?

Antwort:

Die Kohlenstoffvorräte im Waldboden in den Wäldern Thüringens werden in der wissenschaftlichen Studie "Dynamik der Kohlenstoffvorräte in den Wäldern Thüringens" (Wirth, C., Schulze E.-D., Schwalbe G., Tomczyk S., Weber, G., Weller, E., (2004); Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Biogeochemie Jena (Hrsg.)) untersucht. Die Rohdaten der Studie stehen der Landesregierung allerdings nicht zur Verfügung, da die Federführung der Untersuchungen und Berechnungen beim Max-Planck-Institut für Biogeochemie, Jena, lag. Aus diesem Grund können nachträglich keine nach Forstamtsbereichen oder nach Baumarten differenzierten Analysen erstellt und entsprechende Aussagen zum Bodenkohlenstoff auf regionaler Ebene getroffen werden.

In der Studie werden die Ergebnisse zum Bodenkohlenstoff in Thüringen (Mineralboden und organische Auflage) kartenmäßig aufbereitet und dargestellt, beide Karten werden als Anlage zu Frage 61 mitgeliefert. Die Ergebnisse werden in der Studie kritisch im Abgleich mit anderen Veröffentlichungen zum Bodenkohlenstoff diskutiert.

Die Studie enthält folgende Kernaussagen zum Kohlenstoff in den Waldböden in Thüringen:

- Der Gesamtvorrat im Mineralboden bis 60 Zentimeter in Thüringen beträgt 32,8 Millionen Tonnen Kohlenstoff. Dies entspricht mittleren Hektarvorräten von 69,9 Tonnen Kohlenstoff je Hektar.
- Von den 32,8 Millionen Tonnen Kohlenstoff entfallen 22,2 Millionen Tonnen Kohlenstoff auf Flächen mit Nadelwaldbestockung und 10,6 Millionen Tonnen Kohlenstoff auf Flächen mit Laubwaldbestockung.

- Die Kohlenstoffvorräte im Mineralboden sind stark von der Substratgruppe abhängig.
- Die mittleren Hektarwerte für Thüringen sind unter Laubwald leicht erhöht (Laubwald 75, Nadelwald 68 Tonnen Kohlenstoff je Hektar).
- Laubwälder stocken überwiegend auf Carbonatstandorten, die unabhängig von Klima und Bestockung hohe Kohlenstoffvorräte aufweisen.
- In der organischen Auflage der Wälder sind insgesamt 12,75 Millionen Tonnen Kohlenstoff gebunden.
- Der mittlere Hektarvorrat für ganz Thüringen beträgt 27,2 Tonnen Kohlenstoff je Hektar.
- Im Vergleich zu den Laubwäldern speichern die Nadelwälder Thüringens dank ihrer etwa zweieinhalbmal größeren Fläche und ihren dreifach höheren Hektarvorräten der Auflage sieben Mal mehr Kohlenstoff in der Auflage.
- Das flächengewichtete Mittel der Hektarvorräte unter Laubwald beträgt 11,3 Tonnen Kohlenstoff je Hektar, unter Nadelwald dagegen 34,0 Tonnen Kohlenstoff je Hektar. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass ein größerer Prozentsatz des Nadelwaldes in Thüringen auf mittleren und armen Standorten stockt als dies für Laubwald der Fall ist.

Neben dieser Studie stehen keine weiteren Daten oder neuere Modellierungen zum Bodenkohlenstoff in den Wäldern Thüringens zur Verfügung.

62. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten künftig besser unterbinden zu können?

Antwort:

Die Änderung von Wald in eine andere Nutzungsart unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt nach § 10 ThürWaldG. Wird die Änderung von Wald in eine andere Nutzungsart beantragt, so haben die Forstbehörden nach § 10 Abs. 2 ThürWaldG zu prüfen, ob zwingende Versagungsgründe vorliegen. Ist dies nicht der Fall, haben sie zu prüfen, ob das öffentliche Interesse an der Nutzungsartenänderung höher wiegt als das öffentliche Interesse am Walderhalt.

Wird die Nutzungsartenänderung genehmigt, hat der Antragsteller entweder eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung nach § 10 Abs. 3 ThürWaldG zu erbringen oder eine Walderhaltungsabgabe nach § 10 Abs. 4 ThürWaldG zu zahlen. Die Fläche der funktionsgleichen Ausgleichsaufforstung ist dabei in der Regel mindestens so groß wie die in der Nutzungsart zu ändernde Waldfläche, so dass die Gesamtwaldfläche in Thüringen nicht kleiner wird, sondern tendenziell eher steigt. Vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels und der dramatischen Waldschäden in Thüringen sollten vorhandene, intakte und gesunde Waldflächen möglichst erhalten bleiben. Um ein schützendes Waldinnenklima ausbilden zu können beziehungsweise ein solches unangetastet zu lassen - eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung resilienter, klimastabiler Wälder - sollte der weiteren Verinselung und Zerschneidung von Waldflächen entgegengewirkt werden. Es wäre daher möglich, die Belange des Walderhalts - vor allem aufgrund der zahlreichen Schutzfunktionen des Waldes (vor allem Klimaschutzfunktion) - in § 10 Abs. 2 ThürWaldG stärker zum Ausdruck zu bringen, so dass beantragte Nutzungsartenänderungen verstärkt abgelehnt werden könnten.

Der Landesregierung ist sich jedoch darüber im Klaren, dass der Ausbau erneuerbarer Energien zu einem Teil auch im Wald stattfinden muss.

VI. Naturschutzflächen

63. Wie hat sich der Anteil von Natur- und Landschaftsschutzflächen an der Fläche Thüringens seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks)?

Antwort:

Die Entwicklung der Anteile von Natur- und Landschaftsschutzflächen an der Fläche Thüringens sind in der Anlage zu Frage 63 aufgelistet. Eine Angabe zur Entwicklung der Fläche für die Schutzgebietskategorien "Geschützte Landschaftsbestandteile" und (flächenhafte) "Naturdenkmale" sowie der DDR-Schutzgebietskategorien "Flächennaturdenkmale" und "Geschützte Gehölze" über die einzelnen Jahre ist nicht möglich, da in der Datenbank das Unterschutzstellungsdatum nicht immer vermerkt ist.

64. Welche Erweiterungen bestehender Natur- und Landschaftsschutzflächen sind geplant? Wie würde sich dies auf den Anteil ausgewiesener Fläche in Thüringen auswirken (bitte aufschlüsseln nach Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten und Nationalparks)?

Antwort:

Die geplanten Erweiterungen bestehender Natur- und Landschaftsschutzflächen sind in der Anlage zu Frage 64 aufgelistet. Eine Angabe zur Entwicklung der Fläche für die Schutzgebietskategorien "Geschützte Landschaftsbestandteile" und (flächenhafte) "Naturdenkmale" sowie der DDR-Schutzgebietskategorien "Flächennaturdenkmale" und "Geschützte Gehölze" über die einzelnen Jahre ist nicht möglich, da in der Datenbank das Unterschutzstellungsdatum nicht immer vermerkt ist.

65. Welche Gebiete sollen zukünftig als Natur- und Landschaftsschutzflächen ausgewiesen werden? Wie würde sich dies auf den Anteil ausgewiesener Fläche in Thüringen auswirken (bitte aufschlüsseln nach Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten und Nationalparks)?

Antwort:

Die Gebiete, die zukünftig als Natur- und Landschaftsschutzflächen ausgewiesen werden sollen, sind in der Anlage zu Frage 65 aufgelistet. Eine Angabe zur Entwicklung der Fläche für die Schutzgebietskategorien "Geschützte Landschaftsbestandteile" und (flächenhafte) "Naturdenkmale" sowie der DDR-Schutzgebietskategorien "Flächennaturdenkmale" und "Geschützte Gehölze" über die einzelnen Jahre ist nicht möglich, da in der Datenbank das Unterschutzstellungsdatum nicht immer vermerkt ist.

66. Wie viele der Naturschutzflächen (alle Kategorien) sind land- beziehungsweise forstwirtschaftlich oder durch Binnenfischerei bewirtschaftet (bitte in Hektar und Prozent sowie getrennt nach Gebietskategorien angeben)? Wie viel davon als Dauergrünland und wie viel als Ackerfläche (bitte aufgeschlüsselt nach Bewirtschaftungsart: ökologisch oder konventionell)?

Antwort:

Die nachgefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

67. Wie viele Anträge auf Herauslösung von Flächen aus Schutzgebieten der verschiedenen Kategorien gab es in Thüringen seit dem Jahr 1990 (bitte tabellarisch nach Jahr und darstellen)?

Antwort:

Die Frage 67 wird gemeinsam mit Frage 68 beantwortet.

68. Wie viele dieser Anträge wurden bisher genehmigt (bitte tabellarisch nach Jahr und Schutzgebiet sowie Grund für die Genehmigung darstellen)?

Antwort:

Die Frage 68 wird gemeinsam mit Frage 67 beantwortet. Für die Beantwortung der Frage in Betracht kommen nur Landschaftsschutzgebiete (LSG). Die bei dieser Schutzgebietskategorie in Betracht kommende Aufhebung von Teilbereichen erfolgt nicht auf Antrag mit einer anschließenden Genehmigung, sondern von Amts wegen, in der Regel aus Anlass von Bauleitplanungen. Die Beantwortung erfolgt nachfolgend durch die Angabe der Anzahl der Änderungsverordnungen von LSG-Beschlüssen (DDR-Recht) oder LSG-Verordnungen, mit denen Teilflächen von LSG aufgehoben wurden.

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Anzahl	0	0	0	0	45	13	15	22

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl	9	3	1	3	11	3	2	4

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	0	0	1	1	1	2	0	0

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	1	0	2	1	0	2	0	0

69. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen und Gewässer zu Zwecken des Naturschutzes zur Stilllegung oder zur Einschränkung der ursprünglichen land-, forst- und binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Land, Kommunen, Stiftungen und Umweltverbände (bitte getrennt auflisten) erworben beziehungsweise durch Nutzungsänderung der land-, forst- und binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden?

Antwort:

Auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 23. November 2018 wurde in Umsetzung des Ziels aus der Koalitionsvereinbarung von 2014, aufbauend auf dem 25.000-Hektar-Ziel fünf Prozent des Waldes in Thüringen dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, regierungsseitig eine nutzungsfreie Waldfläche von 26.513 Hektar identifiziert; davon bestehen für 1.163 Hektar bis 2029 noch Möglichkeiten naturschutzfachlich begründeter Waldumbaumaßnahmen.

9.907 Hektar der Gesamtkulisse waren bereits vor zehn Jahren im Zuge von Schutzgebietsausweisungen aus der Nutzung genommen. Damit beläuft sich der Zugang nutzungsfreier Waldflächen in den letzten zehn Jahren auf 16.606 Hektar.

Insgesamt wurden in den letzten zehn Jahren weitere 251 Hektar entsprechend der nachfolgenden Aufgliederung aus der Nutzung genommen:

Eigentümer	Prozessschutz Wald (in Hektar)	Stilllegung Landwirtschaft (in Hektar)	Summe (in Hektar)
Stiftung Naturschutz Thüringen	214	4	218
Freistaat, Ressort Naturschutz	30	3	33
Gesamt			251

Über einen darüberhinausgehenden Nutzungsentzug durch Kommunen, Stiftungen und Umweltverbände liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

70. Welche Nutzungsziele verfolgen nach Kenntnis der Landesregierung die einzelnen Naturschutzorganisationen und -stiftungen auf den dazugehörigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Gewässern (bitte die Nutzungsziele je Organisation oder Stiftung und je ausgewiesener landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzfläche und je Gewässer aufstellen)?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage bezieht sich ausschließlich auf die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT), die als eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz untersteht.

Der Flächenbestand der landeseigenen Naturschutzflächen und der Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen umfasst insgesamt 8.071 Flurstücke, verteilt über ganz Thüringen. Die Nutzungsziele werden maßgeblich von den örtlichen Gegebenheiten, wie Schutzgebietsbetroffenheiten (NSG, NNM, FFH, SPA und andere) und Arten- und Biotopvorkommen bestimmt.

Bezüglich der Nutzungsziele je ausgewiesener landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche sowie Gewässer werden seitens der Stiftung Naturschutz Thüringen folgende Hinweise gegeben. Die Stiftung Naturschutz Thüringen ist mit 5.341 Einzelflurstücken Flächeneigentümerin von circa 3.980 Hektar Naturerbfächen im Grünen Band. Davon liegen circa 2.830 Hektar im Kernbereich des Grünen Bandes und damit in der Gebietskulisse des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Thüringen". Bei einer Gesamtgröße des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Thüringen" von 6.500 Hektar entspricht dies circa 43,5 Prozent.

Der Übertragung der Naturerbestflächen an die Stiftung Naturschutz Thüringen liegt eine Vereinbarung aus dem Jahr 2009 zugrunde. Danach sind die Grundstücke als Bestandteil des Nationalen Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland als länderübergreifender Biotopverbund und als historisches Denkmal dauerhaft zu sichern. Es besteht eine Verpflichtung zur dauerhaften Nutzung der Flächen für eine naturschutzfachliche Sicherung des Grünen Bandes. Insbesondere die artenreichen Offenlandlebensräume sind zu sichern, zu erhalten und zu entwickeln. Überwiegend wird dies durch eine an die Naturschutzziele angepasste Nutzung umgesetzt.

Die übertragenen Flächen sind insbesondere geprägt durch Wald und Pionierwaldstadien, Ruderal- und Staudenfluren und extensives Grünland, sehr wenige sind intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Stiftung Naturschutz Thüringen hat für die vorkommenden Landschaftstypen Offenland, Wald und Gehölzstrukturen sowie Gewässer Leitbilder mit Naturschutzziele und -maßnahmen entwickelt. Von den Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen im Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen" werden circa 1.100 Hektar landwirtschaftlich genutzt und sind an regionale Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Ziel ist eine weiterhin überwiegend extensive und an die naturschutzfachlichen Belange angepasste Nutzung. Sie lässt sich in folgende Nutzungsarten zusammenfassen:

- 92,0 Prozent extensives genutztes Grünland,
- 0,6 Prozent konventionell genutztes Grünland,
- 3,7 Prozent konventionell genutztes Ackerflächen,
- 2,1 Prozent extensives genutztes Ackerflächen,
- 1,6 Prozent Umwandlung konventioneller Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland.

Weiterhin sind circa 1.600 Hektar der Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen im Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen" Waldflächen, die im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung genutzt werden. Ein umfänglicher Nutzungsverzicht im Wald ist aufgrund der Flächenstruktur (zersplitterter Besitz, schmale, bandartige Struktur) nicht zielführend. Im Rahmen der Forsteinrichtung wurden deshalb nur wenige Flächen als Stilllegungsflächen festgelegt. Insgesamt ist für circa 40 Hektar Waldflächen der Nutzungsverzicht festgelegt, diese verteilen sich auf 42 Einzelflächen mit einer Größe zwischen 0,07 Hektar und 4,73 Hektar.

Weiterhin gibt es auch circa 20 Hektar Stillgewässer im Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen". Diese sind unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Zielstellung zur Nutzung als Angelgewässer mit den erforderlichen Auflagen (Ruhezeiten, Fischbesatz, Schutzzonen et cetera) verpachtet.

71. In welchem Umfang sollen nach Kenntnis der Landesregierung weitere landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzflächen und Gewässer bis zu den Jahren 2030 und 2050 aufgrund des Naturschutzes beziehungsweise durch Nutzungsänderung stillgelegt oder in der land- und forst- sowie binnenfischereiwirtschaftlichen (Fischerei und Aquakultur) Nutzung eingeschränkt werden? Verfolgt die Landesregierung diesbezüglich eine eigene Strategie?

Antwort:

Im Zuge von Schutzgebietsausweisungen sind aktuell keine Stilllegung und/oder Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen und/oder forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Gewässern geplant. Die Ausweisung weiterer Prozessschutz-Waldflächen ist in den nächsten Jahren geplant. Auf circa 52 Hektar sind die Planungen bezüglich Flächenumfang beziehungsweise Lage bereits konkretisiert.

VII. Brachflächen

72. Wie hat sich der Anteil der Brachflächen in der Zeit ab dem Jahr 1990 verändert und mit welcher Strategie/welchen Fördermittelprogrammen wird deren Aktivierung/Wiedernutzung befördert?

Antwort:

Die Landesregierung verwendet im Rahmen der Flächenhaushaltspolitik Daten der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Flächenstatistik). Daten zu Brachflächen werden hierbei jedoch nicht erhoben. Die Landesregierung führt auch kein eigenes landesweites und über die Jahre laufend aktualisiertes Brachflächenkataster.

Ziel der Flächenhaushaltspolitik der Thüringer Landesregierung ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren. Längerfristig wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, in der unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme so weit wie möglich durch Flächenrecycling ausgeglichen wird. Entsprechende

Zielsetzungen werden in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und im Landesentwicklungsprogramm formuliert (vergleiche auch Antwort zu Frage 88). Ein wesentlicher Handlungsansatz hierbei ist eine konsequente Brachflächenentwicklung.

Um den Kommunen die Innenentwicklung und die Erfassung der kommunalen Brachflächen zu erleichtern, wird den Kommunen kostenlos die Flächenmanagement-Software "FLOO-Thüringen" auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters zur Verfügung gestellt.

Mit der Fördermaßnahme "Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)" der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich.

Die Fördermaßnahme "Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)" trägt wesentlich zur Erreichung des Ziels der Reduzierung von Flächenneuanspruchnahme bei und stellt darüber hinaus ein wirksames Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume dar. Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung.

Auch die Maßnahme "Dorferneuerung und -entwicklung (DE)" der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen adressiert den Umgang mit Brachflächen. So ist die Entsiegelung brach gefallener Flächen zuwendungsfähig, ebenso wie die Gestaltung von Freiflächen und die Sanierung und Umnutzung von dörflicher Bausubstanz. Mit einer fokussierten Innenentwicklung im Rahmen der Dorferneuerung wird die Vitalität und Funktionsfähigkeit der Dorfkerne gesichert. Dies beginnt bereits bei den vorgelagerten Planungen im Zuge der Erstellung von Gemeindlichen Entwicklungskonzepten, welche nach B 2 der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ebenso zuwendungsfähig sind. Verpflichtender Bestandteil hierbei ist die Erfassung, kartografische Darstellung und Bewertung von Potenzialen der dörflichen Innenentwicklung, wozu auch Brachflächen gehören.

Die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen (Förderrichtlinie Altlasten) trägt dazu bei, brachliegende Flächen beziehungsweise Grundstücke, deren Wiedernutzung (Flächenrecycling) aufgrund von vornnutzungsbedingten Umweltschäden, sogenannten schädlichen Bodenveränderungen, gehemmt ist, für eine neue (Nach-)Nutzung wieder verfügbar zu machen. Im Freistaat Thüringen können Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung zudem über die Altlastenfreistellung nach dem Umweltrahmengesetz finanziell unterstützt werden.

Im Rahmen der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) kann auch die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete (Altstandorte) gefördert werden, wenn mittelfristig eine Belegung absehbar ist. Die Altstandorte sollen nach der geförderten Investition einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden. Das bedeutet, dass sich die Förderung auch auf die Errichtung von neuen Infrastrukturanlagen erstreckt und dass die Flächen anschließend auch wieder bebaut werden können. Zu den Altstandorten zählen dabei Industrie-, Gewerbe-, Konversions- und Verkehrsbrachflächen.

73. Wo und wie wird ein aktueller Überblick über die in Thüringen vorhandenen Brachflächen ermöglicht (Brachflächenregister)?

Antwort:

Die Landesregierung führt derzeit kein eigenes landesweites und über die Jahre laufend aktualisiertes Brachflächenkataster beziehungsweise Brachflächenregister.

74. Mit welcher Strategie will die Landesregierung in Zukunft die vorhandenen Brachflächen reaktivieren und die Kommunen als Träger der Flächennutzungsplanung bei der Umsetzung der landesplanerischen Zielvorgaben unterstützen?

Antwort:

Ziel der Flächenhaushaltspolitik der Landesregierung ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren. Längerfristig wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, in der unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme so weit wie möglich durch Flächenrecycling ausgeglichen wird. Entsprechende Zielsetzungen werden in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und im Landesentwicklungsprogramm

formuliert (vergleiche auch Antwort zu Frage 88). Ein wesentlicher Handlungsansatz hierbei ist eine konsequente Brachflächenentwicklung.

Im Rahmen der Bauleitplanung haben die Gemeinden zu ermitteln, ob tatsächlich ein Bedarf an einer Flächenneuausweisung besteht oder ob die Anforderungen auch durch Maßnahmen der Innenentwicklung wie zum Beispiel Nachnutzung von Brachflächen und Baulücken oder Nachverdichtung erfüllt werden können.

Neben Vorgaben werden auch zukünftig Anreize zur Brachflächenentwicklung gemacht.

Um den Kommunen die Innenentwicklung und die Erfassung der kommunalen Brachflächen zu erleichtern, wird die Flächenmanagement-Software "FLOO-Thüringen" auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit der Fördermaßnahme "Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)" soll die Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung unterstützt werden. Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung. Ungenutzte oder versiegelte Flächen werden im Rahmen dieses Förderprogramms zunächst beräumt beziehungsweise entsiegelt und danach neugestaltet, einer Nachnutzung zugeführt oder gegebenenfalls renaturiert.

Auch in Zukunft wird zudem die Möglichkeit bestehen, die Revitalisierung von Altstandorten im Rahmen der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) finanziell zu unterstützen.

75. Mit welcher Strategie will die Landesregierung zu einer Neustrukturierung von kleinteiligen Innerortsanlagen beitragen (Nachverdichtung)?

Antwort:

Zur Stärkung der Innenentwicklung soll sich gemäß der Grundsätze 2.4.1 und 2.4.2 des Landesentwicklungsprogramms 2025 die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip "Innen- vor Außenentwicklung" und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip "Nachnutzung vor Flächeninanspruchnahme" folgen. Diese Vorgaben sind ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben aus dem Baugesetzbuch (vergleiche § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB) bei der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Das Landesverwaltungsamt und die Landratsämter als Genehmigungs- beziehungsweise Anzeigebehörden für Bauleitpläne und als Träger öffentlicher Belange sowie die Gemeinden selbst achten bei der Planaufstellung darauf, dass eine Auseinandersetzung sowohl mit dem konkreten Baulandbedarf als auch mit den Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs ohne Neuausweisung von Baugebieten erfolgt.

Um den Kommunen die Innenentwicklung und die Erfassung der kommunalen Brachflächen zu erleichtern, wird die Flächenmanagement-Software "FLOO-Thüringen" auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit der Förderrichtlinie Regionalentwicklung werden auch interkommunale Kooperationen unterstützt. Interkommunale Kooperationen sind im Zusammenhang der Stärkung der Innenentwicklung besonders dann hilfreich, wenn durch interkommunal abgestimmte Konzepte und Planungen Kooperationsvorteile zu Gunsten der überörtlichen Gesamtentwicklung geschaffen und Konkurrenzsituationen zu Lasten der überörtlichen Gesamtentwicklung vermieden werden.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen "Dorferneuerung und -entwicklung (DE)" und "Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)" der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen hat die Innenentwicklung Priorität vor der Außenentwicklung (Schließung von Baulücken, bauliche Verdichtung und Rückbau/Entkernung, Entflechtung unverträglicher Gemengelage, Umnutzung/Sanierung bestehender Gebäude).

Im Rahmen der Städtebauförderung gibt es Austauschformate, um den Wissenstransfer sowie die interkommunale Kooperation zu stärken und finanzielle Unterstützung zur Stärkung innerstädtischer Funktionen und innovativer Projekte zu bündeln. Die Städte und Gemeinden als Zuwendungsempfänger der Städtebauförderung werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dabei unterstützt und gefördert.

76. Wie viele Altlasten und Altlastverdachtsflächen sind im elektronischen Kataster (THALIS) für Thüringen erfasst (bitte Anzahl und Flächengrößen aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreien Städten)?

Antwort:

Im THALIS sind zum Stand 30. Juni 2022 insgesamt 786 Altlasten und 11.482 altlastverdächtige Flächen erfasst. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Altlasten und altlastverdächtigen Flächen aufgeschlüsselt nach Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt dargestellt:

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt	Anzahl Altlasten	Anzahl altlastverdächtige Flächen	Flächenmittelwert der AVLF (Hektar)
LK Altenburger Land	18	696	2,96
LK Eichsfeldkreis	75	379	2,24
LK Greiz	14	411	1,10
LK Hildburghausen	11	289	4,18
LK Ilm-Kreis	43	642	1,40
LK Kyffhäuserkreis	102	547	4,24
LK Nordhausen	84	476	8,20
LK Saale-Holzland-Kreis	13	427	5,63
LK Saale-Orla-Kreis	17	487	4,55
LK Saalfeld-Rudolstadt	15	525	4,22
LK Schmalkalden-Meinungen	24	707	2,31
LK Sömmerda	14	615	17,5
LK Sonneberg	23	555	1,08
LK Unstrut-Hainich-Kreis	104	723	2,69
LK Wartburgkreis	31	956	8,80
LK Weimarer Land	14	450	4,33
Stadt Erfurt	62	1.186	6,63
Stadt Gera	24	297	2,88
Stadt Jena	20	185	2,36
Stadt Suhl	12	222	1,18
Stadt Weimar	7	25	0,74

Für 37,7 Prozent der aktiven THALIS-Datensätze liegen derzeit keine Flächenangaben vor. Für die Datensätze mit Flächenangaben sind dem THALIS die in der Tabelle enthaltenen entsprechenden Daten der altlastenverdächtigen Flächen zu entnehmen.

77. Für welche der im Kataster enthaltenen Flächen sieht die Landesregierung die Möglichkeit zur Revitalisierung und wie begründet sich diese Sicht (bitte Anzahl und Flächengröße aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreien Städten sowie möglicher Nutzungsart)?

Antwort:

Alle Flächen sind grundsätzlich mit entsprechendem Zeit- und Mitteleinsatz revitalisierbar. Zu berücksichtigen ist, dass die zukünftige Nutzung eine planungsrechtliche Angelegenheit ist, die den jeweiligen Planungsträgern obliegt.

VIII. Gewässer

78. Welcher Anteil der Gewässer in Thüringen wird binnenfischereiwirtschaftlich oder durch Angeln und anglerische Bewirtschaftung genutzt? Welcher Anteil der Thüringer Gewässer unterliegt einer naturschutzrechtlichen Nutzungseinschränkung?

Antwort:

Thüringen besitzt eine Landesfläche von 16.202 Quadratkilometer und eine Wasserfläche von 194 Quadratkilometer (aus Jahresbericht Binnenfischerei für das Berichtsjahr 2020 Brämick und Schiewe 2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Fachserie 3 Reihe 5.1).

Somit haben die Gewässer Thüringens einen Anteil von 1,2 Prozent. Davon entfallen 0,6 Prozent auf Fließgewässer und 0,6 Prozent auf stehende Gewässer (Statista 2021, J. Rudnicka 24.01.2022:

Verteilung der Bodenfläche in Thüringen nach Nutzungsarten im Jahr 2020). Hiervon werden nach Brämick und Schiewer (2021) 6,3 Prozent binnenfischereilich und 67 Prozent angelfischereilich genutzt. Dabei gilt es zu beachten, dass anlagenspezifische Erfassungsgrenzen nicht alle binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzungen abbilden (Aquakulturstatistik 2020).

Bezüglich der naturschutzrechtlichen Nutzungseinschränkung liegen keine Informationen vor.

79. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen zur binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzung in Thüringen dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Jahre ab dem Jahr 1990 darstellen)?

Antwort:

Die nachgefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

80. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen nutzbarer landwirtschaftlicher Wasserspeicher dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab dem Jahr 1990 darstellen)?

Antwort:

Der Begriff "landwirtschaftlicher Wasserspeicher" ist weder als Fach- oder Sachbegriff definiert noch aus dem allgemeinen Sprachgebrauch heraus ausreichend soweit abgrenzbar, dass eine landesweite statistische Veränderungsbetrachtung erfolgen könnte. Selbst bei der Unterstellung gemäß dem allgemeinen Sprachgebrauch, dass es sich hier um eine Stauanlage handelt, die mit landwirtschaftlichen Zwecken in Verbindung gebracht werden kann, ist eine ausreichend eindeutige Abgrenzung nicht vorhanden. Im Übrigen sind nicht alle Stauanlagen in Thüringen durchgängig erfasst. Darüber hinaus liegen Kenntnisse zu den - je nach Betriebszustand variablen - überstauten Flächen bei vielen kleinen Stauanlagen im ländlichen Raum aus dem (wasser-)behördlichen Vollzug nicht vor.

81. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen genutzter landwirtschaftlicher Wasserspeicher dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab dem Jahr 1990 darstellen)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 80 wird verwiesen.

82. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen "herrenloser Speicher" dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab dem Jahr 1990 darstellen)?

Antwort:

Der Begriff der "Herrenlosen Speicher" bezieht sich aktuell auf die in § 33 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) geregelten und dort in Anlage 4 namentlich aufgelisteten 61 Stauanlagen. Zu dieser seit 2019 geltenden Regelung existiert eine Vorgängerregelung, der § 67 Abs. 5 ThürWG in der Fassung der Neubekanntmachung aus dem Jahr 2009 mit der namentlichen Auflistung von 56 Stauanlagen gemäß der dortigen Anlage 5. Die Auflistungen sind nicht identisch, so dass sich allein hieraus eine Veränderungsentwicklung ergäbe. Nachfolgend können somit lediglich die erfragten Veränderungen ohne Einbindung in die Grundgesamtheit berichtet werden.

Bei zwei der Stauanlagen erfolgte bisher eine grundlegende Sanierung beziehungsweise Ertüchtigung und die Übernahme durch die örtliche Gemeinde. Die Gesamtfläche dieser beiden Anlagen (Vollstau) beträgt 10,50 Hektar.

Auf Grund von Standsicherheitsproblemen und größeren technischen Defiziten musste bei zwei Stauanlagen, für die auch keine übernahmebereite Gemeinde gefunden werden konnte, der rückbeziehungsweise Teilrückbau durchgeführt werden. Die Gesamtfläche dieser beiden Anlagen (Vollstau) beträgt 3,22 Hektar.

Sieben Stauanlagen mussten auf Grund von gravierenden technischen Mängeln beziehungsweise mangelnder Zuverlässigkeit dauerhaft entleert werden. Eine Wiederinbetriebnahme der Stauanlagen ist erst nach umfassender grundlegender Mängelbeseitigung und Anpassung an die aktuellen technischen Anforderungen möglich. Die Gesamtfläche dieser Anlagen (Vollstau) beträgt 14,01 Hektar. Die übrigen Stauanlagen befinden sich derzeit in der Nutzung.

83. Wie groß ist der Anteil der Fläche "herrenloser Speicher" die geschlitz wurden (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab 1990 darstellen)?

Antwort:

Gemäß den Angaben in der Antwort zu Frage 82 zur Abgrenzung des Begriffs "herrenlose Speicher" und dem sich daraus ergebenden Startzeitpunkt (2009) sind an insgesamt neun dieser Stauanlagen auf Grund fehlender Hochwassersicherheit sowie mangelnder Standsicherheit bauliche Maßnahmen durchgeführt worden, die zu einem dauerhaften Absenken des Stauspiegels führten ("geschlitzt"). Die Gesamtfläche dieser Anlagen (Vollstau) beträgt 27,26 Hektar.

84. Wie viele Gewässer wurden seit dem Jahr 1990 aufgegeben, welche Gewässerfläche und welches Stauvolumen ging dadurch verloren?

Antwort:

Seit 1990 wurden insgesamt sechs Stauanlagen, die unter die Aufsicht der oberen Wasserbehörde (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz [TLUBN]) fallen, durch Rück- beziehungsweise Teilrückbau dauerhaft außer Funktion gesetzt und müssen insoweit als "aufgegeben" angesehen werden. Die Gesamtfläche dieser Anlagen betrug 15,29 Hektar und das Gesamtvolumen 0,32 Millionen Kubikmeter.

Für den Bereich der kleinen Stauanlagen, die unter die Aufsicht der unteren Wasserbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) fallen, liegen keine gesicherten Angaben vor. Die Anfrage dort aus Anlass dieser parlamentarischen Anfrage erbrachte lediglich eine insoweit zurückgebaute Stauanlage, zu der jedoch auch keine weiteren Angaben zu Fläche und Inhalt gemacht werden konnten.

85. Plant die Landesregierung, verloren gegangene Gewässer als Wasserspeicher vor dem Hintergrund der Klimakrise wieder zu ertüchtigen und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Soweit sich die Frage auf die in der Antwort zu Frage 84 aufgeführten Stauanlagen bezieht, so sind diese regelmäßig soweit zurückgebaut, dass eine "Wiederertüchtigung" baulich nicht möglich ist (nur eine Neuerrichtung am alten Standort wäre möglich). Allein schon aus diesem Grund liegen diesbezüglich keine Pläne vor.

In Thüringen existieren derzeit allein mehr als 200 größere Stauanlagen, die in die Planungen und Strategien der "Thüringer Niedrigwasserstrategie" eng eingebunden sind und in diesem Rahmen einen wichtigen Beitrag auch zur Bewältigung des fortschreitenden Klimawandels leisten. Insoweit liegt im Zusammenhang der Frage der deutliche Schwerpunkt auf der Erhaltung, Ertüchtigung und Nutzbarmachung des vorhandenen Stauanlagenbestands; die Neu- oder auch Wiedererrichtung von Stauanlagen ist insoweit ohne signifikante Bedeutung.

86. Wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche an Gewässern unterliegt seit dem Jahr 2020 Nutzungseinschränkungen (als Gewässerrandstreifen)? Welcher Anteil dieser Fläche ist Ackerfläche, Grünland und/oder mit Dauerkulturen oder Kurzumtriebsplantagen bewirtschaftet?

Antwort:

Landwirtschaftliche Nutzflächen unterliegen vielfältigen Fachvorschriften, unter anderem Regeln für den Gewässerschutz nach Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz, Thüringer Düngeverordnung und Pflanzenschutzgesetz, die zu unterschiedlichen Nutzungseinschränkungen, Abstands- und Bewirtschaftungsauflagen führen können.

Den landwirtschaftlichen Betrieben werden die erforderlichen Informationen über das Agrarportal PORTIA des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Eine Analyse zu Nutzungseinschränkungen, die sich aus den Festlegungen im Thüringer Wassergesetz zu Gewässerrandstreifen ergeben, liegt der Landesregierung nicht vor.

IX. Entsiegelung und Bodenbeschaffenheit

87. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Flächenverbrauch in Thüringen zu senken?

Ziel der Flächenhaushaltspolitik in Thüringen ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuinanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren. Längerfristig wird

eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, in der unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme so weit wie möglich durch Flächenrecycling ausgeglichen wird (vergleiche auch Antwort zu Frage 88). Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 wurden dafür entsprechende Leitvorstellungen formuliert und Erfordernisse der Raumordnung festgelegt. Gemäß den Grundsätzen 2.4.1 G und 2.4.2 G soll sich beispielsweise die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip "Innen- vor Außenentwicklung" und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip "Nachnutzung vor Flächeninanspruchnahme" folgen. Diese Vorgaben sind ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben aus dem Baugesetzbuch (vergleiche § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB) bei der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Das Landesverwaltungsamt und die Landratsämter als Genehmigungs- beziehungsweise Anzeigebehörden für Bauleitpläne und als Träger öffentlicher Belange sowie die Gemeinden selbst haben bei der Planaufstellung darauf zu achten, dass eine Auseinandersetzung sowohl mit dem konkreten Baulandbedarf als auch mit den Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs ohne Neuausweisung von Baugebieten erfolgt.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind von Nutzungsänderungen im Außenbereich besonders betroffen. Sie wurden daher auch durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung in den Regionalplänen direkt gesichert. Diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dienen der Sicherung agrarischer Produktionsflächen für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion und haben auch eine freiraumsichernde Funktion. Als Ziel der Raumordnung müssen Vorranggebiete zwingend beachtet werden. Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung und in nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen. Aktuell sind etwa 20 Prozent der Fläche Thüringens als Vorranggebiet (322.532 Hektar) und 14 Prozent als Vorbehaltsgebiet (223.501 Hektar) Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen (siehe Antwort zu Frage 48).

Weiterhin wurden verschiedene Anreize geschaffen, die eine Stärkung der Innenentwicklung und eine konsequente Brachflächenentwicklung zum Ziel haben. Dies sind zum Beispiel die kostenlose Bereitstellung der Flächenmanagement-Software "FLOO-Thüringen", die Fördermaßnahmen "Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)" und "Dorferneuerung und -entwicklung (DE)" gemäß der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen, die Förderrichtlinie Altlasten und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete (Altstandorte) im Rahmen der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).

88. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das Ziel erreichen, den Flächenverbrauch in Thüringen auf Netto-Null zu senken? Gibt es Vereinbarungen mit Kommunen dazu und wie werden diese umgesetzt?

Antwort:

Hauptziel der Flächenhaushaltspolitik in Thüringen ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren.

Inwieweit auch die Umsetzung eines Netto-Null-Ziels, im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft, möglich ist, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Bauleitplanung gehört als Teil des Bodenrechts nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 GG zur konkurrierenden Gesetzgebung. Da der Bund mit dem Baugesetzbuch abschließend von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, können die Länder nach Artikel 72 Abs. 1 GG nicht mehr tätig werden. Klarere oder auch strengere Vorgaben durch Bundesgesetze oder im Rahmen der Landes- und Regionalplanung stehen dabei auch in einem Spannungsverhältnis mit der kommunalen Selbstverwaltung, da sie in der Regel die Spielräume für eine nachfrageorientierte Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Gemeinden im Rahmen der Eigenentwicklung einschränken. So werden pauschale, möglicherweise rechnerisch vom 30-Hektar-Ziel auf Bundesebene abgeleitete Flächenvorgaben einerseits als unzulässiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit und andererseits aufgrund der besonderen Situation im Einzelfall als nicht sachgerecht eingeschätzt.

Eine landesweite Flächenkreislaufwirtschaft, in der die unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme in der Summe durch Flächenrecycling ausgeglichen wird, ist daher ein politisch-strategisches Ziel mit einer längerfristigen Perspektive.

Auf Landesebene ist in einem ersten Schritt zunächst zu klären, welche Rahmenbedingungen für eine Flächenbilanzierung notwendig sind.

89. Wie viele Hektar Fläche wurden in Thüringen seit dem Jahr 1990 entsiegelt (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Antwort:

Es sind 693 Hektar im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen entsiegelt worden. Eine Auftrennung in Jahresscheiben und Landkreise ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

90. Welches Potenzial zur Entsiegelung von Flächen sieht die Landesregierung in Thüringen und mit welchen Ansätzen beziehungsweise Maßnahmen sollen diese Potenziale nutzbar gemacht werden?

Antwort:

In Thüringen wird keine amtliche Flächenstatistik über entsiegelungsfähige Flächen geführt. Demnach liegen auch keine landesweiten Informationen über das Potenzial von Flächenentsiegelungen vor.

91. Wie hat sich der Umfang verdichteter Böden in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

In Thüringen erfolgt keine systematische und/oder flächendeckende Erfassung - wie auch wohl in anderen Bundesländern - der Bodenverdichtung. Die nachgefragten Informationen liegen der Landesregierung deshalb nicht vor.

92. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die maßgeblichen Ursachen der Bodenverdichtung und wie wird diese erfasst?

Antwort:

Die Ursache von Bodenverdichtung ist Druckbelastung oder Scherbeanspruchung des Bodens, die über dessen Eigenstabilität hinausgeht. Dies ist meist dann der Fall, wenn Böden in zu feuchtem Zustand, zu oft oder mit zu schweren Fahrzeugen befahren werden. Es kommt zu Gefügeveränderungen und einer Abnahme des Porenvolumens und der Porenkontinuität.

Grundsätzlich gilt:

- Je feuchter ein Boden ist, desto geringer ist seine Stabilität, da die Partikel sich untereinander leichter bewegen lassen.
- Je grobkörniger die Zusammensetzung des Bodens ist, desto stabiler ist die Bodenstruktur gegen Zusammendrücken.
- Tonreiche Böden weisen daher tendenziell eine höhere Verdichtungsempfindlichkeit auf als zum Beispiel sandige Böden.

Bodenverdichtung beeinträchtigt die Speicherung und Leitung von Wasser sowie von Sauerstoff, Nähr- und Schadstoffen. Der Austausch von Luft und Wasser zwischen Ober- und Unterboden wird eingeschränkt und damit die Versorgung der Pflanzen.

Eine Erfassung der Bodenverdichtung durch die für Bodenschutz zuständigen Behörden erfolgt in Thüringen nicht.

93. Welche Kenntnis hat die Landesregierung zum Humusgehalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Thüringen?

Antwort:

Eine Aussage zu den Kohlenstoff- und damit auch zu den Humusvorräten Thüringer Böden unter Acker- und Grünlandnutzung ist mit Hilfe der Ergebnisse der vom Thünen Institut für Agrarklimaschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführten bundesweiten Untersuchungen zum Humusgehalt und -vorrat landwirtschaftlicher Böden, der sogenannten Bodenzustandserhebung Landwirtschaft (BZE-LW), möglich. Das TLUBN hat die Untersuchungen auf dem Territorium Thüringens begleitet und unterstützt. Die Standorte sind gleichzeitig Bestandteil des Thüringer Bodenzustandskatasters und werden aktuell um weitere Grünlandstandorte ergänzt. Bei den Untersuchungen handelt es sich um eine erste, flächendeckende Aufnahme

zur Ist-Situation zum Gehalt und Vorrat an Kohlenstoff beziehungsweise Humus landwirtschaftlich genutzter Böden. Mit der BZE-LW wurde aber der Grundstein für ein regelmäßiges, deutschlandweit einheitliches Monitoring landwirtschaftlich genutzter Böden gelegt.

Die klassifizierte Ergebnisse der Untersuchungen für Thüringen können der Abbildung 1, in der der Humusvorrat der Oberböden (0 bis 30 Zentimeter) dargestellt ist, und in der Abbildung 2, in der der Humusvorrat für die Unterböden (30 bis 100 Zentimeter) dargestellt ist, entnommen werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl unter Acker, als auch unter Grünlandnutzung der größte Anteil der Kohlenstoff- und damit der Humusvorräte (Humus besteht zu 58 Prozent aus Kohlenstoff) im Oberboden zu finden ist. Die Vorräte an Kohlenstoff in den Oberböden unter Grünlandnutzung liegen dabei nur geringfügig höher im Vergleich zu den Ackerböden. Im Unterboden ist dagegen ein größerer Unterschied festzustellen. Hier ist der Vorrat an Kohlenstoff in den Ackerböden größer im Vergleich zu den Grünlandböden.

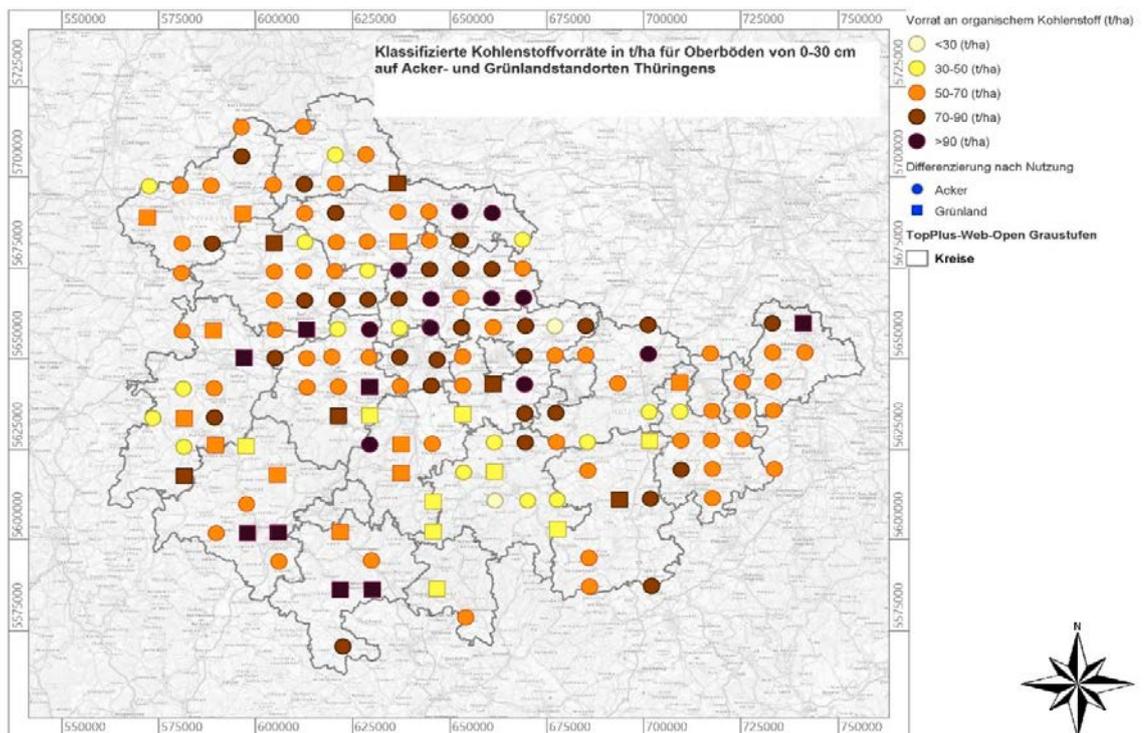


Abbildung 1: Klassifizierter Humusvorrat der Oberböden (0 bis 30 cm) unter Acker- und Grünlandnutzung in Thüringen

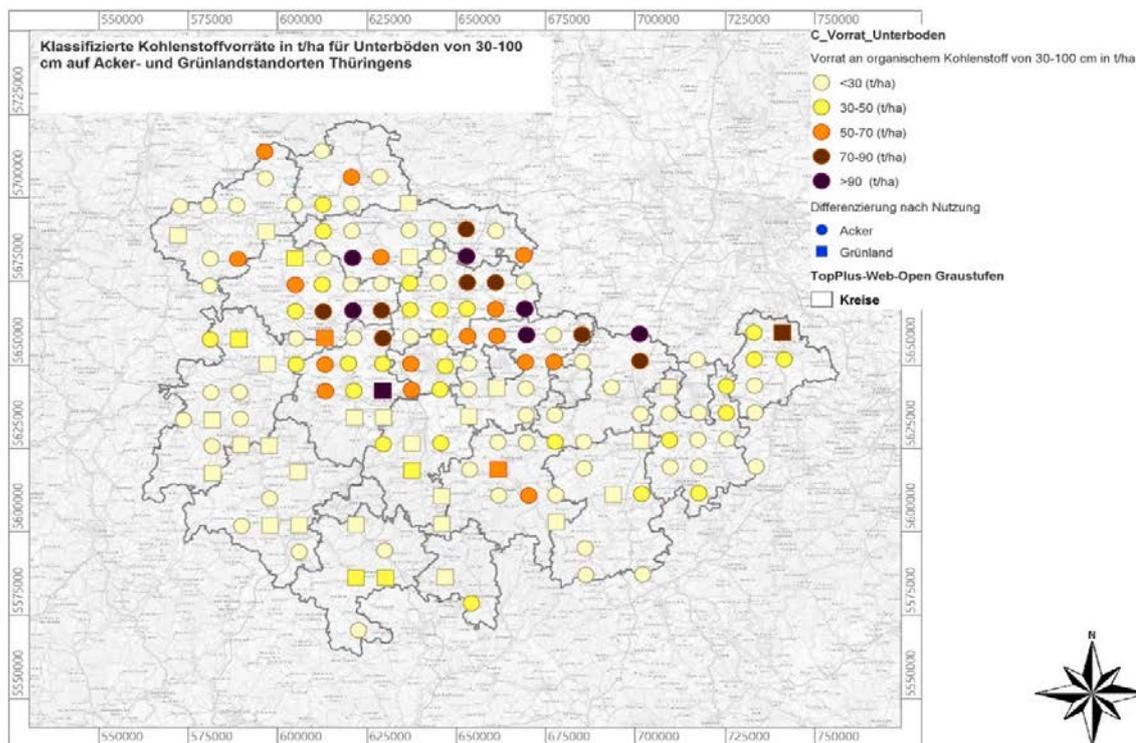


Abbildung 2: Klassifizierter Humusvorrat der Unterböden (30 bis 100 cm) von Acker- und Grünlandstandorten in Thüringen

94. Erfolgt durch die Landesregierung ein Monitoring und eine Auswertung der Veränderungen?

Antwort:

Aussagen zu einer eventuell Veränderung der Kohlenstoff-/Humusvorräte der Böden können mit Hilfe der Boden-Dauerbeobachtung getroffen werden. Die Boden-Dauerbeobachtung ist ein Monitoring-Programm, bei dem unter anderem auch der organische Kohlenstoff in zeitlicher Wiederholung beprobt wird. Von den 32 in Thüringen verteilten Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) betreut das TLUBN drei Flächen unter Ackernutzung, neun unter forstlicher Nutzung sowie sechs Sonder-BDF, von denen zwei aufgrund von Nutzungsproblemen ruhen.

Insgesamt zeigt sich in Thüringen für die unter der Regie des TLUBN betriebenen BDF jedoch bisher keine gerichtete Entwicklung mit Blick auf die Veränderung der Kohlenstoffgehalte der Böden. Es gibt sowohl Standorte mit abnehmenden, sowie unveränderten als auch mit zunehmenden Kohlenstoffgehalten.

95. Wie hat sich der Anteil der von Humusschwund betroffenen Böden seit dem Jahr 1990 in Thüringen entwickelt?

Antwort:

Hierzu kann auf Grundlage der im TLUBN vorliegenden Ergebnisse keine fachlich belastbare Aussage getroffen werden. Sollten die Kohlenstoffgehalte landwirtschaftlich genutzter Böden im Rahmen der BZE-LW erneut beprobt werden - die Erstbeprobung erfolgte in 2015; BML beabsichtigt eine Wiederholungsbeprobung ab 2025 - könnten die Ergebnisse erste Aussagen zu einer eventuell flächendeckenden Veränderung der Kohlenstoffgehalte auch mit Blick auf die in Thüringen landwirtschaftlich genutzten Böden erlauben.

96. Verfolgt die Landesregierung eine eigene Strategie zur Humusmehrung?

Antwort:

Eine eigene Strategie zur Humusmehrung hält die Landesregierung nicht für erforderlich. Humusmehrnde Bewirtschaftungsverfahren, wie zum Beispiel integrierter Zwischenfruchtanbau, vielfälti-

gere Fruchtfolgen mit Leguminosen, organische Düngung, ergeben sich derzeit allein schon durch die gesetzlichen (zum Beispiel Gemeinsame Agarpolitik-Konditionalitäten-Verordnung, Düngeverordnung) und ökonomischen (zum Beispiel Mineraldüngerpreise) Rahmenbedingungen sowie durch die Förderung (zum Beispiel Ökoregelungen nach Gemeinsame Agarpolitik-Direktzahlungen-Gesetz), Förderung Ökolandbau (Einsatz von organischen Dünger), Förderung von mehrjährigen Kulturen, wie zum Beispiel Blühstreifen, Agroforst.

97. Welche Förderprogramme und Beratungsangebote stellt die Landesregierung der Landwirtschaft zum Erhalt beziehungsweise zur Förderung des Humusgehalts in den Böden zur Verfügung?

Antwort:

Die Landesregierung setzt in dieser Frage vor allem auf Beratungsangebote. Konkret sind hier beispielhaft zu benennen:

- Feldtage zum Zwischenfruchtanbau,
- Feldtage zur organischen Düngung,
- Ökofeldtage,
- Humusflyer,
- Auswertung und Verbreitung der Ergebnisse von Dauerversuchen.

98. Welchen Beitrag können bedeckte Böden mit einem hohen Humusanteil und damit verbundenem stabilen Bodengefüge für den Erosionsschutz beziehungsweise zur Hochwasservorsorge leisten?

Antwort:

Bodenerosion durch Wasser, aber auch Wind, ist grundsätzlich ein natürlicher Prozess, der maßgeblich zur Formgebung und Ausprägung unserer Landschaften geführt hat. In unserer heutigen Kulturlandschaft sind fast ausschließlich ackerbaulich genutzten Böden von der Bodenerosion durch Wasser betroffen. Böden unter Wald, aber auch unter Grünlandnutzung, weisen dagegen kaum ein nennenswertes Erosionsrisiko auf. Unter Extrembedingungen (langanhaltende Starkniederschläge verbunden mit einem großen und langen Gefälle) können diese aber auch zur Erosion neigen.

Die Wassererosion wird vor allem von der Höhe und Intensität des Niederschlags, der Hangneigung und -länge sowie der Erosionsanfälligkeit des Bodens bestimmt. Neben diesen Faktoren spielen aber auch bewirtschaftungsbedingte Faktoren eine wesentliche Rolle. Eine möglichst frühe, langanhaltende und geschlossene Bedeckung des Bodens mit Pflanzen trägt maßgeblich dazu bei, das Erosionsrisiko zu verringern. Dagegen ist der Boden unter Kulturen, die sich spät entwickeln und/oder in großen Reihenabständen angebaut werden (zum Beispiel Mais, Zuckerrübe, Kartoffeln), auf erosionsanfälligen Standorten einem hohen Erosionsrisiko ausgesetzt. Auch ein stabiles Bodengefüge und eine hohe Porenkontinuität tragen zur "Regenverdaulichkeit" und damit zur Verringerung des Erosionsrisikos bei. Ein standortangepasster Humusgehalt ist dabei für ein stabiles Bodengefüge förderlich. Ebenso fördert eine schonende, konservierende Bodenbearbeitung mit dem Verzicht auf eine tiefwendende oder -mischende Bodenbearbeitung die Stabilität des Bodengefüges. Zur Frage der Hochwasservorsorge ist zu sagen, dass bei bedeckten Böden mit einem stabilen Bodengefüge die Bodenoberfläche weniger oder nicht verschlämmt und dadurch länger offen für die Infiltration von Niederschlagswasser bleibt. Oberflächenabfluss bildet sich, sobald die Infiltrationskapazität des Bodens erschöpft ist. Humus kann die Infiltrations- und Wasserspeicherkapazität des Bodens erhöhen, jedoch ist der Umfang in Mineralböden begrenzt und von den standörtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Feuchte abhängig.

99. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnisstand der Landesregierung die erosionsbedingte Abschwemmung von Böden auf die Fruchtbarkeit beziehungsweise den Humusanteil in Thüringen?

Antwort:

Die Abschwemmung beziehungsweise Erosion durch Wasser führt einerseits zum Abtrag und Verlust von humusreichem Oberboden, in Extremfällen auch zum Abtrag des darunterliegenden Unterbodens. Dadurch verringert sich die Mächtigkeit eines Bodens, insbesondere des mit Blick auf die Fruchtbarkeit der Böden besonders relevanten Oberbodens. Feinboden, Humus und Nährstoffe gehen verloren. Dadurch wird die Fähigkeit des Bodens, Niederschlagswasser zu speichern, Nähr- und Schadstoffe zu filtern, zu binden, umzuwandeln oder abzubauen im Abtragsbereich be-

einträchtig. Folge ist, dass sich die natürliche Bodenfruchtbarkeit verschlechtert (Onsite-Schäden). Ein Erosionsereignis, bei dem vor allem flächenhaft erhebliche Mengen an fruchtbaren Oberboden abgetragen werden, aber auch eine fortschreitende, oftmals schleichende und daher nicht sofort erkennbare Erosion kann langfristig zu einer Minderung der Ertragsfähigkeit bis hin zu lokalen Totalausfällen der Ernte führen.

Die Bodenfruchtbarkeit leidet vor allem an den degradierten Hängen, während die Täler fruchtbarer werden.

Andererseits kann der abgetragene (Fein-)Boden auf benachbarte Flächen, in Gewässer, auf Straßen, in Kanalisationen oder sogar in die Keller von Gebäuden gelangen. Hierdurch können Pflanzen durch Sedimentation überdeckt, das als Lebensraum wichtige Kieslückensystem am Grund von Fließgewässern verstopft, Oberflächengewässer insgesamt und naturnahe Biotope eutrophiert, Straßen, Wege und Gräben verschlammte sowie Häuser und Infrastruktureinrichtungen samt deren Einrichtung beschädigt werden (Offsite-Schäden).

X. Rohstoffgewinnung

100. Wie stellt sich die Veränderung der Fläche für den Abbau von Bodenschätzen dar (bitte Neuinanspruchnahme und die gesamte Inanspruchnahme seit dem Jahr 1990 ausweisen sowie nach Kies und Kiessand, Ton, Gips und Anhydrit, Festgestein, Kali- und Steinsalzen und Sonstigen aufschlüsseln)?

Antwort:

In Auswertung der Jahresstatistiken von 1996 bis 2021 gemäß Unterlagenbergverordnung (UnterlagenBergV) ergeben sich für die einzelnen Rohstoffgruppen folgende Flächeninanspruchnahmen:

Rohstoffgruppe	Gesamtinanspruchnahme Fläche 1996 (Hektar)	Gesamtinanspruchnahme Fläche 2021 (Hektar)	Neuinanspruchnahme Fläche (Hektar)
Kies und Sand	1.404	2.218	814
Gips und Anhydrit	221	284	63
Lehm und Ziegelton	168	391	223
Festgestein	796	1.093	297
Sonstige	234	450	216
Gesamt Thüringen	2.823	4.293	1.613

Für das Jahr 1990 und die darauffolgenden Jahre liegen keine Daten vor. Die ersten verwertbaren Daten stammen aus dem Jahr 1996. Die Differenz der Flächeninanspruchnahmen der Jahre 2021 und 1996 wird als Neuinanspruchnahme (seit 1996) gelistet.

Die Rohstoffgruppe Kalisalze und Steinsalz wird hinsichtlich ihres Flächenbedarfs nicht erfasst. Der Abbau dieser Bodenschätze erfolgt ausschließlich unter Tage. Seit 1990 wurden in Thüringen große Teile der übertägigen Anlagen des Kali- und Steinsalzbergbaus im Zuge der Stilllegung zurückgebaut und einer anderweitigen Nutzung zugeführt. Genaue Daten zu Flächendifferenzen der Inanspruchnahme übertägiger Anlagen zwischen 1990 und heute liegen der Landesregierung nicht vor. Es dürfte aber grundsätzlich so sein, dass weitaus mehr Flächen nunmehr anders genutzt werden, als neue Flächen durch bergbauliche Tätigkeiten des Kali- und Steinsalzbergbaus in den vergangenen gut drei Dekaden in Anspruch genommen wurden.

101. Welche Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (die bergfrei sind oder dem Bergrecht unterliegen) befinden sich derzeit in aktuell betriebenen Tagebauen beziehungsweise in Rahmenbetriebsplänen für diese gebunden (bitte nach Kies und Kiessand, Ton, Gips und Anhydrit, Festgestein und Sonstigen aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 100 wird verwiesen. In der zugehörigen Tabelle sind unter der Rubrik "Gesamtinanspruchnahme Fläche 2021 (Hektar)" die entsprechenden Größenangaben enthalten.

102. Welche Flächen sind infolge von aktuellem oder vergangenen Rohstoffabbau durch Aufhaldungen oder anderweitige Belastungen und Altlasten nur eingeschränkt nutzbar beziehungsweise nicht mehr nutzbar? Wie haben sich diese Flächen seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte nach Nutzungseinschränkung und Belastung unterteilen)?

Antwort:

Ausgehend von der Beantwortung der Frage 100 kann die Flächeninanspruchnahme des Rohstoffabbaus derzeit überschlägig mit circa 0,3 Prozent der Fläche des Freistaats Thüringen beziffert werden. Gemäß Bundesberggesetz ist nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit durch das Bergbauunternehmen die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche (im Sinne der ordnungsgemäßen Gestaltung) der in Anspruch genommenen Fläche vorzunehmen. Ob und inwieweit sich im Anschluss für die Fläche tatsächlich ein Nutzer findet beziehungsweise Nutzerwechsel stattfinden, wird nicht erfasst.

In der Vergangenheit wurde ein Großteil der durch bergbauliche Tätigkeit in Anspruch genommenen und genutzten Flächen im Zuge der Stilllegung der betreffenden Bergbaustandorte Anfang der 1990er Jahre zurückgebaut beziehungsweise saniert und einer anderweitigen Nutzung zugeführt. Eine separate statistische Erfassung der Angaben zu diesen Flächen ist bergrechtlich nicht vorgesehen und liegt der Landesregierung deshalb nicht vor.

103. Welche weiteren Flächen stehen nach den aktuellen Raumordnungsplänen für eine weitere Entwicklung des Bergbaus in welchen Landkreisen zur Verfügung?

Antwort:

Für den Abbau von Rohstoffen und die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung sind in den Regionalplänen die in der Anlage zu Frage 103 aufgelisteten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe ausgewiesen.

Die Gesamtfläche der in Thüringen ausgewiesenen Flächen beträgt circa 17.710 Hektar.

XI. Instrumentelles Potenzial für das Flächensparen

104. Plant die Landesregierung, über die Länderöffnungsklausel ein Flächenwertmodell bei der Grundsteuer einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Landesregierung plant keine Einführung eines Flächenwertmodells bei der Grundsteuer über die Länderöffnungsklausel. Der Freistaat hat sich frühzeitig für die Anwendung des Bundesmodells entschieden, weil es den individuellen Grundstücksgegebenheiten am ehesten gerecht wird. Die Durchführung der Grundsteuerreform befindet sich in Thüringen auf der Grundlage des Bundesmodells bereits in der Umsetzung. Seit 1. Juli 2022 können die Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgegeben werden. Insoweit besteht für eine andere Lösung auch kein Raum mehr.

105. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung der Anreiz, aufgrund von Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen landwirtschaftliche Flächen in andere Nutzungsarten umzuwandeln?

Antwort:

Zur Anreizwirkung von Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen liegen der Landesregierung keine belastbaren Analysen vor.

106. Plant die Landesregierung, über den kommunalen Finanzausgleich Anreize zum Flächensparen zu schaffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Aktuell hat die Landesregierung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 7/6082) in den Landtag eingebracht. Ein Anreiz zum Flächensparen ist hierin nicht vorgesehen.

Der kommunale Finanzausgleich hat verschiedene Funktionen, zu denen insbesondere die Ergänzung eigener Einnahmen der Kommunen und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu zählen sind. Hierzu werden insbesondere allgemeine Deckungsmittel finanzkraftabhängig in Form von Schlüsselzuweisungen ausgereicht. Eine Lenkungswirkung ist mit den Schlüsselzuweisungen seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt, vielmehr dienen diese der Absicherung der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung der Kommunen sowohl im pflichtigen wie auch im freiwilligen Bereich. Die Schaffung von Sonderlastenausgleichen, mit denen auf spezifische Aspekte reagiert werden kann, steht hierzu im Konflikt mit dem auch verfassungsrechtlich mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung anzustrebenden Ziel, einen möglichst großen Anteil der Haushaltsmittel über zweckfreie Schlüsselzuweisungen auszureichen. Dies ist beim Bestand und bei der Einführung von Sonderlastenausgleichen stets zu berücksichtigen, "da der Einsatz dieser potenziell selbstverwaltungsfeindlichen Verteilungsinstrumente die kommunale Autonomie beeinträchtigen kann" (vergleiche Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21.06.2005, Az. 28/03, Rn. 197).

107. Plant die Landesregierung, ein Flächenmonitoring einzuführen, welches Kommunen ermöglicht, Siedlungsstruktur, Flächenverbrauch und Flächennutzung besser zu erfassen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit 2018 steht für Thüringer Gemeinden auf freiwilliger Basis das Management-Programm "FLOO-Thüringen" zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 7). Mit diesem Tool, das die Thüringer Landesregierung kostenfrei bereitstellt, können Flächenpotenziale erfasst, bewertet und verwaltet werden. Die Flächenpotenziale können systematisch ausgewertet, dargestellt und exportiert werden und bilden so die Grundlage für gezielte Flächenentwicklung zum Beispiel für die Bauleitplanung, die Arbeit im Gemeinderat, die Kontakte mit Investoren oder für raumbezogene Verwaltungsverfahren.

108. Wodurch wird im Freistaat Thüringen ein nutzbares Siedlungsflächenmonitoring einschließlich der Erfassung bestehender Innenentwicklungspotenziale für eine solide Bedarfsprognose beziehungsweise für einen Bedarfsnachweis für Wohnen und Gewerbe abgesichert?

Antwort:

Es obliegt der kommunalen Planungshoheit, ob Innenentwicklungspotenziale für Wohnzwecke, Gewerbe oder Freiflächen genutzt werden. Der Bedarf an Flächen für Wohnen und Gewerbe orientiert sich im Übrigen nicht an der Verfügbarkeit von freien Flächen oder Innenentwicklungspotenzialen, sondern vielmehr an soziodemografischen und wirtschaftlichen Faktoren. Die Landesregierung unterstützt das Flächenmonitoring der Gemeinden durch Bereitstellung des Tools "FLOO-Thüringen" (dazu siehe Antwort zu Frage 107).

109. Welche Maßnahmen zur Förderung der Revitalisierung und Nutzung von Brachflächen in der städtischen Innenentwicklung (Flächenrecycling) zur Senkung des Flächenverbrauchs (Neuverriegelung) plant die Landesregierung?

Antwort:

Ziel der Flächenhaushaltspolitik der Thüringer Landesregierung ist es, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe soweit es möglich ist auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren. Entsprechende Zielsetzungen werden in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und im Landesentwicklungsprogramm formuliert. Ein wesentlicher Handlungsansatz hierbei ist eine konsequente Brachflächenentwicklung.

Im Rahmen der Bauleitplanung haben die Gemeinden zu ermitteln, ob tatsächlich ein Bedarf an einer Flächenneuausweisung besteht oder ob die Anforderungen auch durch Maßnahmen der Innenentwicklung wie zum Beispiel Nachnutzung von Brachflächen und Baulücken oder Nachverdichtung erfüllt werden können.

Neben Vorgaben werden auch zukünftig Anreize zur Brachflächenentwicklung gemacht.

Um den Kommunen die Innenentwicklung und die Erfassung der kommunalen Brachflächen zu erleichtern, wird die Flächenmanagement-Software "FLOO-Thüringen" auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit der Fördermaßnahme "Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)" soll die Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung unterstützt werden. Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung. Ungenutzte oder versiegelte Flächen werden im Rahmen dieses Förderprogramms zunächst beräumt beziehungsweise entsiegelt und danach neugestaltet, einer Nachnutzung zugeführt oder gegebenenfalls renaturiert.

Auch in Zukunft wird die Möglichkeit bestehen, die Revitalisierung von Altstandorten im Rahmen der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) finanziell zu unterstützen.

Letztlich obliegt es der kommunalen Planungshoheit zu entscheiden, welche innerstädtischen Brachflächen nachgenutzt oder revitalisiert werden sollen und können.

110. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um das Flächenmanagement, unter anderem zur Revitalisierung und Nutzung von Brachflächen oder die Baulücken- beziehungsweise Brachflächenaktivierung, in Thüringen strukturell zu fördern?

Antwort:

Im Rahmen der GRW-Förderung können Regionalbudgets gefördert werden, sofern für die Region eine funktionierendes Regionalmanagement besteht. Innerhalb des Regionalbudgets steht es der Region frei, beispielsweise ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept zu erarbeiten, in welches Vorgaben zum Flächenmanagement integriert werden können. Konkret unterstützt die Landesregierung das Flächenmonitoring der Gemeinden durch Bereitstellung des Tools "FLOO-Thüringen" (dazu siehe Antwort zu Frage 107).

111. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Kommunen bei der Ermittlung von Baulücken und Brachflächen zu unterstützen? Kann und soll nach Auffassung der Landesregierung das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geologie hierbei durch die Auswertung von vorhandenen Geobasisdaten unterstützend wirken?

Antwort:

Das TLBG stellt alle selbst erhobenen Geobasisdaten für jedermann zur Verfügung, ausgenommen personenbezogene Geobasisdaten und Geobasisdaten, die Rechten Dritter unterliegen.

Das Management der erfassten Baulücken und Brachflächen unterstützt die Thüringer Landesregierung wiederum durch die Bereitstellung des Tools "FLOO-Thüringen". Dieses Tool wird auch weiterhin zur Verfügung gestellt, dem aktuellen Stand der IT laufend angepasst und bei Bedarf weiterentwickelt.

112. Welche Novellierungen von Rechtsvorschriften plant die Landesregierung, um Maßnahmen zur Innenverdichtung, wie zum Beispiel Aufstockungen bestehender Wohngebäude zu erleichtern?

Antwort:

Die Landesregierung prüft verschiedene Änderungen der Thüringer Bauordnung, die auch das Bauen im Bestand erleichtern sollen. Sie orientiert sich dabei auch an den von der Bauministerkonferenz beschlossenen Änderungen der Musterbauordnung, wie zum Beispiel keine zusätzliche Aufzugspflicht bei Aufstockung um bis zu zwei Geschosse, abstandsflächenrechtliche Erleichterungen bei An- und Aufbauten oder abstandsflächenrechtliche Zulässigkeit von Ersatzbauten in den bisherigen Abmessungen.

113. Welche ökologischen Probleme ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung durch die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich nach § 13b BauGB?

Antwort:

Die Umweltprüfung beinhaltet keine Umweltauflagen, sondern stellt ein geeignetes Verfahren dar, eventuell betroffene Umweltbelange systematisch zu erfassen. Da auch bei Verfahren

nach § 13b BauGB eventuell betroffene Umweltbelange ermittelt und in der Abwägung berücksichtigt werden müssen, führt der Verzicht auf die Umweltprüfung nicht per se zu ökologischen Problemen. Da in der Bauleitplanung die Umweltbehörden zu beteiligen sind, besteht nur ein geringes Risiko, dass Umweltprobleme nicht erkannt werden.

Ökologische Probleme sind in erster Linie durch den Wegfall der Kompensationsverpflichtung (Eingriffsregelung) zu erwarten. Somit werden die durch das Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen nicht mehr kompensiert (so sind zum Beispiel auch keine Entsiegelungsmaßnahmen mehr möglich).

114. Hält die Landesregierung den § 13b BauGB für vereinbar mit dem Ziel der Flächensparsamkeit? Wenn ja, wieso?

Antwort:

§ 13b BauGB schafft keine Flächenausweisungsrechte, sondern enthält lediglich Verfahrenserleichterungen. Die allgemeinen Anforderungen an die Bauleitplanung, insbesondere das Flächenspargebot und der Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung", ändern sich dadurch nicht. Daher ist die Regelung mit dem Ziel der Flächensparsamkeit einschließlich des Grundsatzes "Innen- vor Außenentwicklung" vereinbar.

115. Wie wirkt § 13b BauGB nach Einschätzung der Landesregierung auf die Bemühungen, Innenstädte zu revitalisieren?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 114 wird verwiesen.

116. Inwieweit ist seitens der Landesregierung geplant, die Entwicklung des Versiegelungsgrades in Thüringen zukünftig kontinuierlicher zu beobachten?

Antwort:

Derzeit wird im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder ein Schätzverfahren verwendet, mit dem die versiegelte Fläche innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt (versiegelte Fläche) und auch Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen werden kann. Mit dieser Methode kann eine ungefähre Abschätzung der Flächenversiegelung auf Länderebene geleistet werden. Eine darüberhinausgehende kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung des Versiegelungsgrads in Thüringen ist seitens der Landesregierung nicht geplant.

Regelmäßig erfasst wird jedoch der im Rahmen der Flächenstatistik erhobene Umfang der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Zu diesen Flächen zählen jedoch nicht nur die tatsächlich überbauten oder befestigten Flächen, sondern zum Beispiel auch Straßenbankette, Straßenseitengräben, straßenbegleitende Grünstreifen, Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Parks und Grünanlagen.

117. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 1990 für welche Zielgruppen ergriffen, um das Bewusstsein für den Bodenschutz zu verbessern?

Antwort:

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die Maßnahmen/Aktivitäten zur Verbesserung des Bodenbewusstseins in chronologischer Reihenfolge aufgelistet:

Datum	Zielgruppe(n)	Maßnahme beziehungsweise Veranstaltung
September 1999	Fachlich interessierte Öffentlichkeit	Herausgabe/Veröffentlichung Faltpapier "Bodenversiegelung in Thüringen" durch das TMLNU
2003	Bürger des Freistaates Thüringen	Fachliche Erarbeitung des Entwurfs eines Thüringer Bodenschutzgesetzes; Verabschiedung des Gesetzes durch den Thüringer Landtag am 16.12.2003
November 2004	Fachlich interessierte Öffentlichkeit	Herausgabe/Veröffentlichung des Merkblattes "Auf- und Einbringen von Materialien in auf den Boden" durch die TLUG

Datum	Zielgruppe(n)	Maßnahme beziehungsweise Veranstaltung
23./24.06.2005	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/Fachpublikum	1. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Hat der Boden Zukunft?" in Gera in Kooperation zwischen TMLNU und SMUL
ab Dezember 2005 jährlich	Presse	Pressemitteilung des TMLNU/TMUEN zum Tag des Bodens jeweils am 05.12.
Juni 2005	breite Öffentlichkeit	Präsentation der TLUG-Wanderausstellung "Boden - Wertvolle Haut der Erde" im Thüringer Landtag
01./03.10.2005	breite Öffentlichkeit	Präsentation der TLUG-Wanderausstellung "Boden - Wertvolle Haut der Erde" im Rahmen des Thüringen Tag in Meiningen
21./22.06.2007	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/Fachpublikum	2. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Bodenschutz - regional bis europäisch" in Leipzig in Kooperation zwischen TMLNU und SMUL
September 2008	Fachlich interessierte Öffentlichkeit	Herausgabe/Veröffentlichung der Broschüre "Bodenschutz und Holzernte" durch das TMLNU
03./04.06.2009	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/Fachpublikum	3. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Bodenschutz braucht Partner" in Erfurt in Kooperation zwischen TMLNU und SMUL
Dezember 2010	breite Öffentlichkeit/ Fachpublikum	Herausgabe/Veröffentlichung der UBA-Publikation "Die Böden Deutschlands - Sehen, Erkunden, Verstehen" unter Mitwirkung der TLUG (Fachbeitrag TH)
16./17.06.2011	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/Fachpublikum	4. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Neue Herausforderungen für den Bodenschutz" in Chemnitz in Kooperation zwischen TMLNU und SMUL
19/20.06.2013	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/ Fachpublikum	5. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Aktuelle Themen und Entwicklungen" in Altenburg in Kooperation zwischen TMLNU und SMUL
13.06.2015	breite Öffentlichkeit	Ausstellung der TLUBN "Die Böden in Thüringen" und Mitmachaktionen rund um den Boden zum Tag der offenen Tür des Thüringer Landtags
18./19.06.2015	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/Fachpublikum	6. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Internationales Jahr des Bodens - Globale Perspektive/Regionale Verantwortung" in Dresden in Kooperation zwischen TMUEN und SMUL
05.12.2016	breite Öffentlichkeit/ Presse	Festveranstaltung "Boden des Jahres" unter Schirmherrschaft Frau Ministerin Siegesmund in der Landesvertretung des Freistaates Thüringen in Berlin
05.12.2016	breite Öffentlichkeit	Herausgabe/Veröffentlichung der Broschüre "Der Gartenboden (Hortisol) - Ein von Menschenhand geschaffenes Kleinod für die Natur" durch das TMUEN
Januar 2017 bis November 2017	breite Öffentlichkeit	Fotowettbewerb "Der Boden - ein Kleinod der Natur" der TLUG
07.04.2017	breite Öffentlichkeit	Eröffnung der Wanderausstellung "Boden - wertvolle Haut der Erde" im Gartenbaumuseum Erfurt durch Frau Ministerin Siegesmund
14.06. bis 20.06.2017	breite Öffentlichkeit	Woche des Bodens im Rahmen der Landesgartenschau 2017 in Apolda mit Mitmachaktionen unter dem Thema "Boden zum Anfassen" im Klimapavillon des TMUEN
29.04. bis 24.09.2017	Schüler	Durchführung zahlreicher Kurse (u.a. "Der Boden lebt - das große Krabbeln"; "Kompostwerkstatt") für Schulklassen während der Landesgartenschau 2017 unter Beteiligung der TLUBN

Datum	Zielgruppe(n)	Maßnahme beziehungsweise Veranstaltung
21./22.06.2017	Behördenvertreter/ Ing.-Büros/Fachpublikum	7. Sächsisch/Thüringische Bodenschutztage unter dem Motto "Böden - vielfältig und schützenswert" in Greiz in Kooperation zwischen TMUEN und SMUL
2017	breite Öffentlichkeit	Herausgabe/Veröffentlichung der Broschüre "Boden gut machen - Praxistipps für Bodenschutz und mehr Natur im Freizeitgarten" durch das TMUEN
09.06.2018	breite Öffentlichkeit	Mitmachaktionen unter dem Thema "Lebensgrundlage Boden - Boden zum Anfassen" im Rahmen des Tages der offenen Tür des Thüringer Umweltministeriums
21.11.2018	Behördenvertreter/ Ing.-Büros	Praxislehrgang Bodenschutz beim Bauen in Kooperation mit dem BWK

118. Welche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirksamkeit von Vorschriften und Planungsinstrumenten sowie zur Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung der Akteure und der Öffentlichkeit im Hinblick auf einen schonenden Flächenverbrauch sind seit dem Jahr 1990 umgesetzt worden oder derzeit in Planung?

Antwort:

Im Rahmen der Flächenhaushaltspolitik wurden verschiedene Modellprojekte, unter Einbindung der LEG, in Thüringen ausgeführt. In 2006 wurde in einem abgegrenzten Untersuchungsraum, hier in den Landkreisen Greiz und Saale-Orla eine Brachflächenerfassung durchgeführt. Bei der Erfassung wurden auch Potenziale erhoben, wie diese Flächen im Siedlungsgefüge wieder in Wert zu setzen sind. Mit den Merkmalsausprägungen ergaben sich 18 verschiedene Fallgruppen, die zu unterscheiden sind (Wohnen, Gewerbe, Natur, öffentliche Hand, privates Eigentum et cetera). Für den Außenbereich wurde ein Handlungsleitfaden erarbeitet, der Nachnutzungsschemata und Vorgehensweisen dargestellt hat. Dies beinhaltete unter anderem auch die Vorgehensweisen und Finanzierungen.

Das damalige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat bereits im Januar 2010 die Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach Baugesetzbuch - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung" den Bodenschutz- und Bauaufsichtsbehörden in Thüringen zur Anwendung im Vollzug an die Hand gegeben.

In 2011 wurde ein Positionspapier zur "Nachhaltigen Flächenpolitik" durch das damalige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz erarbeitet. Das Projekt "Flächensparen beziehungsweise Flächenrecycling" fand dann Eingang in die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und ist seither dort verankert.

Im Rahmen des Projekts der Thüringer Landgesellschaft "Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung - Aufwertung durch Nutzung - Modellvorhaben zur innovativen Anwendung der Eingriffsregelung" (2011 bis 2013) hat die damalige Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft einen Maßnahmenkatalog zur Produktionsintegrierten Kompensation (PIK) erarbeitet.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat zusammen mit dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Oktober 2016 eine Fachveranstaltung "Bodenfunktionsbewertung in Thüringen" für die Thüringer Bodenschutzbehörden durchgeführt. Zielstellung war darzustellen und zu erläutern, wie es gelingen kann, die Belange des Bodenschutzes über eine räumlich hochauflösende bodenfunktionale Gesamtbewertung auf Basis der Daten der Bodenschätzung fundiert in Planungs- und Genehmigungsverfahren einzubringen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Flächenmanagementtools FLOO-Thüringen gab es neben der Auftaktveranstaltung am 28. Februar 2018 in Erfurt noch weitere regionale Informationsveranstaltungen zum Beispiel in Brahmenau, Berkach und Nordhausen. Das Angebot richtet sich an Städte und Gemeinden zur Erfassung, Analyse und Aktivierung von Flächenpotenzialen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat zudem in Kooperation mit dem Thüringer Landesverband des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) im November 2018 einen eintägigen Praxislehrgang "Bodenschutz beim Bauen" durchgeführt. Neben der Bearbeitung konkreter Praxisbeispiele wurde die DIN 19639 "Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen" ausführlich erläutert.

Darüber hinaus wurde mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz im November 2019 zur Begleitung der Einführung der LABO-Arbeitshilfe "Schutzgut Boden - Checklisten für Planungs- und Zulassungsverfahren" ein eintägiger Workshop durchgeführt. Dabei wurden den Bodenschutzbehörden die Checklisten vorgestellt und deren Anwendung an praktischen Beispielen konkret geübt und erläutert.

Unabhängig davon wurden die Themen "Bodenschutz in Planung und Bauausführung" sowie "Bodenschutz und Flächenmanagement" nahezu durchgängig im Rahmen der Sächsisch-Thüringischen Bodenschutztage, die seit 2005 bis 2019 im zweijährigen Turnus in Kooperation der Umweltministerien der Länder Sachsen und Thüringen durchgeführt wurden, aufgegriffen und behandelt. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ist auch Gegenstand fast jeder größeren Baugesetzbuchnovelle. Thüringen hat an den sogenannten Mustereinführungserlassen der Bauministerkonferenz, die zeitnah zu einer Baugesetzbuch-Änderung erstellt werden, jeweils maßgeblich mitgearbeitet. Die Mustereinführungserlasse, die quasi Erstkommentierungen darstellen, sind über die Internetseite der Bauministerkonferenz frei zugänglich.

119. Welche Maßnahmen zum freiflächenschonenden Bauen, Bodenschutz und zur Bodenentsiegelung hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren bei von ihr beauftragten Projekten (zum Beispiel staatliche Hochbaumaßnahmen, Landesstraßenbau) umgesetzt?

Antwort:

Entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen (RL-Bau) - Ausgabe 2021 - Abschnitt K 21 (Klimaschutz, Ressourcenschutz und Energieeinsparung) sind die Bauten des Freistaats Thüringen vorbildlich zu gestalten. Die Zielsetzung des nachhaltigen Bauens und des Ressourcenschutzes auf der Grundlage ganzheitlicher Planungen haben hohe Priorität bei den Baumaßnahmen des Landes. Hierzu gehört insbesondere auch freiflächenschonendes Bauen, Bodenschutz und Bodenentsiegelung.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Liegenschaftsbedarf des Landes gemäß Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2.1 zu § 64 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) grundsätzlich aus dem Bestand an landeseigenen Liegenschaften zu decken ist. Bei einem großen Teil der Maßnahmen handelt es sich um Sanierungen und Modernisierungen vorhandener Gebäude. Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden in der Regel vorhandene meist innerstädtische Flächen genutzt. Bei der Planung der Freiflächen wird auf eine versickerungsfähige Gestaltung geachtet. Für Flachdächer sind Begrünungen vorzusehen.

Als Beispiel kann benannt werden, dass die langjährig als Parkplatz genutzte Brachfläche auf dem Inselplatz in der Jenaer Innenstadt derzeit zu einem hochverdichteten Hochschulcampus entwickelt wird. Die Freiflächenplanung wurde nach einem offenen Architektenwettbewerb vergeben und verspricht hochwertige Aufenthaltsflächen. Die Flachdächer werden begrünt.

Eine Auflistung aller Maßnahmen zum freiflächenschonenden Bauen, Bodenschutz und zur Bodenentsiegelung liegt der Landesregierung nicht vor.

120. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Projekte, die die Sanierung, Umnutzung und Nachverdichtung vorhandener Gebäudestrukturen und Flächen betreffen, in Thüringen strukturell zu fördern?

Antwort:

Die Landesregierung fördert Projekte, die die Sanierung, Umnutzung und Nachverdichtung vorhandener Gebäudestrukturen und Flächen betreffen, durch entsprechende Förderprogramme und Richtlinien, die nachfolgend erläutert werden.

Entsprechend der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen (RL-Bau) - Abschnitt K 21 (Klimaschutz, Ressourcenschutz und Energieeinsparung) sind die Bauten des Freistaats Thüringen vorbildlich zu gestalten. Die Zielsetzung des nachhaltigen Bauens und des Ressourcenschutzes auf der Grundlage ganzheitlicher Planungen haben hohe Priorität bei den Baumaßnahmen des Landes. Hierzu gehört insbesondere auch freiflächenschonendes Bauen, Bodenschutz und Bodenentsiegelung.

Gemäß RL Bau Abschnitt K 5 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - besteht für alle Großen Baumaßnahmen die Verpflichtung, bei der Planung von Maßnahmen alternative Lösungsmöglichkeiten der Bedarfsdeckung und die Kosten, einschließlich der Folgekosten (Lebenszyklusbetrachtung), zu

untersuchen (vergleiche Nr. 2.1 der VV zu § 7 ThürLHO). Für das Bauwesen folgt daraus, dass in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowohl der Vergleich mehrerer Bedarfsdeckungsvarianten (zum Beispiel Eigenbau, Miete, Kauf) als auch in der baufachlichen Planung und Durchführung von Eigenbaumaßnahmen die Optimierung von Planungskonzepten durchzuführen ist. Der "Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Freistaats Thüringen" ist dabei zu beachten. Dabei fließen in die Betrachtung auch nicht-monetäre Aspekte wie freiflächenschonendes Bauen, Bodenschutz und Bodenentsiegelung ein. Gemäß der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen (Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP) sollen Bauvorhaben einen besonderen Beitrag zur ökologischen Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden leisten. Dies soll durch sparsamste Flächeninanspruchnahme, wie das Nutzen vorhandener Baurechte (Baulücken, Verdichtungsmaßnahmen), die Erschließung neuer Nutzungsmöglichkeiten im Innenbereich von zum Beispiel Brachflächen und von freiwerdenden ehemaligen Militärf Flächen, Umwidmung von Gewerbe- und Treuhandflächen oder wirksame Konzepte des Wasser- und Energiesparens, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege erfolgen (vergleiche ISSP Nr. 11.2).

Mit Hilfe der Fördermaßnahmen "Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden" und der Dorferneuerung der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen wird die Entwicklung dörflicher Gebäude und Flächen strukturell gefördert. Im Rahmen der Dorferneuerung ist konkret die Sanierung und Umnutzung dörflicher Bausubstanz zuwendungsfähig. Ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken zur Nachverdichtung können gefördert werden, wenn erhaltenswerte Gebäude nicht vorhanden sind und sich der Neubau in die vorhandene Baustruktur unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügt.

Bei der Fördermaßnahme REVIT werden durch die Rückgewinnung von brachliegenden Flächen Renaturierungspotenziale und neue Möglichkeiten für die Nachnutzung eröffnet und somit wird ein Beitrag zur Aufwertung von Altstandorten in ländlich geprägten Gemeinden geleistet. Durch die Beräumung nicht nutzbarer Areale und deren Vorbereitung für Folgenutzungen wird aktiv die Neuinanspruchnahme von Flächen reduziert, die natürliche Ressource Boden geschont. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu erhöhen, steht nicht nur die Beräumung im Vordergrund, sondern auch die Nachnutzung.

121. Welche weiteren finanziellen Steuerungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung aufgrund des hohen Flächenverbrauchs als geeignet an, um den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung zu verringern?

Antwort:

Weitere finanzielle Steuerungsmöglichkeiten werden aktuell nicht gesehen.

122. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine Modifikation der Grunderwerbsteuer und/oder Grundsteuer die Bestandserneuerung gegenüber Neubauten zu fördern?

Antwort:

Eine Modifikation der Grunderwerbsteuer zu Gunsten von Bestandserneuerungen kommt nicht in Betracht, da die Grunderwerbsteuer beim Erwerb eines inländischen Grundstücks unabhängig von dessen Zustand anfällt. Es ist also unerheblich, ob es sich um ein bebautes oder unbebautes Grundstück beziehungsweise um einen Alt- oder Neubau handelt.

Die Grundsteuer ist eine Substanzsteuer, die an die Grundstücks- beziehungsweise Gebäudespezifika anknüpft. Deshalb wird bereits jetzt schon der Umstand, dass es sich um ein Grundstück mit einem Bestandsbau handelt, wertmäßig berücksichtigt.

123. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Entsiegelungspotenziale in den Städten und Kommunen systematisch zu erheben und zu bewerten, um den Gemeinden adäquate Flächenanschläge zur Verfügung zu stellen und diese damit darin zu unterstützen, bei einer baulichen Entwicklung eines Gebiets notwendige Versiegelungen vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen auszugleichen?

Antwort:

Die Potenziale müssen durch die kommunalen Gebietskörperschaften erhoben und bewertet werden. Die Landesregierung stellt den Kommunen kostenlos die Flächenmanagement-Software "FLOO-Thüringen" auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters zur Verfügung, um die Innenentwicklung und die Erfassung der kommunalen Brachflächen zu erleichtern.

124. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Zielkonflikte, die sich aus einer auf Flächeneinsparung ausgerichteten Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit dem kommunalen Einwahnsystem und daraus resultierenden kommunalpolitischen Zielen ergeben, abzuschwächen?

Antwort:

Durch die Verankerung zentraler Ziele der Flächenhaushaltspolitik im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben aus dem Baugesetzbuch (vergleiche § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB), ist bereits ein wirkungsvoller Rahmen für kommunale Bauleitplanung geschaffen.

Zur Stärkung der Innenentwicklung soll sich gemäß der Grundsätze 2.4.1 und 2.4.2 des Landesentwicklungsprogramms die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip "Innen- vor Außenentwicklung" und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip "Nachnutzung vor Flächeninanspruchnahme" folgen. Das Landesverwaltungsamt und die Landratsämter als Genehmigungs- beziehungsweise Anzeigebehörden für Bauleitpläne und als Träger öffentlicher Belange sowie die Gemeinden selbst achten bei der Planaufstellung darauf, dass eine Auseinandersetzung sowohl mit dem konkreten Baulandbedarf als auch mit den Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs ohne Neuausweisung von Baugebieten erfolgt. Weiterhin muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Nichtausweisung von Bauland im Vergleich zur Innenentwicklung für die Gemeinden deutlich wirtschaftlicher ist, da die Kosten für Wasser, Abwasser und Straßenbau je Wohneinheit in Innerortsbereichen meistens niedriger sind als bei neu erschlossenen Baugebieten. Als wirkungsvoll werden daher auch Maßnahmen der Information und Öffentlichkeitsarbeit gesehen, um die kommunalen Entscheidungsträger für die Nachteile und Risiken der Flächenneuinanspruchnahme zu sensibilisieren und mit positiven Beispielen die Chancen des Flächensparens aufzuzeigen.

Durch an den Erfordernissen der Raumordnung ausgerichtete Fördermaßnahmen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen werden die Innenentwicklung und das Flächensparen zudem zielführend unterstützt.

125. Mit welchen Instrumenten kann die Landesregierung Kommunen darin unterstützen, notwendige Ressourcen für ein qualitatives Wachstum durch Innenentwicklung zu erschließen, um Flächenneuausweisungen zu beschränken?

Antwort:

Die Landesregierung setzt verschiedene Instrumente ein, um mit Vorgaben und Förderanreizen die Innenentwicklung zu stärken und Flächenneuausweisungen zu beschränken.

Durch die Verankerung zentraler Ziele der Flächenhaushaltspolitik im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben aus dem Baugesetzbuch (vergleiche § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB), ist bereits ein wirkungsvoller Rahmen für kommunale Bauleitplanung geschaffen. Das Landesverwaltungsamt und die Landratsämter als Genehmigungs- beziehungsweise Anzeigebehörden für Bauleitpläne und als Träger öffentlicher Belange sowie die Gemeinden selbst achten bei der Planaufstellung darauf, dass eine Auseinandersetzung sowohl mit dem konkreten Baulandbedarf als auch mit den Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs ohne Neuausweisung von Baugebieten erfolgt.

Fördermittel der Dorferneuerung werden vorrangig in anerkannten Förderschwerpunkten (Dörfer, Gemeinden, Dorfregionen) auf der Grundlage eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK) eingesetzt. Das Gemeindliche Entwicklungskonzept ist im Vorfeld der möglichen Anerkennung als Förderschwerpunkt zu erstellen und nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zuwendungsfähig. Planungsaussagen zur Innenentwicklung (Ortskernentwicklung) sind das Kernstück der Gemeindlichen Entwicklungskonzepte. Die Ausweisung von Neubaugebieten, die mit der Innenentwicklung konkurrieren, kann zur Ablehnung des Antrags zur Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung führen.

Auch bei der investiven Förderung der Dorferneuerung nimmt die Innenentwicklung eine zentrale Rolle ein. Vorhaben, die die Innenentwicklung aktivieren, werden prioritär gefördert.

Auch bei der Fördermaßnahme REVIT nimmt die nachhaltige Innenentwicklung eine zentrale Rolle ein. Um die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Schrumpfungsprozesse aktiv und regional abgestimmt zu begleiten, sollen in den Ortskernen die Strukturen zur Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen erhalten beziehungsweise qualitativ weiterentwickelt werden. Dieses trägt zur Reduzierung des Gebäudeleerstandes und Flächenverbrauchs, der Nutzung von Baulücken und der Revitalisierung von Brachflächen bei. Mit der Revitalisierung werden Flächen und Gebäude für Nachnutzungen entwickelt und lokale Infrastrukturen verbessert.

Mit der "Förderrichtlinie Altlasten" steht ein Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe und unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen ein Flächenrecycling im Innenbereich (Ermittlung und Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und die Beseitigung der von Altlasten ausgehenden Gefahren) gefördert werden kann. Antragsberechtigt sind - im Gegensatz zur Altlastenfreistellung nach dem Umweltrahmengesetz - vor allem auch Thüringer Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kreisfreie Städte und kommunale Zweckverbände. Die Förderrichtlinie soll auch genutzt werden, um Flächen, die im Eigentum öffentlicher Körperschaften stehen, nach einer erforderlichen Altlastenuntersuchung und gegebenenfalls einer daraus resultierenden Notwendigkeit zur Sanierung für eine Nachnutzung zur Erzeugung klimaneutraler Energie herzurichten. Ein entsprechendes Projekt wird derzeit vorbereitet.

126. In welchen Thüringer Kommunen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Kooperationsprojekte, bei denen Landkreise und/oder kreisfreie Städte zusammen eine Leerstandsdatenbank oder eine kommunale Immobilienbörse aufgebaut haben (bitte Gemeinden auflisten)?

Antwort:

Die LEG Thüringen, der Landkreis Greiz und der Saale-Orla-Kreis arbeiteten von 2006 bis 2011 im Rahmen eines Modellprojekts "Inwertsetzung von Brachflächen" an der Erfassung, Dokumentation und Nachnutzung von Altbrachen. Der Datenbestand wurde nach Projektende in das zentrale Brachflächenkataster der LEG Thüringen eingepflegt.

Der Landkreis Nordhausen fragt für die Aktualisierung des LEG-Brachflächenkatasters jährlich bei den Gemeinden nach und leitet die Informationen an die LEG weiter.

Der Ilm-Kreis betreibt ein Leerstandskataster als Kooperationsprojekt mit den Gemeinden. Die größeren Gemeinden des Ilm-Kreises betreiben eigene Immobilienbörsen, die über die jeweiligen Wirtschaftsförderer Interessenten austauschen, wenn den Investitionswünschen nicht im eigenen Gemeindegebiet Rechnung getragen werden kann.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt teilt mit, dass die Städte Saalfeld, Rudolstadt, Königsee, Leutenberg, die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, und die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel eine Leerstandsdatenbank und/oder ein Baulückenkataster haben beziehungsweise damit begonnen haben eine Datenbank aufzubauen. Die Gemeinde Unterwellenborn führt ein Baulückenkataster. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement Thüringer Bogen soll es eine Zusammenarbeit der Städte Gotha, Ilmenau, Arnstadt und Waltershausen geben.

127. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Kooperationsprojekte, die interkommunale Zusammenarbeit zur Begrenzung der Versiegelung und das flächensparende Bauen fördern, in Thüringen strukturell zu unterstützen?

Antwort:

Mit der "Förderrichtlinie zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels" werden interkommunale Kooperationen unterstützt. Interkommunale Kooperationen sind im Zusammenhang der Stärkung der Innenentwicklung besonders dann hilfreich, wenn durch interkommunal abgestimmte Konzepte und Planungen Kooperationsvorteile zu Gunsten der überörtlichen Gesamtentwicklung geschaffen und Konkurrenzsituationen zu Lasten der überörtlichen Gesamtentwicklung vermieden werden.

128. In welchen Thüringer Kommunen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bereits ein Leerstandsmanagement?

Antwort:

Angaben zu Kommunen mit einem Leerstandsmanagement können durch die Landesregierung nicht gemacht werden. Es ist jedoch bekannt, dass in den nachfolgend aufgelisteten Kommunen ein Innenstadtmanagement angewendet wird. Erfahrungsgemäß ist das Leerstandsmanagement bei den meisten Kommunen - neben der Akteursvernetzung - ein Schwerpunkt des Innenstadtmanagements.

Nr.	Kommune mit Innenstadtmanagement
1	Altenburg
2	Arnstadt
3	Bad Frankenhausen
4	Bad Langensalza
5	Eisenach
6	Eisenberg
7	Erfurt
8	Gera
9	Gotha
10	Heilbad Heiligenstadt
11	Hermsdorf
12	Ilmenau
13	Jena
14	Kahla
15	Meiningen
16	Mühlhausen
17	Nordhausen
18	Rudolstadt
19	Saalfeld
20	Schmalkalden
21	Schmölln
22	Sömmerda
23	Sondershausen
24	Sonneberg
25	Suhl
26	Weimar
27	Zella-Mehlis
28	Zeulenroda-Triebes

Quelle: Thüringer Landesmonitoring und Landesverband Thüringen Citymanager

129. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die Etablierung eines effektiven Leerstandsmanagements in Thüringen flächendeckend zu unterstützen?

Antwort:

In diesem Zusammenhang wird auf den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den Kommunen verwiesen, themenfokussiert insbesondere auf die Stadtumbaukonferenz 2019 sowie auf die in Vorbereitung befindliche Transferwerkstatt zum Thema "Leerstand als Chance" am 29. November 2022 in Apolda.

130. Welche staatlichen Subventionen und Förderrichtlinien wirken aus Sicht der Landesregierung begünstigend auf eine flächenintensive Außenentwicklung?

Antwort:

Im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung kann zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Thüringen die Entwicklung flächenintensiver Maßnahmen (vor allem Industrie- und Gewerbestandorte) gefördert werden. Ob diese Förderung, die einen entsprechenden Bedarf voraussetzt, begünstigend wirkt, kann seitens der Landesregierung nicht beurteilt werden.

131. Wie ist der Stand der Erarbeitung der Kompensationsverordnung?

Antwort:

Ein Vorentwurf wird aktuell im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz abgestimmt.

132. Wie hat die Landesregierung die Vorgabe des Naturschutzgesetzes umgesetzt, dass ein Eingriff, dessen Hauptwirkung in einer Versiegelung besteht, durch eine gleichwertige Entsiegelung umgesetzt werden soll? Für wie viele Eingriffe wurde diese Regelung bisher angewandt und wie viele Hektar Fläche konnten dadurch entsiegelt werden?

Antwort:

Die oberste Naturschutzbehörde wurde ermächtigt, bei Eingriffen, deren hauptsächliche Wirkung in einer Bodenversiegelung besteht, eine Entsiegelung in gleichem Umfang verpflichtend festzuschreiben und Regelbeispiele für Eingriffe festzusetzen. Die Landesregierung beabsichtigt diese Vorgabe durch eine Kompensationsverordnung zu regeln (siehe Antwort zu Frage 131).

133. Wie soll das Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt werden, dass das Land aktiv Flächen entsiegelt, um damit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Unternehmensansiedlungen anzubieten?

Antwort:

Die Umsetzung dieses Zieles befindet sich noch in der Abstimmung. Grundsätzlich kann das Land aktiv nur solche Flächen entsiegeln, die sich im Eigentum des Freistaats befinden. Grundsätzlich obliegt es der kommunalen Planungshoheit, darüber zu befinden, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebiets ergriffen werden.

XII. Klima und Boden

134. Wie groß ist die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbare Flächen in Thüringen und welchen Anteil davon haben Konversionsflächen?

- Wie hoch ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen an den oben genannten Flächen?
- Inwieweit sind die oben genannten Flächenpotentiale schon durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen belegt?
- Gibt es ein Ausbauziel der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf diesen Flächen durch die Landesregierung?

Antwort:

Grundsätzlich sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf nahezu jeder Freifläche technisch realisierbar. Einschränkungen ergeben sich insbesondere durch rechtliche Rahmenbedingungen. Der in Thüringen betriebene Ausbau der erneuerbaren Energien orientiert sich dabei an einer Potenzialanalyse, dem "Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien" ².

Der Potenzialatlas zeigt, wo die Potenziale verortet sind, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Thüringer Planungsregionen und Kommunen sowie den einzelnen erneuerbaren Energieträgern. Er weist aber keine nutzbare Fläche aus. Insoweit liegen der Landesregierung darüber keine Informationen vor. Auch der Anteil der Konversionsflächen wird nicht statistisch erfasst.

Zu a): Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu b): Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu c): Es gibt in Thüringen kein Ausbauziel für Freiflächenphotovoltaikanlagen.

135. Wie groß ist die durch Photovoltaikanlagen auf Dächern und Fassaden nutzbare Fläche in Thüringen?

Antwort:

Die nutzbare Fläche auf Dächern und Fassaden für Photovoltaikanlagen wird von der Landesregierung nicht statistisch erfasst. Die Photovoltaikpotenziale des Freistaats Thüringen auf Dachflächen lassen sich aber über den Thüringer Solarrechner³ der Energieagentur des Landes Thüringen, der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, ermitteln. Der Solarrechner arbeitet mit sogenannten Befliegungsdaten. Das bedeutet, dass alle Dächer im Freistaat realitätsgenau erfasst sind. Demnach liegt ein nutzbares Dach-Potential für Photovoltaik von circa 17,7 Gigawatt Peak (GWp) vor. Zur nutzbaren Fläche auf Fassaden liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

136. Wie hoch ist der Anteil der bereits durch Photovoltaikanlagen genutzten Dach- und Fassadenflächen? Welche Ausbauziele gibt es diesbezüglich?

Antwort:

Auch der Anteil der bereits durch Photovoltaikanlagen genutzten Dach- und Fassadenflächen wird von der Thüringer Landesregierung nicht statistisch erfasst. Auskunft gewährt das bei der Bundesnetzagentur geführte, öffentlich zugängliche Marktstammdatenregister (MaStR)⁴. Im MaStR sind vor allem die Stammdaten zu Strom- und Gaserzeugungsanlagen zu registrieren. Dem Register lassen sich dabei verschiedene Angaben zu den einzelnen Stromerzeugungseinheiten entnehmen, so auch zu Leistung und Lage des Energieträgers "Solare Strahlungsenergie". In der erweiterten Einheitenübersicht ergibt die Recherche nach dem Energieträger "Solare Strahlungsenergie" für den Bereich bauliche Anlagen (Hausdach, Gebäude und Fassade) in Thüringen eine Leistung von 1,157 GWp.

In § 4 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Klimagesetz ist das Ziel festgeschrieben, dass Thüringen seinen Energiebedarf ab 2040 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen deckt. Im Gegensatz zum Energieträger Windkraft, für den das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes den Ländern - und damit auch Thüringen - verbindliche Flächenziele vorgibt, bestehen für den Energieträger Photovoltaik sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene keine expliziten Ausbauziele.

137. Wie hoch ist der Flächenanteil der bereits genutzten Vorranggebiete zur Erzeugung von Windkraft in Thüringen?

Antwort:

In Thüringen wurden durch die Regionalen Planungsgemeinschaften 6.879 Hektar für Vorranggebiete Windenergie rechtswirksam ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil an der Landesfläche von 0,4 Prozent.

138. Wie hoch ist der Anteil von durch Windkraftanlagen versiegelten Flächen an den bereits genutzten Vorranggebieten in Thüringen?

Antwort:

Zum Anteil der durch Windenergieanlagen versiegelten Flächen liegen der Landesregierung keine konkreten Zahlen vor.

Dauerhaft sind für den Zeitraum des Anlagenbetriebs nur die Fundamentflächen der Windenergieanlage versiegelt. Die Kranstellfläche wird üblicherweise befestigt. Die tatsächliche durch eine Windenergieanlage versiegelte Fläche ist jedoch abhängig von der Anlagengröße, der Standortbeschaffenheit und der daraus resultierenden Größe des Fundaments sowie der bereits existierenden Wegeinfrastruktur und kann sehr unterschiedlich sein.

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2444 in Drucksache 7/4503 kann von circa 0,05 Hektar für eine durchschnittliche Fundamentfläche ausgegangen werden.

In den in Thüringen rechtswirksam ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergie befinden sich auf 6.879 Hektar Fläche 453 Windenergieanlagen (Stand: Juli 2022).

139. Inwieweit wird die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen eingeschränkt?

Antwort:

Die Kommunen haben die Planungshoheit für die Bauleitplanung, das heißt den Flächennutzungsplan beziehungsweise Bebauungsplan. Insofern sind die Kommunen in der Lage, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung von PV-FFA (oder Agri-PVA) zu schaffen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird als besondere Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 Baunutzungsverordnung mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" festgesetzt. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzte Flächen sind damit einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt der Gemeinde ein Verfahren einzuleiten. Im Allgemeinen sind die Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch umzäunt, da es sich um Stromerzeugungsanlagen handelt. Hier gelten bestimmte technische und weitere Regelung des Arbeitsschutzes und des Brandschutzes.

Bei Anlagen der Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung ist eine Doppelnutzung der Fläche für eine land- und energiewirtschaftliche Erzeugung ermöglicht. Allerdings ist der Flächenbedarf für die gleiche Leistung erheblich höher, da nur 15 Prozent der Fläche maximal für Agri-PV nutzbar sind. Für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Waldflächen wäre es zwingend erforderlich, dass der Wald zuvor gerodet wird. Die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und eine zeitgleiche forstwirtschaftliche Nutzung schließen sich somit vollständig aus. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt eine Einschränkung der Nutzung durch den direkten Standort, durch die erforderliche Zuwegung und temporär für Kranstellflächen. Hinzukommende Flächenzerschneidungen können zu höheren Kosten in der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen führen.

Die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten führt dazu, dass im Bereich des Anlagenfundaments und einer angrenzenden, befestigten Aufstandsfläche für Bau-/Reparaturkräne der Wald in der Nutzungsart geändert wird und dort keinerlei forstliche Nutzung mehr möglich ist. Außerhalb dieses Bereichs ist jedoch eine forstliche Bewirtschaftung des verbleibenden Waldes uneingeschränkt möglich.

140. Welche Einschränkungen ergeben sich zukünftig für Landwirtschaft und Forstwirtschaft durch die Ausbauziele Erneuerbarer Energien für die Jahr 2030 und 2050?

Antwort:

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird zu einem großen Teil auf Flächen stattfinden müssen, die derzeit von Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. Die Ausbauziele orientieren sich deshalb auch an dem Grundsatz, dass die Ernährungssicherheit Priorität hat. Die Flächenkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes berücksichtigt diesen Vorrang.

Nutzungskonkurrenzen bestehen insbesondere hinsichtlich der Verwendung landwirtschaftlicher Flächen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und von nachwachsenden Rohstoffen zur energetischen Verwendung oder zwischen der Erzeugung marktfähiger Güter und nicht marktgängiger, jedoch gesellschaftlich erwünschter Güter (Biodiversität, Gewässerschutz, Landschaftsästhetik und so weiter). Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann der Land- und Forstwirtschaft auch Vorteile bieten. Die erneuerbaren Energien stellen inzwischen eine besonders wichtige Wertschöpfungsquelle für die Land- und Forstwirtschaft und für die ländlichen Räume insgesamt dar. Die Bioenergie ist ein wichtiges Standbein für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Über das System der Agrar-Photovoltaik werden auf derselben Fläche zwei Einnahmequellen, nämlich durch die Produktion von Futter- und Nahrungsmittel sowie die Erzeugung von Strom ermöglicht. Agrar-Photovoltaikanlagen können zudem bei horizontaler Errichtung einen Schutz vor Hagel und Frost bieten.

Es ergeben sich aber auch Konkurrenzen zwischen Nahrungsmittelproduktion und Flächenbeanspruchungen durch Windenergieanlagen oder großflächige Anlagen der Solarenergie. Die insbesondere in der Nähe von Energieanlagen stark gestiegenen Pachtpreise für Ackerflächen spiegeln die Konkurrenz um Flächen zwischen Landwirten wider und beeinflussen die Agrarstruktur insgesamt. Nicht nur durch EE-Anlagen, sondern auch durch Energiespeicheranlagen, Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff, Netztrassen und Transformationsanlagen werden weitere Agrarflächen der Nahrungsmittelproduktion entzogen.

Der maßgebliche Produktionsfaktor für Landwirtschaftsbetriebe ist der Umfang von Bewirtschaftungsflächen. In Thüringen verfügen die Landwirtschaftsbetriebe historisch gewachsen über einen geringen Anteil an Eigentumsflächen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Pachtflächen (75 Prozent). Aufgrund der verstärkten Flächennachfrage wird die Planungssicherheit bezüglich der Verfügbarkeit von Flächen sinken. Dies hat Auswirkungen auf den Bezug flächenbezogener Beihilfen, auf die Anbaudiversifizierung/Fruchtfolgen und die Rentabilität von Maschinenanschaffungen. Außerdem entstehen durch die Flächenzerschneidungen höhere Bewirtschaftungskosten. Sofern Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Wald errichtet werden sollen, ist dazu ein entsprechendes Genehmigungsverfahren erforderlich. Sollten diese Anlagen auf bisherigen Waldstandorten errichtet werden, wird dadurch die dort bisher praktizierte Forstwirtschaft nicht mehr möglich sein und der Wald würde in der Nutzungsart geändert.

Ob die Ausbauziele der erneuerbaren Energien künftig Auswirkungen auf die Forstwirtschaft haben und wenn ja, in welchem Umfang, hängt also davon ab, in welchem Umfang dazu zum Beispiel Vorranggebiete Windenergie in den Regionalplänen für Waldgebiete festgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dazu keine quantitativen Aussagen möglich. Auch im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb von FFPV auf Waldflächen sind keine quantitativen Aussagen möglich.

141. Wie bewertet die Landesregierung die Begrünung von Dächern und Fassaden zur Anpassung an den Klimawandel?

Antwort:

Auch in städtisch geprägten Gebieten Thüringens ist eine zukünftige Verstärkung klimawandelbedingter Einflüsse zu erwarten. Im Vergleich zum Umland sind dort insbesondere höhere Temperaturen als stadtklimatische Effekte relevant. Zudem verstärkt eine zunehmende Flächenversiegelung die Folgen von Starkregenereignissen. Als eine Anpassungsmaßnahme, die beide Herausforderungen positiv adressieren kann, wird die Nutzung von Dachbegrünungen oder begrünten Fassaden gesehen. Viele Vorteile liegen auf der Hand, da eine Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität, eine Minderung der Abflussspitzen bei Regenereignissen sowie eine Erhöhung der Biodiversität ebenso zu erwarten sind wie eine verbesserte Gebäudedämmung.

Auch wenn die Gebäudebegrünung ein positiver Ansatz zur Steigerung des urbanen Grüns ist, sollte der Erhalt vorhandener Grünflächen immer vorrangig berücksichtigt werden. Gründächer als Ersatz oder Alibi einer Nachverdichtung sind keine erstrebenswerte Lösung.

142. Welche Novellierungen von Rechtsvorschriften plant die Landesregierung, um die Begrünung von Freiflächen, Fassaden und Dächern sowie ein dezentrales Regenwassermanagement zu fördern?

Antwort:

Eine Gesetzesänderung, zum Beispiel des Thüringer Klimagesetzes, welche eine verpflichtende Begrünung von Freiflächen, Fassaden und Dächern vorsieht, ist nicht geplant. Maßnahmen der Klimaanpassung wie die Begrünung von Freiflächen, Fassaden und Dächern sowie ein dezentrales Regenwassermanagement sind nicht zwingend mittels einer gesetzlichen Regelung durchzusetzen. Sie können zum Beispiel auch durch eine gezielte Förderung angereizt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie KlimaInvest ist es Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und Landkreisen, kommunalen Betrieben und Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie karitativen, religionsgemeinschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen im Freistaat Thüringen bereits jetzt möglich, Zuwendungen für Projekte, die dem Schutz vor Schäden durch Starkniederschläge, Hitze, Dürre, Orkane sowie andere Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen, wozu auch die in der Fragestellung beschriebenen Maßnahmen zählen, zu erhalten.

Gebäudebezogene Anforderungen könnten theoretisch in der Thüringer Bauordnung gestellt werden. Es muss aber berücksichtigt werden, dass Bauordnungsrecht Sicherheitsrecht ist und damit derartige Anforderungen an sich systemwidrig wären. Auch wäre es kaum sinnvoll, für alle Gebäude insoweit identische Anforderungen zu stellen. Vielmehr sollten die Gemeinden im Rahmen ihrer Satzungsmöglichkeiten festlegen, welche Art von Begrünung sie in welchen Bereichen für städtebaulich sinnvoll halten. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Begrünungspflicht im Widerspruch zu dem Ziel des kostengünstigen Wohnungsbaus stehen kann.

143. Welchen Beitrag sieht die Landesregierung in der Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Boden (zum Beispiel durch Humus)?

Antwort:

Der Humus ist der größte terrestrische Speicher für organisch gebundenen Kohlenstoff. Böden speichern weltweit rund viermal so viel Kohlenstoff wie die oberirdische Vegetation und mehr als doppelt so viel wie in der Atmosphäre. Sie bilden nach den Meeren den zweitgrößten Treibhausgasspeicher. Böden können vor allem durch Landnutzungsänderungen und durch eine nicht nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung allerdings auch Quelle für Treibhausgase sein oder infolge von Devastierungen und Flächenversiegelung gänzlich ihre Kohlenstoffspeicherfunktion verlieren. Insofern gilt es auch mit Blick auf eine langfristige Speicherung von Kohlenstoff, die Böden nachhaltig zu nutzen und die Flächenneuanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

144. Inwiefern werden humusanreichernde Landwirtschaftspraktiken gefördert? Inwieweit werden humusmindernde Praktiken verhindert?

Antwort:

Eine explizite Förderung findet nicht statt.

145. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Kohlenstoffdioxid-Speicherkapazität der wichtigsten in Thüringen vorkommenden Bodentypen vor (bitte getrennt nach Bodentyp auflisten)?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Kohlenstoffvorräte der Ober- und Unterböden verschiedener Bodentypen in Thüringen sowie deren Gesamtkohlenstoffvorrat bis in eine Tiefe von 100 Zentimeter. Basis dieser Auswertung des TLUBN waren 155 Bodenprofile des Bodenzustandskatasters.

Tabelle: Kohlenstoffvorräte (Tonnen je Hektar) verschiedener Bodentypen in Thüringen

Kohlenstoffvorräte pro Bodentyp		Kohlenstoffvorrat von 0-30 cm in t/ha			Kohlenstoffvorrat von 30-100 cm in t/ha			Kohlenstoffvorrat von 0-100 cm in t/ha		
Bodenklasse	Bodentyp	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
Auenböden	Vega	72,50	46,49	116,24	62,31	57,41	97,01	134,81	57,41	198,94
	Tschernitzia	128,61	128,61	128,61	149,69	278,30	149,69	278,30	278,30	278,30
	Kalkpaternia	66,97	66,97	66,97	65,34	132,31	65,34	132,31	132,31	132,31
Braunerde	Braunerde	56,40	19,52	80,95	15,44	23,92	35,00	71,85	23,92	115,58
Terraes calcis	Terra Fusca	111,53	111,43	111,43	41,40	152,83	41,40	152,83	152,83	152,83
Pelosole	Perosol	83,22	65,69	113,16	49,81	95,08	86,37	133,02	95,08	182,02
	Gleye	113,53	91,50	135,55	51,78	118,20	76,86	165,31	118,20	212,41
Lessives	Para-braunerde	59,42	49,46	65,99	28,61	73,62	45,02	88,03	73,62	105,13
	Fahlerde	56,26	52,88	59,64	28,11	84,13	31,25	84,37	84,13	84,60
Ah/C-Böden	Ranker	77,25	77,25	77,25	10,20	87,45	10,20	87,45	87,45	87,45
	Regosol	53,00	36,86	82,20	9,28	42,02	14,34	62,28	42,02	96,54
	Redzina	54,06	37,84	75,87	20,51	48,48	55,29	74,57	48,48	93,13
	Pararedzina	73,39	25,47	141,18	17,58	30,63	48,99	90,97	30,63	164,59
Stauwasserböden	Pseudogley	56,37	40,30	77,04	16,94	47,67	33,27	73,32	47,67	101,64
Schwarzerden	Kalktschernosem	66,62	66,62	66,62	69,97	136,59	69,97	136,59	136,59	136,59
	Tschernosem	79,83	58,05	115,60	67,42	85,43	196,74	147,25	85,43	305,42
Terrestrische anthropogene Böden	Kolluvisol	62,01	35,37	97,41	42,06	53,93	153,23	104,06	53,93	227,98

146. Welche konkreten Maßnahmen können zur Steigerung des Humusanteils beziehungsweise der Kohlenstoffdioxid-Speicherkapazität in Thüringen beitragen? Verfolgt die Landesregierung hierzu eine Strategie?

Antwort:

Mit Blick auf die ackerbaulich genutzten Böden hat vor allem die Menge und Qualität der Zufuhr an organischer Substanz über die Düngung (zum Beispiel Stallmist, Gülle, Gärreste, Komposte) sowie über die Erntereste und Wurzelmasse einen Einfluss auf die Höhe der Humusgehalte. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten kann somit einen positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Steigerung der Humusgehalte der Böden leisten.

Wichtig dabei ist jedoch zu beachten, dass der Humusgehalt der Böden eine dynamische Größe darstellt und nicht beliebig gesteigert werden kann. Er entsteht aus dem Fließgleichgewicht zwischen Kohlenstoffzufuhr und Kohlenstoffverlusten. Eine Schwierigkeit bei der Steigerung der Kohlenstoffgehalte der Böden liegt vor allem darin, dass sich mit steigendem Kohlenstoffgehalt auch die Abbauraten des Kohlenstoffs erhöhen. Für den Boden bedeutet dies, dass einerseits die Potenziale zur Kohlenstoffanreicherung begrenzt sind. Andererseits können auch nur dauerhaft beziehungsweise langfristig durchgeführte Maßnahmen den Kohlenstoffgehalt in bestimmten Grenzen anheben, da ansonsten die Wirkung nicht nachhaltig ist, wenn die Maßnahmen eingestellt werden.

Karawanskij
Ministerin

Anlagen⁵

Endnote

- 1 <https://www.invest-in-thuringia.de/gewerbeflaechen-in-thueringen/>
- 2 https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Energie/Erneuerbare_Energie/neue_energie_fuer_thueringen.pdf
- 3 <https://www.solarrechner-thueringen.de/#s=borders>
- 4 <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
- 5 Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

a) Entwicklung der Bodenpreise für Wald (mit Bestand)

Landkreis/kreisfreie Stadt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Altenburger Land		0,26			0,51		0,15	0,13	0,81	0,51	0,38	0,09	0,09	0,11	0,16	0,24	0,28	0,41	0,43	0,38	0,47	0,45	0,49	0,90	0,86	0,90	0,75	0,55	1,01	0,56	1,34	0,80		
Eichsfeld		0,33	0,18	0,79	0,69	0,48	0,73	0,36	0,32	0,27	0,34	0,22	0,24	0,23	0,25	0,25	0,26	0,47	0,34	0,43	0,37	0,42	0,49	0,61	0,53	0,67	0,82	0,86	0,85	0,79	0,85	0,77	0,80	
Erfurt					0,51	0,83					0,34						0,34	1,28		0,93			0,74	0,58		0,18	0,71	1,16	0,88	1,18	1,76	1,60	0,60	
Gera									0,20	1,56	2,05	0,21	0,21	0,26	0,28	0,38	0,19	0,40	0,38	0,23	0,58	0,63	0,59	0,46	0,54	0,70	0,91	0,60	0,65	0,56	1,37	0,63	0,71	
Gotha			0,48	0,08	0,10	0,08	0,12	0,03	0,11	0,37	0,16	0,22	0,42	0,16	0,27	0,19	0,18	0,25	0,25	0,35	0,31	0,48	0,33	0,39	0,62	0,65	0,61	0,65	0,66	0,66	0,79	0,67	1,69	
Greiz				2,11	2,35	0,85	0,54	0,26	0,27	0,20	0,34	0,26	0,24	0,31	0,41	0,52	0,30	0,41	0,37	0,35	0,36	0,43	0,53	0,68	0,62	0,80	0,82	0,88	0,80	0,67	0,68	0,97	0,54	
Hildburghausen					0,30	0,74	0,25	0,48	0,37	0,40	0,41	0,20	0,51	0,42	0,44	0,38	0,46	0,46	0,46	0,49	0,56	0,50	0,52	0,48	0,61	0,57	0,62	0,57	0,60	0,58	0,57	0,56		
Ilm-Kreis			0,37	1,31	1,11	0,94	0,42	0,52	0,47	0,46	0,44	0,49	0,41	0,31	0,28	0,38	0,25	0,40	0,40	0,39	0,35	0,40	0,40	0,53	0,53	0,59	0,61	0,66	0,74	0,74	0,76	0,66	0,67	
Jena				0,32		0,49	0,42	2,08	0,85	0,52	0,51	0,58	0,81	0,66	0,66	0,57	0,29	0,46	0,41	0,69	0,51	0,55	0,52	0,41	0,48	0,71	0,44	0,73	0,55	0,64	0,58	0,95	0,45	
Kyffhäuserkreis				0,46	0,35	0,29	0,36	0,21	0,25	0,34	0,24	0,26	0,31	0,23	0,23	0,21	0,22	0,29	0,41	0,38	0,56	0,40	0,51	0,62	0,73	0,75	0,70	0,56	1,00	0,84	0,59	0,65	0,31	
Nordhausen				0,15	0,43	0,45		0,48	0,13	0,34	0,40	0,38	0,55	1,51	0,31	0,38	0,33	0,39	0,59	0,38	0,39	0,48	0,60	0,59	0,63	0,76	0,74	0,90	0,66	0,69	0,71	0,83	1,70	
Saale-Holzland-Kreis					0,56	0,42	0,62	0,66	0,39	0,81	0,46	0,29	0,33	0,20	0,40	0,35	0,36	0,38	0,37	0,32	0,34	0,43	0,41	0,56	0,58	0,63	0,64	0,54	0,76	0,64	0,79	0,59	0,74	
Saale-Orla-Kreis	0,93	0,36	0,81	0,67	0,62	0,48	0,48	0,36	0,29	0,35	0,34	0,29	0,36	0,25	0,31	0,32	0,34	0,37	0,35	0,36	0,35	0,38	0,51	0,54	0,50	0,58	0,66	0,64	0,69	0,65	0,59	0,97	0,61	
Saalfeld-Rudolstadt	1,74	0,16	0,27	0,50	0,49	0,57	0,34	0,35	0,34	0,28	0,26	0,22	0,24	0,33	0,29	0,28	0,22	0,26	0,36	0,28	0,28	0,32	0,35	0,34	0,40	0,50	0,46	0,49	0,49	0,54	0,54	0,42	0,48	
Schmalkalden-Meiningen					1,08	0,72	0,38	0,25	0,25	0,58	0,23	0,32	0,34	0,35	0,36	0,28	0,28	0,35	0,33	0,30	0,28	0,33	0,40	0,48	0,42	0,49	0,54	0,49	0,58	0,71	0,75	0,59	0,62	
Sömmerda								0,21	0,26	0,33	0,18	0,21	0,23	0,20	0,22	0,32	0,19	0,33	0,38	0,35	0,48	0,62	0,69	0,95	0,88	0,79	0,58	0,66	0,80	1,02	1,39	0,79	2,59	
Sonneberg							0,36	0,46	0,49	0,86	0,55	1,29	0,30	0,42	0,42	0,47	0,49	0,47	0,44	0,48	0,46	0,56	0,78	0,42	0,64	0,76	0,65	0,67	0,67	0,75	0,68	0,60	0,89	
Suhl															0,45	0,33	0,04	0,60				0,10	0,61	0,30	0,29	0,18	0,28		0,49	0,41	0,83	0,31	0,63	0,30
Unstrut-Hainich-Kreis				0,22		0,24	0,49	0,50	0,42	0,58	0,41	0,28	0,46	0,33	0,17	0,29	0,29	0,36	0,50	0,49	0,49	0,48	0,51	0,77	0,70	0,75	0,72	0,64	0,91	1,02	0,95	1,01	0,73	
Wartburgkreis		0,32	0,20	0,75	0,30	0,19	0,61	0,32	0,35	0,35	0,35	0,29	0,22	0,23	0,35	0,20	0,25	0,27	0,32	0,43	0,35	0,46	0,46	0,51	0,54	0,69	0,57	0,64	0,54	0,60	0,57	0,60	1,43	
Weimar								0,21		0,42		0,36	0,19	0,25		0,30	0,59	0,38	0,44	0,52	0,99	0,58	1,06	0,90	0,58	0,65	1,00	0,43	0,76	1,39	0,85		1,26	
Weimarer Land					0,51	0,65	0,57	0,55	0,39	0,23	0,19	0,22	0,35	0,66	0,23	0,39	0,68	0,41	0,38	0,36	0,54	0,75	0,64	0,55	0,52	0,73	0,92	0,77	0,81	0,77	0,96	1,00		
Thüringen Durchschnitt	1,34	0,32	0,67	0,72	0,60	0,52	0,48	0,36	0,35	0,41	0,35	0,32	0,37	0,38	0,34	0,32	0,28	0,37	0,37	0,37	0,37	0,35	0,42	0,48	0,51	0,52	0,62	0,62	0,65	0,68	0,68	0,71	0,76	

Angaben in €/m² Grundstücksfläche

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

b) Entwicklung der Bodenpreise für Wald (ohne Bestand)

Landkreis/kreisfreie Stadt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			
Altenburger Land								0,32			0,10	0,02					0,10	0,10	0,10	0,08	0,15	0,26	0,21	0,24	1,10	0,19		0,51								
Eichsfeld								0,03		0,13		0,12		0,12	0,09	0,07	0,06		0,07			0,60	0,18	0,22	0,17	0,22	0,16	0,30	0,40	0,17	0,27	0,22	1,86			
Erfurt																			0,10		0,25	0,16		1,29												
Gera										0,00								0,08	0,17		0,13	0,25	0,26	0,21	0,20		0,06				0,74					
Gotha													0,08					0,29		0,12			0,29			0,33		0,30	0,37	0,37	0,56	0,28	0,41			
Greiz			0,66	4,24	0,81	0,39	0,24	0,34	0,20	0,41	0,27	0,32	0,25	0,29	0,29	0,21	0,12		0,10	0,14	0,12	0,28	0,27	0,29	0,26	0,26	0,34	0,39	0,25	0,56						
Hildburghausen								0,07	0,10	0,11	0,15	0,21		0,38		0,10	0,30	0,20	0,28	0,48			0,20		0,15	0,22					0,20	0,31	0,33			
Ilm-Kreis										0,28					0,25	0,17						0,29	0,24	0,24	0,27	0,25	1,78	0,22	0,50		1,34	0,23				
Jena											0,10			0,16						0,15		0,25	0,23	0,25	0,25	0,25										
Kyffhäuserkreis								0,08	0,30	0,08	0,06	0,02	0,09		0,50		0,05	0,09					0,26	0,25	0,10	0,28		0,39			0,77					
Nordhausen																			0,25			0,25	1,04	0,25	0,22		0,34	0,36	0,25	0,45	0,43	0,46				
Saale-Holzland-Kreis						0,16			0,02		0,15		0,16	0,09			0,20	0,15		0,13	0,16	0,21	0,24	0,25	0,20	0,22	0,23		0,68	0,19						
Saale-Orla-Kreis			0,44	0,13	0,08	0,17		0,51	0,14	0,13	0,13	0,17	0,19	0,08	0,19	0,08	0,10	0,11	0,05	0,10	0,14	0,13	0,20	0,21	0,19	0,24	0,15	0,30	0,23		0,33	0,22				
Saalfeld-Rudolstadt				0,46	0,00	0,10	0,76	0,39	0,35	0,01	0,11	0,26	0,11	0,16	0,03		0,10	0,15	0,11	0,08	0,13	0,18	0,23	0,24	0,24	0,28	0,19	0,33	0,37	0,17	0,16	0,23	0,21			
Schmalkalden-Meiningen												0,13	0,11	0,10	0,05		1,22		0,19	0,14	0,11	0,14	0,13	0,19	0,23	0,15	0,26		0,31	0,15	0,15	0,29	0,35			
Sömmerda															0,22						0,44		0,25	0,31	0,34	0,31	0,36	0,52	0,70	0,62	0,91	0,47				
Sonneberg								0,26	0,35	0,37	0,15	0,24	0,13	0,15		0,08	0,12	0,05	0,25	0,17	0,12		0,16	0,36	0,47			0,35	0,65	0,33				0,40		
Suhl																				0,96																
Unstrut-Hainich-Kreis												0,13			0,15	0,11											0,38	0,65	0,45	0,35	0,49	0,25	0,20			
Wartburgkreis				0,00		0,48																0,14	0,60	0,20	0,16	0,34	0,23	0,50	0,44	0,36	0,40	0,22	0,25			
Weimar														0,25															0,26	0,67	1,99	2,10		0,37		
Weimarer Land									0,35			0,15	0,44	0,55	0,06			0,34				0,33	0,20	0,86	0,25	0,46		0,70	0,65	0,46	0,75	0,65	0,53	0,60		
Thüringen Durchschnitt			0,59	1,23	0,44	0,20	0,38	0,26	0,22	0,27	0,18	0,24	0,22	0,23	0,23	0,11	0,19	0,16	0,16	0,18	0,17	0,22	0,25	0,26	0,27	0,25	0,40	0,36	0,40	0,45	0,44	0,32	0,38			

Angaben in €/m² Grundstücksfläche

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

c) Entwicklung der Bodenpreise für Grünland

Landkreis/kreisfreie Stadt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Altenburger Land		0,44		0,28	0,87	0,34	0,61	0,55	0,81	0,46	0,51	0,60	0,46	0,63	0,53	0,52	0,55	0,52	0,60	0,54	0,64	0,67	0,69	0,76	1,08	0,71	1,20	1,10	1,22	1,59	1,09	1,34	5,23
Eichsfeld		0,96	0,11	0,70	0,61	0,51	0,59	0,41	0,46	0,50	0,46	0,40	0,45	0,44	1,09	0,51	0,52	0,49	0,50	0,39	0,49	0,44	0,55	0,58	0,62	0,85	0,79	0,91	0,83	0,89	0,71	0,74	1,04
Erfurt		8,61		0,79	1,38				0,51	0,20	0,77	1,23	4,18				0,66	0,55		0,58	0,56	0,75	0,50	0,66	0,73	0,55	0,79	0,98		0,40	0,35	2,23	
Gera									2,56	0,35	0,77	0,59	0,72	0,48	0,70	0,34	0,30	0,33	0,41	0,46	0,45	0,42	0,69	0,74	0,57	0,98	0,84	1,09	0,69	1,35	1,15	1,27	0,99
Gotha		0,88	1,92	2,18	0,56	1,22	0,68	0,49	0,55	0,54	0,41	0,37	0,37	0,42	0,40	0,25	0,33	0,37	0,32	0,31	0,38	0,35	0,42	0,40	0,69	0,61	0,65	0,60	0,67	0,72	0,72	0,75	0,92
Greiz		0,98	2,81	0,68	0,74	1,42	0,40	0,71	0,45	0,59	0,55	0,52	0,49	0,50	0,53	0,42	0,40	0,45	0,39	0,48	0,46	0,46	0,53	0,62	0,72	0,71	0,72	0,74	0,86	0,97	1,14	0,98	0,98
Hildburghausen					0,70	0,88	0,62	0,95	0,47	0,42	0,38	0,45	0,40	0,35	0,55	0,37	0,36	0,32	0,39	0,32	0,40	0,40	0,38	0,43	0,42	0,44	0,46	0,46	0,55	0,59	0,58	0,62	0,78
Ilm-Kreis	2,56	0,83	1,77	0,87	0,76	1,18	0,69	0,38	0,38	0,60	0,33	0,24	0,25	0,27	0,23	0,58	0,32	0,35	0,42	0,27	0,28	0,28	0,36	0,34	0,38	0,39	0,41	0,48	0,41	0,41	0,52	0,52	0,64
Jena						0,96		0,40		0,30	0,19	0,36	0,28	0,26	0,37	0,35		0,18	0,37	0,37	0,17	0,44	0,40	0,69	0,65	0,33	0,44	0,68	0,74	0,46	0,43	0,49	0,74
Kyffhäuserkreis		0,95	1,32	0,68	0,52	0,40	0,43	0,41	0,39	0,56	0,40	0,33	0,36	0,37	0,38	0,40	0,27	0,30	0,32	0,37	0,41	0,56	0,53	0,58	0,75	0,70	0,78	0,67	0,86	0,80	0,87	1,00	1,02
Nordhausen	1,12	1,78	2,05	0,42	0,60	0,42	0,24	0,58	0,41	0,70	0,53	0,56	0,41	0,55	0,54	0,45	0,46	0,49	0,49	0,46	0,66	0,68	0,54	0,72	0,75	0,96	0,85	0,85	0,71	1,00	0,93	1,11	1,15
Saale-Holzland-Kreis					2,12	0,89	2,03	0,54	0,57	0,47	0,37	0,51	0,40	0,38	0,35	0,31	0,30	0,36	0,34	0,40	0,41	0,41	0,50	0,61	0,56	0,69	0,73	0,49	0,73	0,65	0,69	0,70	0,68
Saale-Orla-Kreis	0,72	1,88	1,28	0,67	1,03	0,59	0,64	0,52	0,46	0,49	0,50	0,44	0,41	0,38	0,41	0,47	0,36	0,42	0,40	0,47	0,54	0,50	0,49	0,50	0,59	0,62	0,73	0,60	0,67	0,77	0,77	0,77	0,89
Saalfeld-Rudolstadt		0,74	1,03	0,76	0,50	0,39	0,41	0,64	0,40	0,66	0,35	0,25	0,27	0,29	0,21	0,24	0,21	0,22	0,23	0,26	0,27	0,30	0,27	0,30	0,35	0,38	0,40	0,37	0,45	0,41	0,55	0,44	0,51
Schmalkalden-Meiningen	0,34	1,19	1,50	1,01	0,89	1,41	0,70	0,57	0,78	0,59	0,58	0,53	0,56	0,47	0,41	1,00	0,39	0,38	0,59	0,51	0,62	0,35	0,50	0,54	0,40	0,50	0,46	0,49	0,52	0,46	0,51	0,62	0,76
Sömmerda		0,33	0,60	0,37	0,73	0,52	0,56	0,48	0,40	0,42	0,49	0,46	0,48	0,41	0,48	0,35	0,50	0,36	0,48	0,61	0,38	0,40	0,58	0,30	0,52	0,45	0,64	0,50	0,80	1,00	0,84	1,14	0,60
Sonneberg						0,61	0,49	0,38	0,50	0,96	0,61	0,95	0,53	0,49	0,62	0,87	0,82	0,43	0,39	0,50	1,01	0,61	0,47	0,42	0,47	0,57	0,55	0,50	0,57	0,62	0,65	0,59	0,53
Suhl				2,56							0,47	0,40	0,31	0,24	0,62	0,57	0,35	0,34	0,52	0,62	0,49	0,39	0,53	0,46	0,70	0,51	0,42	0,46	0,75	0,49	0,52	0,55	0,48
Unstrut-Hainich-Kreis					2,04	1,48	0,60	0,38	0,86		1,63	0,46	0,72	0,42	0,37	0,34	0,31	0,49	0,43	0,48	0,52	0,49	0,51	0,68	0,75	0,74	0,69	1,10	0,89	1,40	1,16	1,16	1,03
Wartburgkreis	0,91	1,04	0,84	2,19	1,57	0,94	1,42	0,76	0,63	0,60	0,65	0,46	0,56	0,51	0,91	0,56	0,39	0,38	0,38	0,41	0,35	0,37	0,38	0,45	0,42	0,44	0,44	0,49	0,62	0,46	0,50	0,68	0,66
Weimar									0,41	0,51		2,56		0,46	0,72			0,50	0,27	0,25		0,49	0,95		0,76	0,37		0,35	0,67		1,00	1,00	
Weimarer Land									1,02	0,40	0,22	0,51	0,30	0,57	0,30	0,21	0,41	0,46	0,35	0,26	0,36	0,42	0,31	0,48	0,64	0,46	0,49	0,61	0,62	0,87	0,80	1,05	0,87
Thüringen Durchschnitt	1,03	1,26	1,47	1,10	0,76	0,84	0,77	0,57	0,53	0,54	0,48	0,45	0,44	0,42	0,50	0,49	0,38	0,38	0,42	0,39	0,47	0,40	0,45	0,48	0,50	0,56	0,55	0,55	0,61	0,59	0,62	0,66	0,82

Angaben in €/m² Grundstücksfläche

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

Anlage zu Frage 5

d) Entwicklung der Bodenpreise für Ackerland

Landkreis/kreisfreie Stadt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Altenburger Land		0,61	0,57	0,54	0,82	0,59	0,54	0,78	0,67	0,67	0,62	0,73	0,71	0,73	0,63	0,65	0,71	0,74	0,73	0,83	1,19	1,11	1,20	1,57	1,83	1,94	2,05	2,06	2,13	2,03	2,66	2,36	2,76
Eichsfeld		0,66	0,82	0,54	0,50	0,50	0,48	0,44	0,44	0,44	0,46	0,48	0,49	0,47	0,51	0,45	0,46	0,45	0,45	0,47	0,51	0,53	0,60	0,73	0,85	1,01	0,88	0,95	0,97	0,98	1,09	1,02	1,11
Erfurt	25,56	0,82	1,28	1,63	1,25	0,98	0,82	0,55	0,51	0,50	0,69	0,54	0,55	0,59	0,67	0,46	0,59	0,53	0,55	0,55	0,69	0,60	0,93	0,90	0,94	0,93	1,00	1,24	1,26	1,34	1,30	1,69	1,32
Gera			0,06					1,14	0,51	0,52	0,60	1,39	0,48	0,46	0,43	0,42	0,46	0,45	0,56	0,65	0,63	0,71	0,78	1,27	1,15	1,48	1,12	1,48	1,31	1,68	1,40	1,53	1,47
Gotha	2,55	0,66	1,00	0,83	0,61	0,62	0,61	0,51	0,47	0,47	0,48	0,45	0,46	0,55	0,57	0,48	0,46	0,44	0,49	0,54	0,55	0,53	0,64	0,66	0,86	1,00	0,99	1,05	1,07	1,15	1,30	1,30	1,26
Greiz		0,72	1,20	0,83	0,88	0,43	0,49	0,52	0,54	0,53	0,54	0,55	0,52	0,46	0,45	0,45	0,45	0,48	0,52	0,52	0,55	0,56	0,62	0,76	0,96	0,99	1,09	1,20	1,19	1,26	1,38	1,43	1,41
Hildburghausen		3,64	0,51		0,59	0,65	0,60	0,48	0,45	0,40	0,44	0,43	0,42	0,39	0,46	0,36	0,34	0,37	0,41	0,38	0,38	0,38	0,44	0,43	0,52	0,50	0,56	0,55	0,59	0,66	0,78	0,74	0,87
Ilm-Kreis		1,28	0,62	0,65	0,62	0,84	0,47	0,52	0,43	0,40	0,40	0,39	0,42	0,37	0,34	0,36	0,37	0,38	0,35	0,33	0,41	0,40	0,48	0,50	0,56	0,53	0,62	0,74	0,66	0,70	0,68	0,76	0,85
Jena					1,23	2,03	0,33	0,28		0,49	0,67	0,46	0,26	0,37	0,40	0,37	0,26	0,41	0,41	0,40	0,48	0,46	0,70	0,97	0,88	0,99	1,23	1,06	1,31	1,05	1,35	1,15	
Kyffhäuserkreis		1,64	0,67	0,69	0,55	0,46	0,46	0,48	0,45	0,48	0,33	0,45	0,47	0,48	0,52	0,47	0,50	0,47	0,51	0,56	0,60	0,61	0,69	0,81	1,02	1,07	1,09	1,19	1,18	1,24	1,37	1,28	1,25
Nordhausen		1,73	1,79	1,13	1,31	0,87	0,86	1,17	0,95	0,56	0,68	0,56	0,51	0,44	0,43	0,47	0,48	0,46	0,55	0,58	0,67	0,70	0,68	0,94	1,08	1,14	1,03	1,17	1,18	1,37	1,29	1,41	1,32
Saale-Holzland-Kreis					1,39	0,95	1,07	0,58	0,56	0,46	0,45	0,91	0,45	0,40	0,40	0,34	0,39	0,40	0,39	0,47	0,46	0,52	0,61	0,59	0,85	0,88	0,82	0,85	0,72	0,77	0,90	1,00	0,87
Saale-Orla-Kreis		0,48	0,33	0,69	0,65	0,56	0,40	0,46	0,53	0,45	0,52	0,46	0,56	0,49	0,45	0,44	0,44	0,43	0,47	0,50	0,56	0,55	0,50	0,60	0,73	0,89	0,82	0,77	0,85	0,92	0,95	0,99	0,96
Saalfeld-Rudolstadt		5,91	0,45	0,53	0,57	0,42	0,59	0,34	0,42	0,35	0,32	0,33	0,36	0,26	0,31	0,33	0,33	0,31	0,31	0,35	0,36	0,38	0,40	0,44	0,51	0,54	0,49	0,49	0,54	0,56	0,58	0,61	0,68
Schmalkalden-Meiningen	0,54	3,68	0,74	1,94	0,85	0,80	0,76	0,63	0,59	0,68	0,46	0,42	0,54	0,42	0,40	0,39	0,42	0,41	0,42	0,42	0,41	0,41	0,43	0,47	0,49	0,56	0,52	0,57	0,59	0,68	0,70	0,78	0,83
Sömmerda	0,04	0,62	0,69	0,67	0,52	0,52	0,47	1,13	0,43	0,45	0,46	0,47	0,49	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,53	0,63	0,58	0,65	0,70	0,82	0,87	1,10	1,12	1,32	1,21	1,35	1,38	1,50	1,51
Sonneberg				0,62			1,80	0,77	0,78	1,18	0,79	1,05	1,06	0,86	0,74	0,99	0,55	0,60	0,67	0,93	0,65	0,77	0,98	0,78	0,78	0,73	0,86	0,89	1,14	1,00	1,06	1,06	0,96
Suhl											0,34	0,27				0,63			0,36					0,18	0,46			0,24			0,45	0,58	1,36
Unstrut-Hainich-Kreis		0,95	0,52	0,63	0,65	0,44	0,52	0,45	0,45	0,49	0,49	0,45	0,49	0,44	0,43	0,41	0,42	0,44	0,45	0,47	0,53	0,58	0,64	0,80	0,93	1,11	1,06	1,05	1,20	1,60	1,29	1,43	1,43
Wartburgkreis		0,72	0,83	1,71	0,62	0,98	0,67	0,77	0,73	0,59	0,56	0,44	0,61	0,92	0,50	0,33	0,41	0,33	0,35	0,36	0,40	0,40	0,40	0,41	0,50	0,48	0,48	0,50	0,55	0,56	0,69	0,78	0,69
Weimar								0,28	0,39	1,00	0,55	0,39	0,42	0,43	0,41	0,54	0,51	0,52	0,44	0,46	0,73	0,90	0,70	1,03	1,01	1,23	1,14	1,16	1,27	1,37	1,35	1,36	
Weimarer Land	3,07		2,27	0,87	0,52	0,65	0,48	0,47	0,49	0,45	0,44	0,42	0,40	0,43	0,41	0,40	0,39	0,42	0,47	0,48	0,51	0,56	0,65	0,66	1,05	1,02	1,05	1,15	1,16	1,18	1,27	1,37	1,39
Thüringen Durchschnitt	4,78	1,12	0,87	0,75	0,61	0,61	0,55	0,61	0,50	0,48	0,46	0,48	0,49	0,48	0,47	0,43	0,45	0,44	0,47	0,49	0,52	0,55	0,60	0,70	0,82	0,89	0,87	0,94	0,95	1,10	1,11	1,15	1,17

Angaben in €/m² Grundstücksfläche

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

e) Entwicklung der Bodenpreise für Industrie- und Gewerbeflächen

Landkreis/kreisfreie Stadt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Altenburger Land	13	8	15	18	20	22	19	22	19	14	17	11	19	22	11	12	8	15	12	11	15	13	8	14	12	17	16	17	12	13	12	19	26
Eichsfeld		15	9	9	9	7	8	7	7	7	7	7	9	7	7	7	18	10	11	9	12	13	13	12	12	13	13	13	17	14	15	15	21
Erfurt		49	82	78	38	36	48	52	50	72	46	36	40	23	39	20	45	58	22	31	12	23	23	22	20	23	24	30	27	54	64	103	96
Gera		8	31				27	35	29	42	41	20	50	19	21	15	29	36	15	14	31	10	21	17	16	17	18	21	20	12	14	21	55
Gotha	5	17	15	12	15	13	19	11	17	14	19	7	28	18	11	16	15	15	12	19	30	14	17	16	14	11	15	9	16	19	14	26	26
Greiz			17	21	6	10	15	18	13	10	21	11	20	10	15	11	13	10	9	14	13	12	12	10	12	12	14	13	17	12	15	13	15
Hildburghausen			2	1	4	6	7	12	8	14	5	11	13	13		8	13	9	6	11	9	12	10	17	12	12	9	11	12	13	13	14	14
Ilm-Kreis		16	44	22	15	19	24	20	31	17	19	23	15	21	21	15	30	18	15	17	22	11	20	18	16	19	13	22	19	17	23	29	20
Jena					193	59	123	40	39	43	34	49	31	58	51	43	44	64	59	51	57	58	62	65	100	56	84	65	87	125	82	191	205
Kyffhäuserkreis		9	6	17	6	7	7	7	7	13	9	8	6	18	4	8	7	7	8	8	9	8	12	10	9	11	13	9	9	10	11	14	8
Nordhausen	25	13	21	19	19	25	19	11	11	7	18	16	18	23	11	23	12	16	20	18	6	9	13	9	13	5	17	13	17	10	28	16	16
Saale-Holzland-Kreis				33	33	27	17	21	20	18	19	25	15	27	17	21	22	23	25	17	14	18	26	33	34	17	18	21	28	23	33	28	
Saale-Orla-Kreis	9	9	15	10	10	10	11	11	12	12	11	16	11	10	11	22	12	12	11	11	11	14	13	17	12	11	13	14	16	20	17	23	28
Saalfeld-Rudolstadt		2	13	16	14	17	15	13	10	14	9	9	30	11	10	11	9	21	12	14	19	19	16	9	10	13	12	16	14	19	15	16	19
Schmalkalden-Meiningen	17	15	16	15	11	14	28	17	19	17	12	18	14	14	18	16	16	18	31	16	19	23	13	14	11	11	14	15	13	16	21	18	11
Sömmerda		11	12	11	15	11	8	17	15	10	15	25	10	14	15	5	16	8	13	13	26	13	10	14	15	18	21	26	23	36	17	18	14
Sonneberg				3	4	9	11	9	11	9	13	13	14		8	7	18	9	12	16	14	11	16	20	13	15	13	15	13	30	16	23	38
Suhl			11	41	19	25	29	32	22	15	21	14	10	25	13	12	12	15	14	7	14	7	11	11	13	8	11	10	12	12	12	13	11
Unstrut-Hainich-Kreis		8	4	11	14	12	13	10	12	12	10	6	9	12	12	9	10	9	11	8	12	12	8	14	10	13	12	12	13	11	13	15	21
Wartburgkreis	26	11	15	22	25	25	19	14	17	18	16	15	17	13	18	16	13	20	25	19	10	19	24	19	12	19	16	19	21	17	25	19	8
Weimar							54	48	25	19	35	34	42	25	10	19	26	31	25	28	15		44	35	27	20	26	43	25	20	26	28	30
Weimarer Land			8	9	15	12	28	14	11	9	7	15	9	4	14	11	8	21	19	18	11	15	13	22	7	10	14	16	18	15	15	29	38
Thüringen Durchschnitt	16	16	20	23	16	17	17	15	16	15	15	16	20	16	15	14	17	20	16	16	16	16	16	16	15	15	16	16	19	20	20	24	29

Angaben in €/m² Grundstücksfläche

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

f) Entwicklung der Bodenpreise für Wohnbauland

Landkreis/kreisfreie Stadt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Altenburger Land		32	19	22	35	39	40	42	41	40	43	37	42	36	33	36	31	38	36	29	35	34	29	36	36	31	34	28	32	36	36	60	54
Eichsfeld	14	19	11	21	14	14	38	27	30	37	31	40	42	43	36	40	48	31	27	25	27	35	29	44	45	41	45	48	47	48	43	63	47
Erfurt	7	75	110	71	106	107	119	128	137	123	103	104	114	115	118	126	125	128	134	134	122	127	134	168	186	185	214	199	235	253	293	333	325
Gera			39			69	67	72	71	71	79	81	77	79	79	82	64	69	58	65	74	75	73	67	79	83	91	72	77	82	69	98	85
Gotha		7	47	38	50	51	56	53	56	50	50	47	45	47	43	41	34	32	36	37	40	38	34	49	48	50	48	44	50	63	60	68	108
Greiz		11	22	23	29	37	48	53	43	50	52	44	42	34	44	42	27	29	32	29	34	32	33	34	31	31	34	34	31	37	37	47	52
Hildburghausen		8	8	23	19	24	32	29	35	35	31	30	26	32	25	38	32	27	30	23	22	23	24	23	27	26	27	32	37	37	37	35	31
Ilm-Kreis		12	28	35	49	43	50	54	62	56	54	47	43	50	49	43	51	49	61	41	60	60	57	55	59	62	62	54	81	70	105	120	119
Jena			147	204	167	115	114	109	141	123	136	130	130	135	138	148	145	136	144	152	140	172	163	176	213	205	338	376	499	451	460	567	464
Kyffhäuserkreis		20	11	14	23	16	30	32	35	35	34	34	31	29	36	29	33	26	26	22	23	30	36	34	33	27	34	34	39	41	45	45	41
Nordhausen	2	5	13	23	20	26	33	34	34	39	34	39	38	36	29	45	36	28	33	29	46	44	46	52	42	37	42	34	46	47	48	50	51
Saale-Holzland-Kreis	3		15	21	48	47	48	49	58	62	57	61	53	50	49	52	42	49	42	53	51	49	60	56	53	79	88	78	87	89	100	103	40
Saale-Orla-Kreis	4	14	10	18	33	28	32	33	32	32	34	34	41	36	36	37	28	28	25	32	29	24	25	35	31	28	34	36	37	42	46	49	40
Saalfeld-Rudolstadt		19	19	52	38	35	42	40	44	45	50	40	45	44	42	44	37	43	35	47	45	60	49	42	40	54	54	35	52	54	48	84	60
Schmalkalden-Meiningen	4	7	14	24	28	32	32	41	39	31	31	38	40	43	36	32	32	32	36	40	34	34	33	32	29	29	33	32	32	45	36	47	43
Sömmerda	26	7	31	31	36	36	45	31	43	52	46	48	44	50	43	48	42	47	36	45	48	42	43	42	45	44	56	60	71	71	106	116	116
Sonneberg				18	13	21	26	30	34	34	31	33	38	37	31	37	31	24	29	25	24	27	18	21	15	20	27	33	31	33	43	48	88
Suhl			19	67	61	74	70	75	82	88	88	65	65	66	50	55	40	68	50	57	47	64	55	41	59	46	42	54	53	80	72	67	76
Unstrut-Hainich-Kreis		4	18	36	34	38	39	34	41	41	43	45	47	39	43	38	33	28	29	30	31	34	37	32	35	37	38	36	36	37	44	49	48
Wartburgkreis	50	17	25	25	35	51	43	38	38	38	30	39	43	42	40	43	40	43	32	39	39	37	43	37	40	44	42	47	61	53	51	60	50
Weimar						106	110	99	89	87	98	108	95	108	95	106	90	83	85	104	96	96	97	107	166	196	134	156	148	192	191	288	211
Weimarer Land		2	33	23	50	49	57	53	52	52	51	43	41	48	50	51	47	49	52	44	44	38	50	55	51	51	63	75	69	78	87	120	115
Thüringen Durchschnitt	11	20	34	35	39	44	51	50	53	53	53	54	53	55	58	63	57	57	52	56	56	58	60	61	67	66	64	59	74	75	71	90	81

Angaben in €/m² Grundstücksfläche

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

Name der Gemeinde	Landkreis
Allendorf	Saalfeld-Rudolstadt
Amt Creuzburg	Wartburgkreis
An der Schmücke	Kyffhäuserkreis
Anrode	Unstrut-Hainich-Kreis
Apolda	Weimarer Land
Arnstadt	Ilm-Kreis
Bad Berka	Weimarer Land
Bad Blankenburg	Saalfeld-Rudolstadt
Bad Köstritz	Greiz
Bad Langensalza	Unstrut-Hainich-Kreis
Bad Liebenstein	Wartburgkreis
Bad Salzungen	Wartburgkreis
Barchfeld-Immelborn	Wartburgkreis
Bechstedt	Saalfeld-Rudolstadt
Berlingerode	Eichsfeld
Blankenburg	Unstrut-Hainich-Kreis
Brehme	Eichsfeld
Breitenworbis	Eichsfeld
Bremsnitz	Saale-Holzland-Kreis
Bruchstedt	Unstrut-Hainich-Kreis
Burgwalde	Eichsfeld
Buttlar	Wartburgkreis
Crossen an der Elster	Saale-Holzland-Kreis
Cursdorf	Saalfeld-Rudolstadt

Anlage zu Frage 7

Dachwig	Gotha
Deesbach	Saalfeld-Rudolstadt
Dermbach	Wartburgkreis
Dobitschen	Altenburger Land
Döllstädt	Gotha
Ecklingerode	Eichsfeld
Eineborn	Saale-Holzland-Kreis
Eisenach	Wartburgkreis
Eisfeld	Hildburghausen
Elxleben	Sömmerda
Empfertshausen	Wartburgkreis
Erfurt	Erfurt
Etzleben	Kyffhäuserkreis
Ferna	Eichsfeld
Frankenroda	Wartburgkreis
Frauenprießnitz	Saale-Holzland-Kreis
Freienhagen	Eichsfeld
Gefell	Saale-Orla-Kreis
Gehofen	Kyffhäuserkreis
Geisa	Wartburgkreis
Geisenhain	Saale-Holzland-Kreis
Georgenthal	Gotha
Gera	Gera
Gerstungen	Wartburgkreis
Gierstädt	Gotha

Gneus	Saale-Holzland-Kreis
Göhren	Altenburger Land
Göllnitz	Altenburger Land
Golmsdorf	Saale-Holzland-Kreis
Göpfersdorf	Altenburger Land
Grabfeld	Schmalkalden-Meiningen
Gräfenthal	Saalfeld-Rudolstadt
Greiz	Greiz
Großbockedra	Saale-Holzland-Kreis
Großbreitenbach	Ilm-Kreis
Großfahner	Gotha
Großlöbichau	Saale-Holzland-Kreis
Hainichen	Saale-Holzland-Kreis
Hallungen	Wartburgkreis
Harth-Pöllnitz	Greiz
Haynrode	Eichsfeld
Helbedündorf	Kyffhäuserkreis
Heldburg	Hildburghausen
Hildburghausen	Hildburghausen
Hörselberg-Hainich	Wartburgkreis
Ilmtal-Weinstraße	Weimarer Land
Jenalöbnitz	Saale-Holzland-Kreis
Jonaswalde	Altenburger Land
Kahla	Saale-Holzland-Kreis
Karlsdorf	Saale-Holzland-Kreis

Anlage zu Frage 7

Kaulsdorf	Saalfeld-Rudolstadt
Kindelbrück	Sömmerda
Kleinbockedra	Saale-Holzland-Kreis
Kleinebersdorf	Saale-Holzland-Kreis
Kölleda	Sömmerda
Königsee	Saalfeld-Rudolstadt
Kospoda	Saale-Orla-Kreis
Krauthausen	Wartburgkreis
Krayenberggemeinde	Wartburgkreis
Kriebitzsch	Altenburger Land
Kühndorf	Schmalkalden-Meiningen
Langenleuba-Niederhain	Altenburger Land
Lauterbach	Wartburgkreis
Lehesten	Saalfeld-Rudolstadt
Leimbach	Wartburgkreis
Leutenberg	Saalfeld-Rudolstadt
Lippersdorf-Erdmannsdorf	Saale-Holzland-Kreis
Löberschütz	Saale-Holzland-Kreis
Lödla	Altenburger Land
Luisenthal	Gotha
Marth	Eichsfeld
Masserberg	Hildburghausen
Mehna	Altenburger Land
Mellingen	Weimarer Land
Mertendorf	Saale-Holzland-Kreis

Anlage zu Frage 7

Monstab	Altenburger Land
Nesse-Apfelstädt	Gotha
Neuengönna	Saale-Holzland-Kreis
Neustadt an der Orla	Saale-Orla-Kreis
Niederorschel	Eichsfeld
Nobitz	Altenburger Land
Oberbodnitz	Saale-Holzland-Kreis
Oberheldrungen	Kyffhäuserkreis
Oechsen	Wartburgkreis
Ohrdruf	Gotha
Ottendorf	Saale-Holzland-Kreis
Probstzella	Saalfeld-Rudolstadt
Rausdorf	Saale-Holzland-Kreis
Renthendorf	Saale-Holzland-Kreis
Rhönblick	Schmalkalden-Meiningen
Rohrberg	Eichsfeld
Rosenthal am Rennsteig	Saale-Orla-Kreis
Rositz	Altenburger Land
Roßleben-Wiehe	Kyffhäuserkreis
Rudolstadt	Saalfeld-Rudolstadt
Ruhla	Wartburgkreis
Rustenfelde	Eichsfeld
Saalfeld	Saalfeld-Rudolstadt
Saara	Greiz
Schachtebich	Eichsfeld

Anlage zu Frage 7

Schkölen	Saale-Holzland-Kreis
Schlechtsart	Hildburghausen
Schleiz	Saale-Orla-Kreis
Schloßvippach	Sömmerda
Schmölln	Altenburger Land
Schweickershausen	Hildburghausen
Seebach	Wartburgkreis
Sollstedt	Nordhausen
Starkenberg	Altenburger Land
Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden-Meiningen
Straufhain	Hildburghausen
Straußfurt	Sömmerda
Suhl	Suhl
Sundhausen	Unstrut-Haimich-Kreis
Tanna	Saale-Orla-Kreis
Tastungen	Eichsfeld
Tautendorf	Saale-Holzland-Kreis
Teistungen	Eichsfeld
Thierschneck	Saale-Holzland-Kreis
Tissa	Saale-Holzland-Kreis
Tonna	Gotha
Tottleben	Unstrut-Hainich-Kreis
Trebra	Kyffhäuserkreis
Treffurt	Wartburgkreis
Tröbnitz	Saale-Holzland-Kreis

Uhlstädt-Kirchhasel	Saalfeld-Rudolstadt
Ummerstadt	Hildburghausen
Unstruttal	Unstrut-Hainich-Kreis
Unterbodnitz	Saale-Holzland-Kreis
Unterebreizbach	Wartburgkreis
Unterwellenborn	Saalfeld-Rudolstadt
Urleben	Unstrut-Hainich-Kreis
Vacha	Wartburgkreis
Waltersdorf	Saale-Holzland-Kreis
Wehnde	Eichsfeld
Weilar	Wartburgkreis
Weißbach	Saale-Holzland-Kreis
Werra-Suhl-Tal	Wartburgkreis
Westhausen	Hildburghausen
Wichmar	Saale-Holzland-Kreis
Wiesenthal	Wartburgkreis
Witterda	Sömmerda
Wurzbach	Saale-Orla-Kreis
Zimmern	Saale-Holzland-Kreis

Anlage zu Frage 13

Längenstatistik Radverkehrsanlagen

	Länge der Bundesstraßen in km	Länge Radverkehrsanlagen straßenbegleitend in km	freie Strecke in km	Ortsdurchfahrten in km	Anteil Länge Radverkehrsanlagen an Gesamtlänge in %
01.01.1991	1.903	-	-	-	-
01.01.1992	1.948	8	4	4	0,4
01.01.1993	1.938	38	13	25	2,0
01.01.1994	1.927	44	14	30	2,3
01.01.1995	1.941	69	29	40	3,6
01.01.1996	1.939	71	29	42	3,7
01.01.1997	1.936	104	29	75	5,4
01.01.1998	1.934	116	35	81	6,0
01.01.1999	1.935	133	54	79	6,9
01.01.2000	1.945	145	56	89	7,5
01.01.2001	1.936	122	45	77	6,3
01.01.2002	1.940	135	51	84	7,0
01.01.2003	1.942	146	55	91	7,5
01.01.2004	1.950	164	71	93	8,4
01.01.2005	1.870	183	90	93	9,8
01.01.2006	1.829	200	98	102	10,9
01.01.2007	1.791	217	105	112	12,1
01.01.2008	1.732	240	114	126	13,9
01.01.2009	1.700	252	121	131	14,8
01.01.2010	1.676	265	126	139	15,8
01.01.2011	1.613	296	140	156	18,4
01.01.2012	1.611	310	143	167	19,2
01.01.2013	1.612	320	151	169	19,8
01.01.2014	1.613	335	157	178	20,7
01.01.2015	1.549	339	160	179	21,9
01.01.2016	1.519	350	170	180	23,0
01.01.2017	1.512	354	172	182	23,4
01.01.2018	1.513	355	174	181	23,5
01.01.2019	1.513	355	174	181	23,5
01.01.2020	1.514	355	174	181	23,5
01.01.2021	1.503	355	174	181	23,5
01.01.2022	1.503	360	177	183	24,0

Anlage zu Frage 13

	Länge der Landesstraßen in km	Länge Radverkehrsanlagen straßenbegleitend in km	freie Strecke in km	Ortsdurchfahrten in km	Anteil Länge Radverkehrsanlagen an Gesamtlänge in %
01.01.1991	5.827	-	-	-	-
01.01.1992	5.693	1	1	-	0,1
01.01.1993	5.667	34	22	12	0,6
01.01.1994	5.648	56	40	16	1,0
01.01.1995	5.537	73	43	30	1,3
01.01.1996	5.643	75	45	30	1,3
01.01.1997	5.633	96	51	45	1,7
01.01.1998	5.637	105	58	47	1,9
01.01.1999	5.645	94	59	35	1,7
01.01.2000	5.648	108	60	48	1,9
01.01.2001	5.647	121	66	55	2,1
01.01.2002	5.646	125	70	55	2,2
01.01.2003	5.603	135	75	60	2,4
01.01.2004	5.492	138	78	60	2,5
01.01.2005	5.307	141	81	60	2,7
01.01.2006	5.161	145	83	62	2,8
01.01.2007	5.047	159	89	70	3,2
01.01.2008	4.921	176	96	80	3,6
01.01.2009	4.737	193	105	88	4,1
01.01.2010	4.690	204	109	95	4,3
01.01.2011	4.686	206	110	96	4,4
01.01.2012	4.562	213	112	101	4,7
01.01.2013	4.380	222	116	106	5,1
01.01.2014	4.303	224	118	106	5,2
01.01.2015	4.283	233	125	108	5,4
01.01.2016	4.262	242	131	111	5,7
01.01.2017	4.220	245	133	112	5,8
01.01.2018	4.197	245	134	111	5,8
01.01.2019	4.173	257	141	116	6,2
01.01.2020	4.139	263	145	118	6,4
01.01.2021	4.137	269	148	121	6,5
01.01.2022	4.112	271	150	121	6,6

Anlage zu Frage 13

	Länge der Kreisstraßen in km	Länge Radverkehrs- anlagen straßenbegleitend in km	freie Strecke in km	Ortsdurch- fahrten in km	Anteil Länge Radverkehrs- anlagen an Gesamtlänge in %
01.01.1991	-	-	-	-	-
01.01.1992	-	-	-	-	-
01.01.1993	-	-	-	-	-
01.01.1994	-	-	-	-	-
01.01.1995	-	-	-	-	-
01.01.1996	-	-	-	-	-
01.01.1997	2.365	-	-	-	-
01.01.1998	2.456	-	-	-	-
01.01.1999	2.434	-	-	-	-
01.01.2000	2.431	-	-	-	-
01.01.2001	2.357	-	-	-	-
01.01.2002	2.365	-	-	-	-
01.01.2003	2.385	-	-	-	-
01.01.2004	2.431	34	12	22	1,4
01.01.2005	2.602	53	20	33	2,0
01.01.2006	2.651	-	-	-	-
01.01.2007	2.692	82	31	51	3,0
01.01.2008	2.796	96	36	60	3,4
01.01.2009	2.948	110	40	70	3,7
01.01.2010	2.998	149	48	101	5,0
01.01.2011	3.028	160	52	108	5,3
01.01.2012	3.078	166	55	111	5,4
01.01.2013	3.211	190	65	125	5,9
01.01.2014	3.234	196	70	126	6,1
01.01.2015	3.285	199	72	127	6,1
01.01.2016	3.293	204	73	131	6,2
01.01.2017	3.309	204	73	131	6,2
01.01.2018	3.312	204	73	131	6,2
01.01.2019	3.291	207	73	134	6,3
01.01.2020	3.318	207	73	134	6,2
01.01.2021	3.318	208	74	134	6,3
01.01.2022	3.317	208	74	134	6,3

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Landkreise								
Gotha	Insgesamt 112 Bebauungspläne; keine Angaben zu Jahresscheiben und Flächen							
Greiz	Insgesamt 253,72 Hektar; keine Angaben zu Jahresscheiben							
Hildburghausen (Angabe der Zahl der Pläne)			11	8	13	12	7	6
Ilm-Kreis (Zahl der Pläne/Fläche ha)		2 / 2,95	3 / 4,62	12 / 40,9	5 / 7,62	11 / 31,03	5 / 13,62	4 / 11,81
Nordhausen (Angabe der Zahl der Pläne) geschätzte Gesamtfläche 166 ha		1	7	12	8	4	10	5
Saale-Holzland-Kreis (Angaben in Hektar)	12,4	23,7	38,6	56,9	68,8	32,2	23	8,3
Saale-Orla-Kreis	etwa 50 Baugebiete mit insgesamt ca. 200 ha							
Saalfeld-Rudolstadt	Insgesamt 4,5 ha im Innenbereich und 191 ha im Außenbereich							
Schmalkalden-Meiningen (Angaben in Hektar)		3	12	15	10	10	15	22
Sonneberg	insgesamt etwa 94 ha							
Unstrut-Hainich-Kreis (Angaben in Hektar, nicht alle Gemeinden gemeldet)								
+			2,7	2,55	0,59	9,23	1,95	
Städte								
Eisenach (Angabe der Zahl der Pläne)		2	4	1			1	
Erfurt (Angaben in Hektar)		34,25	15,25	37,85	14,85	49,05	31,25	34,05
Gotha (Angaben in Hektar)			7,5		6	9,7		0,6
Ilmenau (Angaben in Hektar)		2,6	14,84	2,56	5,79	27,82	21,59	
Jena (geplante Zahl der Wohneinheiten)			31	20	77	677	129	
Mühlhausen (Angaben in Hektar)		21,7	2,4	1	34,78	13	1,5	3,83
Suhl (Angaben in Hektar)	2,4		32,5	0,7	2,4	23,5	1,9	9,5
Weimar (Angaben in Hektar)			10	4,8	4,8	7,7		4,7

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Landkreise								
Gotha								
Greiz								
Hildburghausen (Angabe der Zahl der Pläne)	5	6	6	5	4	3	5	4
Ilm-Kreis (Zahl der Pläne/Fläche ha)	2 / 4,30	6 / 15,65	7 / 33,57	5 / 16,59	1 / 0,76	5 / 5,45		3 / 16,41
Nordhausen (Angabe der Zahl der Pläne) geschätzte Gesamtfläche 166 ha	3	5	1	4	1		2	
Saale-Holzland-Kreis (Angaben in Hektar)	5,6	13,3	3,6	45,1	4,5	1,1	1,8	16,8
Saale-Orla-Kreis								
Saalfeld-Rudolstadt								
Schmalkalden-Meiningen (Angaben in Hektar)	10	12	8	10	15	8	3	8
Sonneberg								
Unstrut-Hainich-Kreis (Angaben in Hektar, nicht alle Gemeinden gemeldet)								
+	1,8	0,6	23,66					
Städte								
Eisenach (Angabe der Zahl der Pläne)							1	
Erfurt (Angaben in Hektar)			8,45	31,25	16,4	21,25	24,55	44,4
Gotha (Angaben in Hektar)			1	11,03	1,7	3		4,5
Ilmenau (Angaben in Hektar)	9,84		2,3		0,38	3,4	5,33	0,88
Jena (geplante Zahl der Wohneinheiten)	147	481	49	210	174		147	267
Mühlhausen (Angaben in Hektar)	18,5	18,75	7,95	1,93	0,74	0,4	0,25	
Suhl (Angaben in Hektar)	5,4	1,9	4,7	0,2			1,3	12,4
Weimar (Angaben in Hektar)		0,7				4,6		0,8

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreise								
Gotha								
Greiz								
Hildburghausen (Angabe der Zahl der Pläne)	2	3	3	4	6		2	1
Ilm-Kreis (Zahl der Pläne/Fläche ha)	3 / 16,41			1 / 2,09			1 / 5,43	1 / 0,97
Nordhausen (Angabe der Zahl der Pläne) geschätzte Gesamtfläche 166 ha		2		1	2	1	2	2
Saale-Holzland-Kreis (Angaben in Hektar)	2,4	1,5	0,9	1	1,1	0,7	0,5	
Saale-Orla-Kreis								
Saalfeld-Rudolstadt								
Schmalkalden-Meiningen (Angaben in Hektar)	5	3	5	9	2			
Sonneberg								
Unstrut-Hainich-Kreis (Angaben in Hektar, nicht alle Gemeinden gemeldet)								
+		1,39			0,92			
Städte								
Eisenach (Angabe der Zahl der Pläne)								
Erfurt (Angaben in Hektar)		7,65	1,65	4,9	26,3	0,35	6,9	2,2
Gotha (Angaben in Hektar)			4,7	5,25			0,8	6,5
Ilmenau (Angaben in Hektar)		2,82		25,8				
Jena (geplante Zahl der Wohneinheiten)		115						
Mühlhausen (Angaben in Hektar)		1,43					0,23	
Suhl (Angaben in Hektar)	2,9	1,1	0,6	2	0,6	4,7	2,7	2,4
Weimar (Angaben in Hektar)			1,3				2,8	2,9

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Landkreise								
Gotha								
Greiz								
Hildburghausen (Angabe der Zahl der Pläne)	3	1	2	3	5	1	4	
Ilm-Kreis (Zahl der Pläne/Fläche ha)	3 / 4,38	2 / 1,10	2 / 59,78	1 / 0,29		3 / 8,31		
Nordhausen (Angabe der Zahl der Pläne) geschätzte Gesamtfläche 166 ha		1		1		3		1
Saale-Holzland-Kreis (Angaben in Hektar)	0,4	1,4	1,2	1,1		0,6		0,4
Saale-Orla-Kreis								
Saalfeld-Rudolstadt								
Schmalkalden-Meiningen (Angaben in Hektar)				3	3	4	2	2
Sonneberg								
Unstrut-Hainich-Kreis (Angaben in Hektar, nicht alle Gemeinden gemeldet)								
+	0,45			2,97				
Städte								
Eisenach (Angabe der Zahl der Pläne)							1	1
Erfurt (Angaben in Hektar)	2,6	1	1,85				1,3	
Gotha (Angaben in Hektar)		1,25		1,2	3,8		0,64	2,4
Ilmenau (Angaben in Hektar)	0,95	2,4		6,4	0,58			
Jena (geplante Zahl der Wohneinheiten)			55	10				
Mühlhausen (Angaben in Hektar)			2,31					
Suhl (Angaben in Hektar)				0,4				
Weimar (Angaben in Hektar)		9	1,3	0,6	0,5			

**Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 - Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime)
nach Art der Nutzung und Kreisen**

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisfreie Städte Landkreise	Wohnungen						
	insgesamt	davon					
		eigentümergebought		vermietet		unbewohnt	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	
Erfurt, krsfr. Stadt	112	24	21,6	80	71,5	8	6,9
Gera, krsfr. Stadt	59	11	18,4	37	62,6	11	19,0
Jena, krsfr. Stadt	59	10	17,3	46	78,8	/	/
Suhl, krsfr. Stadt	21	6	28,1	13	62,4	/	/
Weimar, krsfr. Stadt	33	9	28,1	21	62,5	/	/
Eisenach, krsfr. Stadt	23	6	26,0	15	64,5	/	/
Eichsfeld, Kreis	45	25	55,1	17	37,8	/	/
Nordhausen, Kreis	45	20	44,6	20	46,0	/	/
Wartburgkreis	61	36	58,8	21	34,3	/	/
Unstrut-Hainich-Kreis	52	25	48,8	22	42,2	/	/
Kyffhäuserkreis	41	20	49,1	16	40,3	/	/
Schmalkalden-Meiningen, Kreis	62	33	52,5	24	39,4	5	8,1
Gotha, Kreis	69	30	44,0	32	46,7	6	9,3
Sömmerda, Kreis	34	18	53,7	13	36,8	/	/
Hildburghausen, Kreis	31	17	54,3	10	33,1	/	/
Ilm-Kreis	58	24	41,5	26	45,6	7	12,9
Weimarer Land, Kreis	41	21	50,4	16	40,1	/	/
Sonneberg, Kreis	30	14	44,8	15	47,6	/	/
Saalfeld-Rudolstadt, Kreis	59	27	45,2	27	46,5	/	/
Saale-Holzland-Kreis	42	21	49,0	18	42,0	/	/
Saale-Orla-Kreis	43	21	49,8	16	38,1	5	12,1
Greiz, Kreis	55	24	43,0	24	42,6	8	14,4
Altenburger Land, Kreis	55	20	36,6	26	47,2	9	16,2
Thüringen	1129	461	40,8	556	49,3	112	9,9

Ergebnisse des Mikrozensus

/ Zahlenwert nicht sicher genug

Überblick Entwicklung SuV-Flächen (in ha) bis 2004

Kreis	1992	1996	2000	2001	2002	2003	2004
Erfurt, Stadt	5403	6186	6589	6616	6647	6731	6751
Gera, Stadt	2683	2967	3049	3061	3073	3084	3097
Jena, Stadt	2450	2480	2566	2575	2583	2595	2604
Suhl, Stadt	1710	1472	1579	1587	1606	1622	1630
Weimar, Stadt	1897	2104	2156	2165	2162	2169	2162
Eisenach, Stadt	1429	1612	1718	1725	1737	1748	1759
Landkreis Eichsfeld	7200	7438	7614	7633	7652	7684	7725
Landkreis Nordhausen	6132	6340	6497	6642	6666	6695	6655
Landkreis Wartburgkreis	7658	8872	9727	9854	9947	10060	10100
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	6981	7415	7641	7672	7698	7735	7766
Landkreis Kyffhäuserkreis	7487	7643	7930	7932	7943	7971	7985
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	9427	9814	10118	10160	10194	10257	10323
Landkreis Gotha	7795	8691	8962	9018	9040	9077	9077
Landkreis Sömmerda	5727	6078	6227	6262	6268	6324	6325
Landkreis Hildburghausen	6818	7040	7207	7232	7259	7278	7294
Landkreis Ilm-Kreis	6639	7107	7375	7372	7428	7485	7498
Landkreis Weimarer Land	6275	6798	7102	7231	7128	7140	7144
Landkreis Sonneberg	2506	2842	2950	2955	2981	2998	2999
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	7107	7460	7598	7620	7689	7714	7724
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	5643	6058	6402	6472	6789	6518	6545
Landkreis Saale-Orla-Kreis	6834	7177	7412	7454	7509	7547	7565
Landkreis Greiz	6151	6920	7110	7155	7697	7786	7809
Landkreis Altenburger Land	5592	5999	6250	6268	6365	6378	6418
Thüringen	127546	136512	141776	142662	144062	144596	144955
Entwicklung SuV-Fläche auf Basis 2005	85,07%	91,05%	94,56%	95,16%	96,09%	96,45%	96,69%

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2021

Überblick Entwicklung SuV-Flächen (in ha) ab 2005

Kreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erfurt, Stadt	7.019	7.055	7.084	7.099	7.153	7.184	7.274	7.538	7.631	7.770	7.794	7.969	8.619	8.845	8.849	8.866	8.798
Gera, Stadt	3.146	3.161	3.184	3.242	3.259	3.456	3.510	3.610	3.616	3.640	3.645	3.674	3.889	4.419	4.416	4.410	4.450
Jena, Stadt	2.607	2.618	2.635	2.651	2.662	2.678	2.733	2.733	2.745	2.786	2.803	2.816	3.329	3.614	3.614	3.614	3.615
Suhl, Stadt	1.640	1.651	1.662	1.742	1.808	1.812	1.940	1.944	2.012	1.982	1.991	1.981	1.983	2.293	2.728	2.731	2.732
Weimar, Stadt	2.166	2.168	2.171	2.179	2.184	2.189	2.195	2.215	2.217	2.257	2.262	2.272	2.939	2.939	2.939	2.939	2.888
Eisenach, Stadt	1.783	1.787	1.828	1.835	1.838	1.848	1.883	1.902	1.905	1.922	1.922	1.934	2.163	2.229	2.220	2.224	0
Landkreis Eichsfeld	7.888	7.917	7.979	8.044	8.142	8.244	8.357	8.451	8.581	8.817	8.905	9.013	9.365	10.048	10.234	10.253	10.265
Landkreis Nordhausen	7.244	7.331	7.382	7.419	7.449	7.501	7.560	7.596	7.675	7.859	7.916	7.948	8.265	8.844	8.843	8.838	8.901
Landkreis Wartburgkreis	10.537	10.571	10.613	10.682	10.829	10.867	11.095	11.238	11.267	11.728	11.742	11.889	12.560	14.184	13.859	14.016	16.280
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	8.016	8.047	8.070	8.095	8.094	8.142	8.199	8.220	8.243	8.606	8.650	8.743	9.118	9.738	10.036	10.037	10.050
Landkreis Kyffhäuserkreis	8.294	8.310	8.338	8.356	8.369	8.401	8.438	8.639	8.780	9.005	9.079	9.174	9.675	10.113	10.085	10.077	10.195
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	10.575	10.593	10.697	10.765	10.843	10.941	11.095	11.241	11.282	11.455	11.491	11.540	11.727	12.910	13.213	13.241	13.258
Landkreis Gotha	9.303	9.347	9.370	9.399	9.466	9.485	9.637	9.680	9.698	9.914	9.932	10.056	10.466	11.994	12.068	12.119	12.194
Landkreis Sömmerda	6.492	6.514	6.508	6.527	6.547	6.564	6.585	6.590	6.611	6.719	6.742	6.843	7.357	8.137	8.148	8.144	8.091
Landkreis Hildburghausen	7.435	7.461	7.463	7.518	7.557	7.586	7.612	7.703	7.754	7.877	7.931	8.127	8.148	8.702	8.462	8.478	8.548
Landkreis Ilm-Kreis	7.608	7.617	7.670	7.794	7.850	7.941	7.987	8.065	8.174	8.247	8.425	8.760	9.282	10.393	10.166	10.179	10.174
Landkreis Weimarer Land	7.270	7.293	7.298	7.317	7.351	7.371	7.441	7.509	7.573	7.725	7.737	7.759	8.610	9.759	9.767	9.772	9.781
Landkreis Sonneberg	3.036	3.060	3.074	3.120	3.134	3.168	3.186	3.191	3.222	3.337	3.339	3.670	4.190	4.714	4.989	4.972	4.971
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	7.953	7.967	7.998	8.015	8.059	8.293	8.315	8.365	8.342	8.459	8.491	8.794	9.404	10.770	10.630	10.607	10.608
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	6.608	6.629	6.701	6.738	6.763	6.844	6.951	6.999	7.008	7.102	7.134	7.184	7.946	9.007	9.010	9.028	9.028
Landkreis Saale-Orla-Kreis	7.815	7.835	7.873	7.930	7.980	8.079	8.205	8.341	8.364	8.495	8.579	8.803	9.473	10.504	10.523	10.532	10.548
Landkreis Greiz	8.142	8.194	8.255	8.290	8.382	8.438	8.634	9.029	9.028	9.145	9.164	9.519	10.833	11.125	11.136	11.147	11.165
Landkreis Altenburger Land	7.347	7.359	7.386	7.400	7.418	7.464	7.588	7.651	7.652	7.668	7.636	7.919	8.137	8.554	8.556	8.576	8.585
Thüringen	149.925	150.487	151.238	152.156	153.141	154.497	156.420	158.448	159.379	162.515	163.311	166.384	177.481	193.835	194.492	194.800	195.125
Entwicklung SuV-Fläche auf Basis 2005	100,00%	100,37%	100,88%	101,49%	102,14%	103,05%	104,33%	105,68%	106,31%	108,40%	108,93%	110,98%	118,38%	129,29%	129,73%	129,93%	130,15%

Quelle: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 31.12.2021

Anlage zu Frage 22

	GF		Verkehr		Erholung		Betriebsfl.		Friedhöfe		SuVgesamt
	[ha]	Anteil an SuV	[ha]	Anteil an SuV	[ha]	Anteil an SuV	[ha]	Anteil an SuV	[ha]	Anteil an SuV	[ha]
Stadt Erfurt	4496	51,1%	2602	29,6%	1434	16,3%	200	2,3%	66	0,8%	8798
Stadt Gera	1920	43,1%	1093	24,6%	1383	31,1%	29	0,6%	26	0,6%	4450
Stadt Jena	1694	46,9%	879	24,3%	1016	28,1%	0	0,0%	25	0,7%	3615
Stadt Suhl	1033	37,8%	841	30,8%	848	31,0%	1	0,0%	9	0,3%	2732
Stadt Weimar	1460	50,6%	717	24,8%	676	23,4%	0	0,0%	36	1,2%	2888
Landkreis Eichsfeld	3904	38,0%	4239	41,3%	1848	18,0%	208	2,0%	67	0,6%	10265
Landkreis Nordhausen	3430	38,5%	3075	34,5%	1872	21,0%	460	5,2%	65	0,7%	8901
Landkreis Wartburgkreis	6627	40,7%	6331	38,9%	2889	17,7%	351	2,2%	82	0,5%	16280
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	3984	39,6%	3544	35,3%	2188	21,8%	275	2,7%	58	0,6%	10050
Landkreis Kyffhäuserkreis	3620	35,5%	3990	39,1%	2167	21,3%	358	3,5%	61	0,6%	10195
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	5533	41,7%	5378	40,6%	2064	15,6%	218	1,6%	65	0,5%	13258
Landkreis Gotha	5295	43,4%	4062	33,3%	2504	20,5%	265	2,2%	68	0,6%	12194
Landkreis Sömmerda	3302	40,8%	3217	39,8%	1309	16,2%	220	2,7%	42	0,5%	8091
Landkreis Hildburghausen	3314	38,8%	3801	44,5%	1269	14,8%	125	1,5%	39	0,5%	8548
Landkreis Ilm-Kreis	4048	39,8%	4086	40,2%	1757	17,3%	228	2,2%	55	0,5%	10174
Landkreis Weimarer Land	3945	40,3%	3960	40,5%	1687	17,2%	138	1,4%	51	0,5%	9781
Landkreis Sonneberg	2282	45,9%	1682	33,8%	899	18,1%	69	1,4%	39	0,8%	4971
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	4003	37,7%	3963	37,4%	2292	21,6%	294	2,8%	56	0,5%	10608
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	4186	46,4%	2968	32,9%	1620	17,9%	205	2,3%	48	0,5%	9028
Landkreis Saale-Orla-Kreis	4603	43,6%	4026	38,2%	1580	15,0%	295	2,8%	44	0,4%	10548
Landkreis Greiz	4101	36,7%	3230	28,9%	3381	30,3%	401	3,6%	52	0,5%	11165
Landkreis Altenburger Land	3635	42,3%	2354	27,4%	2137	24,9%	405	4,7%	54	0,6%	8585
Thüringen	80415	41,2%	70040	35,9%	38820	19,9%	4741	2,4%	1109	0,6%	195125

Quelle: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 31.12.2021

Anlage zu Frage 24

	Größe der Flächen	Anteil an der Gesamtgewerbefläche
Landkreise		
Landkreis Ilm-Kreis (einschl. Stadt Ilmenau)	138,44 ha	15,45 %
Landkreis Kyffhäuserkreis	89,3 ha	10,4 %
Landkreis Nordhausen	239,14 ha	
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	105,26	21,4 %
Landkreis Saale-Orla-Kreis	65,87 ha	11,4 %
Saalfeld-Rudolstadt	49 ha	8,5 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	57,17	Keine Angaben
Landkreis Sonneberg	26,5 ha	4,4 %
Landkreis Unstrut-Hainich	4,03 ha	Keine Angaben
Kreisfreie Städte		
Stadt Erfurt	35,58 ha	ca. 7 %
Stadt Jena	3,2 ha	Keine Angaben
Stadt Weimar	33,15 ha einschl. Flächen im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB	9,2 %
Große kreisangehörige Städte		
Stadt Gotha	76,27 ha	17,71 %
Stadt Ilmenau	62,4 ha	32,2 %
Stadt Mühlhausen	4 ha	Keine Angaben

Anlage zu Frage 28

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Landkreise																				
Altenburger Land	33,2	62,3		32,8		37,2		41,7			23		47,2	13,7			30,7	26,2		
Eichsfeld	5,1	47,6	48,5	9,4	8,6	38,8	81,7	71,1	36,7	3,8	10,7	2,9	34,9	19,3	36,8	10		5,6	14,5	7,1
Gotha	41,5	171,4	104,2	44,9	15,5	38,8	13,5				2,1		102,7				151,1		23,7	
Greiz	16,5	114,8	82,5	8,4	12,6	6,6	2	1				16,5		0,5		4,5		4,9		5,4
Hildburghausen	11,4	6,9	18,7	4,7	23,7	0,8	10	6,1			5,1	35,1	52,7			5,1		54,3	17,7	1,2
Ilm-Kreis	16,6	25,1	7,3	11,2	21,6			6,9	22,9	43,2	0,8	5,2	20,2	27,8	24,7	3,1		12,1	115,1	127,8
Kyffhäuserkreis		92,8	77,5	26,4	7,2	4,6	3,3			29,3	28			3,3	0,6	123,7			33,9	12,2
Nordhausen	21,5	88,1	48,4	18,8	9	43,7	55,4	17,1		38,4	29,5	1,8		27,1	2,5	108,5			27	70,2
Saale-Holzland-Kreis	65,2	44,4	1,1	2,4	13,3	58	55,8	53,4		10,8	41,5	17,4	3,7		1	0,8			1,9	4,9
Saale-Orla-Kreis	43,6	71,2	36,6	35,3	26,6	25,8	0,1	4,6			25,1	5,1		24,9	38,1	82,3				31,6
Saalfeld-Rudolstadt	27,4	66,2	6			19,9	0,3	10	70,9	4,7		19	24,8	8,5	25,1				8,4	42,1
Schmalkalden-Meiningen	26,4	71,8	68,1	23,4	5,2	14,7	26,3	12,2		9,4	3		0,5		2,2	35,5		34,6	10	
Sömmerda		93,6	40,5	7,8	63,7	0,5	21,3	0,1	10,4	19,5		10,6		40,2		0,1		2,1		
Sonneberg	5,4	25,9	6,4	24,9	1	9,8	7,4	38,3			6,8	3,7		1,2						
Unstrut-Hainich-Kreis	0,5	31,3	78,4	8,2		25,7	38	6	15,5	4,9	2		38		4,6	5,9				
Wartburgkreis	81,1	52,6	42	9	129,2	3,8	51,5	13	8,3	28,2	17,8	11,7	55,8	5,1		107,2	55,7	1,5	12,7	127,2
Weimarer Land	7,2	102,5	34,1	25,5	41,8	12,7		165,9			74,7	15,9	13,5	55	4,2	2		24		9,2
Städte																				
Eisenach																				
Erfurt		131,1	62	39,2	21,4	1,7	29,8			19,9	12,8	1,8			0,9	3,6			36,4	17,9
Gera			11,8	36,7			14	3,3	1,4				28,7	15,1	39	31,7				12,2
Jena	3	25,3			3,3		22	12,6					10,2	3,4		3,5				0,3
Suhl	4,1			4,3					0,4		63,2				1					
Weimar													38,9	12,8						

Anlage zu Frage 29

Planungsregion	Kreis	Geförderte Altstandorte in ha (brutto)	Geförderte Altstandorte in ha (netto)	Belegte Nettofläche in ha	freie Flächen in ha	Belegungsstand in ha
Mittelthüringen	Gotha	479,87	380,66	305,92	74,74	80,37%
Mittelthüringen	Ilmkreis	138,83	103,57	92,80	10,77	89,60%
Mittelthüringen	Sömmerda	145,92	114,87	109,89	4,98	95,67%
Mittelthüringen	Stadt Erfurt	70,55	57,87	53,80	4,07	92,97%
Mittelthüringen	Stadt Weimar	85,20	52,90	39,60	13,30	74,86%
Mittelthüringen	Weimarer Land	45,49	33,44	23,93	9,51	71,56%
Mittelthüringen		965,86	743,31	625,94	117,37	84,21%
Nordthüringen	Eichsfeld	159,01	125,88	110,78	15,10	88,00%
Nordthüringen	Kyffhäuserkreis	271,53	132,37	102,71	29,66	77,59%
Nordthüringen	Nordhausen	226,70	150,78	128,76	22,02	85,40%
Nordthüringen	Unstrut-Hainich-Kreis	98,68	77,06	53,47	23,59	69,39%
Nordthüringen		755,92	486,09	395,72	90,37	81,41%
Ostthüringen	Altenburger Land	157,14	120,83	64,56	56,27	53,43%
Ostthüringen	Greiz	51,72	44,94	34,57	10,37	76,92%
Ostthüringen	Saale-Holzland-Kreis	72,32	63,17	44,97	18,20	71,19%
Ostthüringen	Saale-Orla-Kreis	21,59	18,32	12,87	5,45	70,25%
Ostthüringen	Saalfeld-Rudolstadt	465,85	372,46	276,60	95,86	74,26%
Ostthüringen	Stadt Gera	53,55	47,11	45,24	1,87	96,03%
Ostthüringen	Stadt Jena	16,67	12,43	10,11	2,32	81,34%
Ostthüringen		838,84	679,26	488,92	190,34	71,98%
Südwestthüringen	Hildburghausen	94,12	78,47	74,76	3,71	95,27%
Südwestthüringen	Schmalkalden-Meining	189,57	158,10	144,70	13,40	91,52%
Südwestthüringen	Sonneberg	77,62	63,50	52,35	11,15	82,44%
Südwestthüringen	Stadt Suhl	72,99	52,57	52,57	0,00	100,00%
Südwestthüringen	Wartburgkreis	272,51	233,35	187,43	45,92	80,32%
Südwestthüringen		706,81	585,99	511,81	74,18	87,34%
Thüringen gesamt		3.267,43	2.494,65	2.022,39	472,26	81,07%

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach der Art der Bewirtschaftung - Erhebungsjahr - regionale Ebenen										
Allgemeine Agrarstrukturerhebung	1999					2001				
	Art der Bewirtschaftung					Art der Bewirtschaftung				
	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)
	Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche		Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche	
Anzahl	ha	Anzahl	ha	%	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%	
Thüringen	5120	805002	121	15622	1,9%	5030	802818	130	17180	2,1%
Erfurt, kreisfreie Stadt	106	15357	.	.		101	14010	.	.	
Gera, kreisfreie Stadt	72	5623	.	.		73	5575	-	-	
Jena, kreisfreie Stadt	25	1074	-	-		29	1077	-	-	
Suhl, kreisfreie Stadt	4	220	-	-		5	231	-	-	
Weimar, kreisfreie Stadt	17	2392	-	-		20	2409	-	-	
Eisenach, kreisfreie Stadt	25	5109	-	-		26	5532	-	-	
Eichsfeld, Kreis	396	49147	9	215	0,4%	392	48996	10	309	0,6%
Nordhausen, Kreis	204	36746	8	126	0,3%	202	36866	6	98	0,3%
Wartburgkreis	531	51366	15	426	0,8%	483	51138	11	747	1,5%
Unstrut-Hainich-Kreis	335	72823	8	952	1,3%	332	72883	11	1496	2,1%
Kyffhäuserkreis	327	67579	12	2355	3,5%	323	67972	12	2187	3,2%
Schmalkalden-Meiningen, Kreis	368	45790	8	4829	10,5%	355	45558	9	4944	10,9%
Gotha, Kreis	207	46661	3	1052	2,3%	201	47321	4	1411	3,0%
Sömmerda, Kreis	276	58284	3	100	0,2%	276	58528	4	150	0,3%
Hildburghausen, Kreis	138	35087	4	1063	3,0%	134	34863	5	1293	3,7%
Ilm-Kreis	158	33402	5	929	2,8%	159	32869	10	620	1,9%
Weimarer Land, Kreis	267	55681	6	265	0,5%	262	56871	5	296	0,5%
Sonneberg, Kreis	81	7488	.	.		84	7493	-	-	
Saalfeld-Rudolstadt, Kreis	243	34903	11	2232	6,4%	251	34504	17	2210	6,4%
Saale-Holzland-Kreis	278	42111	9	97	0,2%	270	41720	8	155	0,4%
Saale-Orla-Kreis	395	51279	9	763	1,5%	387	50921	10	829	1,6%
Greiz, Kreis	441	46987	5	63	0,1%	435	47005	5	65	0,1%
Altenburger Land, Kreis	226	39895	.	.		230	38475	.	.	

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach der Art der Bewirtschaftung - Erhebungsjahr - regionale Ebenen										
Allgemeine Agrarstrukturerhebung	2003					2005				
	Art der Bewirtschaftung					Art der Bewirtschaftung				
	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)
	Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche		Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%
Thüringen	5071	793538	162	23589	3,0%	5124	799422	187	24421	3,1%
Stadt Erfurt	94	14068	-	-		96	14359	5	163	1,1%
Stadt Gera	69	5420	1	.		72	5460	.	.	
Stadt Jena	26	1097	-	-		25	1087	-	-	
Stadt Suhl	5	237	1	.		4	241	.	.	
Stadt Weimar	20	2374	-	-		16	2158	-	-	
Stadt Eisenach	29	5527	-	-		28	5645	.	.	
Eichsfeld	394	48742	10	393	0,8%	391	48866	11	484	1,0%
Nordhausen	197	36858	5	144	0,4%	180	36096	4	152	0,4%
Wartburgkreis	478	50745	14	2211	4,4%	461	50688	18	2761	5,4%
Unstrut-Hainich-Kreis	335	72137	13	1518	2,1%	337	72636	13	1673	2,3%
Kyffhäuserkreis	324	68795	16	5511	8,0%	309	68622	15	3457	5,0%
Schmalkalden-Meiningen	357	44740	14	4884	10,9%	356	44341	10	4836	10,9%
Gotha	197	47222	8	1475	3,1%	204	51803	10	2443	4,7%
Sömmerda	279	57917	3	168	0,3%	283	58526	6	208	0,4%
Hildburghausen	140	34314	4	1017	3,0%	142	34195	6	1564	4,6%
Ilm-Kreis	161	30925	10	176	0,6%	162	30739	13	244	0,8%
Weimarer Land	264	56736	9	420	0,7%	277	56771	14	509	0,9%
Sonneberg	84	7297	-	-		81	7309	-	-	
Saalfeld-Rudolstadt	244	33392	16	2544	7,6%	234	33618	18	2936	8,7%
Saale-Holzland-Kreis	286	40916	11	230	0,6%	301	41094	13	252	0,6%
Saale-Orla-Kreis	401	50264	14	1360	2,7%	430	50269	17	1643	3,3%
Greiz	443	46207	8	66	0,1%	478	46657	7	91	0,2%
Altenburger Land	244	37607	5	1451	3,9%	257	38239	3	934	2,4%

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach der Art der Bewirtschaftung - Erhebungsjahr - regionale Ebenen										
Allgemeine Agrarstrukturerhebung	2007					2010				
Kreise und kreisfreie Städte	Art der Bewirtschaftung					Art der Bewirtschaftung				
	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)
	Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche		Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%
Thüringen	4789	793577	198	40403	5,1%	3658	786762	217	39023	5,0%
Stadt Erfurt	92	14457	4	146	1,0%	84	14208	5	205	1,4%
Stadt Gera	67	5011	3	27	0,5%	59	4658	4	268	5,8%
Stadt Jena	22	1048	-	-		16	997	-	-	
Stadt Suhl	3	244	1	.		4	348	2	.	
Stadt Weimar	14	2114	-	-		13	2092	-	-	
Stadt Eisenach	26	5728	1	.		26	5628	3	69	1,2%
Eichsfeld	358	48182	13	530	1,1%	266	47443	14	809	1,7%
Nordhausen	173	36193	3	58	0,2%	130	35673	4	88	0,2%
Wartburgkreis	429	54933	21	3679	6,7%	318	54119	30	4150	7,7%
Unstrut-Hainich-Kreis	310	67798	13	1753	2,6%	248	67556	13	2106	3,1%
Kyffhäuserkreis	290	68391	18	10316	15,1%	223	67859	14	5130	7,6%
Schmalkalden-Meiningen	331	43861	12	5698	13,0%	223	43252	14	6552	15,1%
Gotha	176	48115	12	4989	10,4%	147	47718	14	5198	10,9%
Sömmerda	262	58407	5	221	0,4%	210	57607	5	233	0,4%
Hildburghausen	136	34100	7	1574	4,6%	107	34155	7	1719	5,0%
Ilm-Kreis	157	31200	12	273	0,9%	132	31278	11	325	1,0%
Weimarer Land	262	56869	14	3506	6,2%	207	55968	9	3162	5,6%
Sonneberg	74	7266	1	.		54	7189	1	.	
Saalfeld-Rudolstadt	221	33451	16	4591	13,7%	162	33531	19	5207	15,5%
Saale-Holzland-Kreis	279	40831	14	276	0,7%	204	40195	11	258	0,6%
Saale-Orla-Kreis	397	50435	18	1671	3,3%	274	50568	20	1971	3,9%
Greiz	461	46510	7	80	0,2%	340	46578	10	241	0,5%
Altenburger Land	249	38433	3	953	2,5%	211	38141	7	1300	3,4%

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach der Art der Bewirtschaftung - Erhebungsjahr - regionale Ebenen										
Allgemeine Agrarstrukturerhebung	2016					2020				
Kreise und kreisfreie Städte	Art der Bewirtschaftung					Art der Bewirtschaftung				
	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)	Insgesamt		Landw. Betriebe mit ökologischem Landbau		Flächenanteil (eig. Ber.)
	Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche		Betriebe	LW genutzte Fläche	Betriebe	LW genutzte Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%	Anzahl	ha	Anzahl	ha	%
Thüringen	3607	778996	248	36664	4,7%	3708	774830	375	50961	6,6%
Erfurt, kreisfreie Stadt	79	13350	4	175	1,3%	84	13706	6	802	5,9%
Gera, kreisfreie Stadt	53	4725	4	249	5,3%	50	4786	5	281	5,9%
Jena, kreisfreie Stadt	16	925	-	-		17	894	1		
Suhl, kreisfreie Stadt	5	281	-	-		7	232	-	-	
Weimar, kreisfreie Stadt	11	2058	-	-		14	2077	2		
Eisenach, kreisfreie Stadt	23	5787	3	205	3,5%	21	5870	6	623	10,6%
Eichsfeld, Kreis	265	47207	18	1062	2,2%	281	47136	29	3008	6,4%
Nordhausen, Kreis	128	35617	9	419	1,2%	130	35394	13	1007	2,8%
Wartburgkreis	307	53635	40	3292	6,1%	313	52636	38	3321	6,3%
Unstrut-Hainich-Kreis	243	66658	17	2603	3,9%	234	66813	25	3611	5,4%
Kyffhäuserkreis	228	67876	14	5371	7,9%	229	62955	19	4091	6,5%
Schmalkalden-Meiningen, Kreis	214	41017	20	4415	10,8%	236	42308	33	6582	15,6%
Gotha, Kreis	139	47952	13	5032	10,5%	142	49544	22	6712	13,5%
Sömmerda, Kreis	205	57693	4	232	0,4%	213	58555	13	1661	2,8%
Hildburghausen, Kreis	116	33467	3	1108	3,3%	124	33605	5	1226	3,6%
Ilm-Kreis	132	31576	5	247	0,8%	128	30984	11	1045	3,4%
Weimarer Land, Kreis	222	55255	11	295	0,5%	217	55248	19	1301	2,4%
Sonneberg, Kreis	54	6961	-	-		51	6823	3	77	1,1%
Saalfeld-Rudolstadt, Kreis	172	33517	22	5582	16,7%	177	33442	34	6740	20,2%
Saale-Holzland-Kreis	204	39601	13	745	1,9%	226	39254	20	1464	3,7%
Saale-Orla-Kreis	273	50506	24	3486	6,9%	284	50401	37	3858	7,7%
Greiz, Kreis	324	46620	15	511	1,1%	337	45767	18	1360	3,0%
Altenburger Land, Kreis	194	36710	9	1634	4,5%	193	36401	16	2014	5,5%

a) Verkäufe von Waldflächen in Thüringen seit 1990 – Flächenumsatz in Hektar [ha]

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Altenburger Land	0,9	36,7	57,8	16,5	34,6	405	39,9	591
Bund			29	13,6	3	240	0,2	286
Land	0,2					14,3		14
Kreise und Kommunen		0,5			13,1	12,6	3,7	30
Agrargenossenschaft	0,3					5,9		6,2
weitere Unternehmen		9,9	18	1,2	10,3	23,5	0,4	63
natürliche Personen	0,3	3	7,2	1,7	8,1	78	25,4	124
Sonstige		23,1	3,6			30,5	10,2	67
Eichsfeld	28,2	123	56,3	166	98,6	7359	2166	9998
Bund	1,7	49,7	34,5	95,8	9	1755	34,8	1981
Land	3			0,2		322		326
Kreise und Kommunen	1,5			49,3	14,8	218	1825	2109
Agrargenossenschaft						10,4		11
weitere Unternehmen						122	27,1	149
natürliche Personen	21,9	72,9	13,3	21,1	45,6	3365	261	3800
Sonstige		0,5	8,4		29,2	1566	17,9	1622
Erfurt	0,6	59,6	2	6	0,5	59,1	24,5	152
Bund		59,6		2,4		16,3	0,3	79
Land						8,6	21,8	30
Kreise und Kommunen	0,4							0,4
weitere Unternehmen			1,3		0,3			1,5
natürliche Personen	0,2		0,7	3,6	0,2	33,6	2,3	41
Sonstige						0,6		1
Gera	0,6	0,2	3,8	20,2	11,5	443	27,1	506
Bund				3,6	7,3	173	12,4	196
Land			2,4			4,4		6,8
Kreise und Kommunen						4,8		4,8
Agrargenossenschaft						2,7		2,7
weitere Unternehmen					1,4	10,7		12
natürliche Personen	0,6	0,2	1,4	16,6	2,9	167	10	199
Sonstige						80,5	4,6	85
Gotha		8	22,7	87,1	16,3	6538	1930	8602
Bund			6,3	8,9	1,4	2081	22,8	2120
Land			5			403	0,3	408
Kreise und Kommunen		0,6	2,8		4,3	23,1	14,3	45
Agrargenossenschaft				8,7		29		38
weitere Unternehmen			2,7		1	65,3		69
natürliche Personen		6	1,7	69,4	9,6	1945	1878	3910

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Landkreis/ kreisfreie Stadt								
Sonstige		1,4	4,3			1993	14	2012
Greiz	5,7	38,1	56	155	121	3674	73,3	4123
Bund		9,9	26,3	57,2	4,4	1207	0,4	1305
Land			3,5		1,6	12,9	15,9	34
Kreise und Kommunen			0,6	5,6	1,7	31,5		39
Agrargenossenschaft				1,3		102		103
weitere Unternehmen	0,3	18,8	0,3	17,9	19,5	133	0,2	190
natürliche Personen						31,1	0,8	32
Sonstige	5,4	9,5	25,3	72,8	94,1	2157	56,1	2420
Hildburghausen	51,6	8,4	86,8	44,7	67,6	3363	297	3919
Bund	1	1	18,5	10,4		620	6,1	657
Land	12,2		1			111	1,4	126
Kreise und Kommunen	21,2	1,6	0,4		9,7	17,1	9,3	59
Agrargenossenschaft			0,3			92,5	0,3	93
weitere Unternehmen	4			1,9	45,4	17,4		69
natürliche Personen	11,1	5,8	39,2	31,1	12,1	1733	276	2108
Sonstige	2,1		27,4	1,3	0,3	772,1	3,6	807
Ilm-Kreis	61	27,5	110	192	92,7	2763	534	3779
Bund	6,7	0,8	1,3	16,9	0,3	157		183
Land	14,9	16,5		153	5,3	43,9		233
Kreise und Kommunen	32,4	5	0,7			124	27,9	191
Agrargenossenschaft		0,4	1,2			23,1		25
weitere Unternehmen			2,6			39,9		43
natürliche Personen						4,7	0,3	5
Sonstige	7,1	4,8	103,7	22,9	87,1	2369	505,4	3100
Jena	13,1	1,2	48,1	1,7	128	283	287	761
Bund			2,5		4,8	47,6		55
Land	12,2		9,8			3,7	27,7	53
Kreise und Kommunen	0,3				1,6	4,8	0,5	7,2
Agrargenossenschaft						1,5		1,5
weitere Unternehmen			1,6		1,7	6,7		10
natürliche Personen	0,7	1,2	31,8	1,7	85,1	207	211	538
Sonstige			2,4		34,6	11,8	47,5	96
Kyffhäuserkreis	68,1	42,9	171	62,9	604	5127	127	6203
Bund		2	3,9	0,8	0,7	397	2,8	407
Land		11	9,8			976	26,1	1023
Kreise und Kommunen	16,9	1,8		40,8	575	1707	61,4	2403
Agrargenossenschaft						3,1	0,8	3,9
weitere Unternehmen					1,8	73,8	1,3	77
natürliche Personen	51,1	2,2	110	21	26,8	917	24,5	1153

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Sonstige		25,9	47,1	0,2		1053	9,6	1136
Nordhausen	5,3	20,3	27,2	11,4	259	3821	458	4603
Bund			20,4	1,1	1,2	93,2	8,3	124
Land			2,3		0,5	423	31,4	457
Kreise und Kommunen					75,8	6,7	324	407
Agrargenossenschaft						1,9		1,9
weitere Unternehmen		18,3	0,2	1,3	6,3	370	2,6	398
natürliche Personen	5,3	2	4,2	9	175	426	80,1	702
Sonstige						2501	11,2	2512
Saale-Holzland-Kreis	105	17,4	22,7	146	452	5741	284	6767
Bund	4,2	4,4	0,3	20,4	42,3	1209	43,2	1323
Land	51,3	0,2	0,6	3,8		16,2	18,5	91
Kreise und Kommunen	0,4		0,1	41,2	23,7	36,5	0,8	103
Agrargenossenschaft						73,7		74
weitere Unternehmen	0,8		8		1,8	27,5	1	39
natürliche Personen	43,6	10,4	4,5	80,2	382	2988	199	3709
Sonstige	5	2,3	9,1		1,4	1390	20,7	1429
Saale-Orla-Kreis	75,4	97,5	111	113	1731	14366	445	16939
Bund	1,2	4,9	51,2	36,7	33,7	4369	9,2	4505
Land	3,4		0,4		1,7	305		310
Kreise und Kommunen	3,5	0,2	0,1		1,2	14,7	0,1	20
Agrargenossenschaft					1,9	70,8	0,4	73
weitere Unternehmen	0,1	2,4	6,5		4,4	267		280
natürliche Personen	60,4	69,5	51,3	75,4	1688	4893	336	7175
Sonstige	6,7	20,6	1,9	0,6		4448	98,6	4576
Saalfeld-Rudolstadt	21,5	177	51,9	430	599	7523	439	9241
Bund		2	3,7	22	9,3	938	21,4	996
Land		11,4	0,6	4,2	259	410	7,3	693
Kreise und Kommunen	1,1	72,7	0,3	2,9	6,4	21,6	33,9	139
Agrargenossenschaft			0,5			132		132
weitere Unternehmen					12	134	42,3	189
natürliche Personen	16,3	90,6	28,8	400	312	5197	310	6355
Sonstige	4		18,1	0,3		690,4	23,6	736
Schmalkalden-Meiningen	43,2	137	193	101	1138	9628	863	12103
Bund			23,5	16	10,1	2554	32,1	2636
Land	21,7	132	55		3,4	217	1	430
Kreise und Kommunen	5,5			0,6	1,9	80,7	132	221
Agrargenossenschaft				9,9		341	10,4	361
weitere Unternehmen		0,6	3,7	0,5	976	136	1,1	1118
natürliche Personen	15,9	5	35,1	73,1	137	3439	335	4041

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Landkreis/ kreisfreie Stadt								
Sonstige			75,4	1,4	8,7	2860	351,4	3297
Sömmerda	2,7	0,6	72,9	8,9	17	1757	55,5	1915
Bund			25,4		5,9	111	3,6	146
Land						25,7		26
Kreise und Kommunen						23,7	34,1	58
Agrargenossenschaft						4		4,1
weitere Unternehmen			1,2		5,7	13,9		21
natürliche Personen	2,7	0,6	42,3	8,3	5,4	900	15	974
Sonstige			3,9	0,5		678,8	2,8	686
Sonneberg	1,5	23,9	23,8	2,7	21,9	1170	73,2	1317
Bund		7,3	0,4	2,3	11,3	90,5	7,5	119
Land			1,1		8,3	46,9		56
Kreise und Kommunen		0,2				2,8		3,1
Agrargenossenschaft						0,8		0,8
weitere Unternehmen					0,3	3,4		3,7
natürliche Personen	1,5	16,3	22	0,4	2,1	939	63,7	1045
Sonstige			0,3			87,2	1,8	89
Suhl	73,4	4,1	130	0,2	1,1	35,9		245
Bund		0,1	27,5			2,2		30
Land	40		102					142
Kreise und Kommunen	8,8	3						12
weitere Unternehmen	1,8		0,7		0,3	10,3		13
natürliche Personen		1	0,4	0,2	0,8	22,8		25
Sonstige	22,8					0,6		23
Unstrut-Hainich-Kreis	1,2	3,2	22,4	56,5	88,5	2239	317	2728
Bund			1,3	3,4	20,4	374	2,5	401
Land				6,7		24,8	2,7	34
Kreise und Kommunen		3,2		0,3	4,2	557	250	815
Agrargenossenschaft						2,3		2,3
weitere Unternehmen				12,3		70,6		83
natürliche Personen	1,2		21,1	33,7	63,9	959	48,7	1128
Sonstige						251,5	12,6	264
Wartburgkreis	8,2	314	305	84,8	123	5868	1573	8276
Bund	0,1	110	14,9	57,9	5,5	1309	27,9	1525
Land	3,4		199	0,3	11	336	155	705
Kreise und Kommunen		178			0,2	19,3	340	537
Agrargenossenschaft				0,6		19,3		20
weitere Unternehmen			2,5	1,3	3,9	82,2	4,7	95
natürliche Personen	4,7	26	62,2	24,7	102	2341	82,4	2643
Sonstige		0,7	26,3			1762	962,9	2751

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen, Stand 3. August 2022

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Weimar	0,6	4,5	2,1	5		72,9	54,8	140
Bund				4,7		23,8		29
Land						2	54,3	56
Kreise und Kommunen								0,1
natürliche Personen	0,5	4,4	2,1	0,3		47,1	0,5	55
Weimarer Land	27,7	5,8	77	78	155	1727	202	2273
Bund	23,8		13	71,4		222	38	368
Land			44,6	2,1	129	43,6	6,8	226
Kreise und Kommunen					1,1	45,3	1,4	48
Agrargenossenschaft						19,4		19
weitere Unternehmen			2,5		22,7	25,5		51
natürliche Personen	3,9	5,7	16,5	4,5	2,4	1042	142	1217
Sonstige			0,5			328,6	14,4	344

Angaben in Hektar

Quelle: Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Thüringen,
Stand 3. August 2022

b) Verkäufe von Waldflächen in Thüringen seit 2012 – Flächenumsatz in Hektar [ha]

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Altenburger Land		10,8	3,5	9	20,3	89,2	18,7	152
Bund				8,8	2,4	51,1	0,2	63
Land						0,1		0,1
Kreise und Kommunen		0,5			4,6	7,3		12
Agrargenossenschaft						2,1		2,1
weitere Unternehmen		9,9	0,5	0,2	5,1	4,4		20
natürliche Personen		0,3	3		8,1	24,1	18,5	54
Eichsfeld	0,8	112	14,3	60,5	65,4	2907	946	4106
Bund	0,2	41,5	3,4	3	3,2	170	31,4	253
Land				0,2		318		318
Kreise und Kommunen	0,1			49,3		167	829	1046
Agrargenossenschaft						5,2		5,2
weitere Unternehmen						85,2	27,1	112
natürliche Personen	0,4	69,8	10,8	8	35,1	2122	53,3	2300
Sonstige		0,3	0,2		27,1	39	5,3	72
Erfurt	0,4		1,3	5,8	0,5	32,1	24,3	64
Bund				2,2		8,5	0,3	11
Land						5,2	21,6	27
Kreise und Kommunen	0,4							0,4
weitere Unternehmen			1,3		0,3			1,5
natürliche Personen				3,6	0,2	17,7	2,3	24
Sonstige						0,6		1
Gera	0,2			10,5	9	191	2	213
Bund				3,6	6,1	89,3	2	101
Kreise und Kommunen						3,4		3,4
weitere Unternehmen					1,4	0,6		2
natürliche Personen	0,2			6,9	1,5	86,7		95
Sonstige						11,3		11
Gotha		5,9	2,3	32,2	13,9	1840	1877	3771
Bund			0,2	0,5	1,4	393	18,3	414
Land			1,1			7,8		8,9
Kreise und Kommunen		0,6			3,6	15,4	14,2	34
Agrargenossenschaft				0,9		5,8		6,8
weitere Unternehmen					0,8	6,5		7,4
natürliche Personen		5,1	0,5	30,7	8,1	1411	1842	3297
Sonstige		0,1	0,6			0,4	2,5	4
Greiz	0,4	28,3	14,3	77,4	111	1426	18,8	1677
Bund		9,8	10,5	15,8	4,2	462		502
Land			2,5			5,1	13,3	21

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Kreise und Kommunen			0,4	5,6	1	17,2		24
Agrargenossenschaft				0,2		70,9		71
weitere Unternehmen		17,1	0,3	4,9	19,5	91,8	0,2	134
natürliche Personen	0,4	1,5	0,6	46,7	86,8	773	5,4	914
Sonstige				4,2		6,4		11
Hildburghausen		3,9	31,9	16,1	55,9	1403	30,4	1542
Bund		0,6	9,1	8,5		84,8	0,5	104
Land			0,9			1,9		2,8
Kreise und Kommunen					0,5	7,2	4,3	12
Agrargenossenschaft						1,1		1,1
weitere Unternehmen					45,4	10,3		56
natürliche Personen		3,3	21,9	7,6	9,7	1128	23,9	1195
Sonstige					0,2	169,9	1,6	172
Ilm-Kreis	4,4	22,4	23,5	174	83,4	1872	379	2559
Bund	4,3	0,8		8,2		90,2		104
Land		16,5		153		41,7		211
Kreise und Kommunen						105		105
Agrargenossenschaft		0,4	0,9			13,3		15
weitere Unternehmen			0,3			12,2		13
natürliche Personen		4,7	22,3	13,4	83,4	1607	379	2110
Sonstige				0,3		2		2
Jena	0,4	0,3	27,2	0,4	8,1	131	29,3	197
Bund			2,5		4,8	27,7		35
Land			9,8			1,1	27,7	39
Kreise und Kommunen	0,3				1,6	4	0,5	6,5
Agrargenossenschaft						0,6		0,6
weitere Unternehmen					0,4	1,6		2
natürliche Personen	0,1	0,3	14,6	0,4	1,3	96,1	1	114
Sonstige			0,3				0,2	1
Kyffhäuserkreis	66	17	5,5	55,4	12,6	1040	38,4	1235
Bund		2	3,2		0,7	240	2,8	249
Land		11				2	0,2	13
Kreise und Kommunen	16,9	1,8		40,8		44,4	21,1	125
Agrargenossenschaft						3,1	0,8	3,9
weitere Unternehmen						63,3	1,3	65
natürliche Personen	49,1	2,2	2,2	14,6	11,9	685	12,1	777
Sonstige						2,2		2
Nordhausen	2,6	1,2	3,8	10,3	116	563	97,4	794
Bund			0,6	1,1	1,2	28,7	0,6	32
Land			2,1			9,8		12

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Kreise und Kommunen					7	6,4	38,3	52
weitere Unternehmen			0,2	1,3	2,6	241	0,5	246
natürliche Personen	2,6	1,1	0,8	7,9	105	259	57	434
Sonstige						17,5	1	19
Saale-Holzland-Kreis	74,5	8	6,1	94,6	284	2269	24,8	2762
Bund	0,2	0,8		8,8	3,7	398	1,5	413
Land	50		0,6			11,1		62
Kreise und Kommunen	0,2		0,1	41,2	23,7	12,4		78
Agrargenossenschaft						27,3		27
weitere Unternehmen	0,8		3,4		0,2	4	1	9,3
natürliche Personen	22,3	7,2	1,9	44,5	257	1729	22,3	2084
Sonstige	0,9					88		89
Saale-Orla-Kreis	1	33,2	46,7	75,7	1066	6376	43,3	7643
Bund		3,6	41,7	20,8	26,4	3690	0,6	3783
Land			0,2			10,7		11
Kreise und Kommunen	0,3	0,2	0,1		1,2	7,4		9,1
Agrargenossenschaft					1,9	45,2		47
weitere Unternehmen		2,4	3,3		4,4	239		249
natürliche Personen	0,8	26,3	1,4	54,9	1032	2373	42,7	3531
Sonstige		0,9				11,5		12
Saalfeld-Rudolstadt	0,2	60,3	19,4	270	278	3481	136	4245
Bund		1,3	2,6	12,8	9,3	293		319
Land				0,5	0,3	10,3	5,4	17
Kreise und Kommunen		10,6		2,9	5,8	16,9		36
Agrargenossenschaft			0,5			122		122
weitere Unternehmen					12	59,7		72
natürliche Personen	0,2	48,3	14,9	254	251	2971	131	3669
Sonstige			1,4			8,8		10
Schmalkalden-Meiningen	16,7	137	72,2	78,2	1087	2034	416	3842
Bund			3,1		9,7	135	1,1	149
Land	0,8	132	2,1			10,7	1	146
Kreise und Kommunen					1,1	11,7	131	143
Agrargenossenschaft				9,9		15,4	10,4	36
weitere Unternehmen		0,1	0,2	0,5	969	16,4	1,1	987
natürliche Personen	15,8	5	24,6	67,3	108	1838	272	2331
Sonstige			42,1	0,5		7,2		50
Sömmerda	2,1		0,3	1,1	16,4	164	11,9	196
Bund					5,3	37,8	3,6	47
Land						0,4		0,4
Kreise und Kommunen						23,1		23

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Landkreis/ kreisfreie Stadt								
Agrargenossenschaft						1,7		1,7
weitere Unternehmen					5,7	10,1		16
natürliche Personen	2,1		0,3	1	5,4	91,2	8,3	108
Sonneberg	1,5	12,8	14,6	2,7	12,3	613	19	676
Bund		5,2	0,4	2,3	11,3	18,6	7,5	45
Land						3,4		3,4
Kreise und Kommunen		0,2						0,2
Agrargenossenschaft						0,8		0,8
weitere Unternehmen					0,3	1,8		2,1
natürliche Personen	1,5	7,5	13,9	0,4	0,7	587	11,5	622
Sonstige			0,3			1,8		2
Suhl		3,7	2,2	0,2	0,8	20,3		27
Bund		0,1				0,9		1,1
Land			2,2					2,2
Kreise und Kommunen		3						3
weitere Unternehmen						7,5		7,5
natürliche Personen		0,6		0,2	0,8	11,9		14
Unstrut-Hainich-Kreis		2,2	1,3	12,6	52,6	608	15,7	693
Bund				1,5	2	12,7		16
Land				6,7		8,8	0,6	16
Kreise und Kommunen		2,2			0,3	44,5	3,1	50
Agrargenossenschaft						0,8		0,8
weitere Unternehmen						13		13
natürliche Personen			1,3	4,3	50,3	522	12,1	590
Sonstige						6,2		6
Wartburgkreis	0,1	295	248	40,5	39,4	1979	41,9	2644
Bund	0,1	110	10,4	19,9	0,6	955	10,9	1106
Land			197			27,5	3,6	228
Kreise und Kommunen		173			0,2	17,6		191
Agrargenossenschaft				0,6		18,8		19
weitere Unternehmen			2,5	1,3	3,9	24,6		32
natürliche Personen		12,8	38,1	18,6	34,8	935	27,3	1067
Sonstige			0,2			0,5		1
Weimar		4,5		4,6		35,3	54,8	99
Bund				4,4		11,2		16
Land						2	54,3	56
natürliche Personen		4,4		0,3		22	0,5	27
Weimarer Land		1,7	8,3	72,6	154	679	28,1	944
Bund			4,7	71,2		25,5	24,5	126
Land					129	16,9		146

Verkäufer	Käufer							Flächensumme Transaktionen
	Bund	Land	Kreise und Kommunen	Agrargenossen- schaft	weitere Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige	
Kreise und Kommunen					1	6		6,9
Agrargenossenschaft						8,1		8,1
weitere Unternehmen			2		22,7	25,5		50
natürliche Personen		1,6	1,5	1,4	1,7	597	3,6	607

Jahr	Maßnahme	Landkreis	Wald / ha	Bemerkung
1992	Verkauf	Weimarer Land	14,14	Zentralklin. Bad B.
1995	Verkauf	Weimarer Land	0,97	Erw. Zentralkl. Bad Berka
	Verkauf	Sonneberg	1,00	
	Verkauf		0,68	
	Verkauf			
1996	Verkauf	Sonneberg	1,00	GW Herrenberg
1997	Verkauf	Sonneberg	2,50	GW Herrenberg
1997	Verkauf	Saalfeld-Rudolstadt	0,01	Ausbau K 125
		Saalfeld-Rudolstadt	0,00	Ausbau K 125
			0,05	Ausbau K 125
			0,01	Ausbau K 125
			0,02	Ausbau K 125
			0,09	Ausbau K 125
			0,02	Ausbau K 125
			0,01	Ausbau K 125
			0,03	Ausbau K 125
			0,01	Ausbau K 125
			0,00	Ausbau K 125
			0,06	Ausbau K 125
			0,01	Ausbau K 125
			0,01	Ausbau K 125
			1998	Verkauf
			0,40	
1998	Verkauf	Saalfeld-Rudolstadt	0,13	
			0,15	
1998	Tausch	Saale-Holzland-Kreis	0,02	
1998	Verkauf	Sonneberg	0,91	GW Herrenberg
1998	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	1,37	Nutz. Wald
1998	Verkauf	Ilm-Kreis	0,09	Hotelerweit.
1998	Verkauf	Sonneberg	2,22	Bau Behindertenwerkstatt
			0,61	
			0,15	GW Herrenberg
			0,09	GW Herrenberg
1999	Verkauf	Sonneberg	0,16	GW Herrenberg
	Verkauf	Sonneberg	0,04	Gebäude Skiarena
			0,15	Weg Skiarena
	Verkauf	Ilm-Kreis	4,19	Umspannwerk
			2,19	
			0,04	
			0,70	
Verkauf	Sonneberg	0,12	Parkfl. Skiarena	
		0,28	Parkfl. Skiarena	
Verkauf	Sonneberg	0,45	GW Herrenberg	
2000	Verkauf	Hildburghausen	0,47	
2000	Verkauf	Ilm-Kreis	0,41	Campingplatz
			0,15	
2001	Tausch	Wartburgkreis	0,16	T.f.Holzlagerpl.
2001	Tausch	Stadt Gera	0,13	

Anlage zu Frage 55
1990 - 2011

2001	Verkauf	Sonneberg	0,70	
	Verkauf	Sonneberg	0,01	Gebäude Skiausleihe
			0,01	Gebäude Imbiss u. WC
	Verkauf	Altenburger Land	0,39	sportliche Nutzfläche
			0,10	
			0,45	
			1,39	
			1,63	
			0,05	
2003	Verkauf	Sonneberg	0,14	Bau Hochbehälter
2004	Verkauf	Hildburghausen	0,05	VKE 532/1 DEGES (A 73)
			2,17	
			0,01	
			0,00	
			2,81	
			0,20	
			0,27	
			1,47	
			0,00	
			0,04	
2005	Verkauf	Wartburgkreis	0,05	Erholungsgrundstück
			0,04	
			0,04	
			0,06	
			0,06	
			0,03	
			0,09	
2005	Messungsanerkennung und Auflassung	Saalfeld-Rudolstadt	0,40	Parkplatz
2005	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	1,98	
2006	Verkauf	Hildburghausen	0,34	
2006	Verkauf	Hildburghausen	0,09	Verkehrsfläche
2007	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,03	Rundholzlagerplatz
2007	Verkauf	Wartburgkreis	0,00	K 106
			0,00	
			0,00	
2007	Verkauf	Eichsfeld	0,01	Gehweg
2007	Verkauf	Eichsfeld	0,09	Hochwasserentlastungs- u. Reparaturschleuse mit anschließendem Abführungskanal
2009/2	VKO Vattenfall (50Hz)	Ilm-Kreis	0,22	UW Altenfeld
			0,04	UW Altenfeld
			0,28	UW Altenfeld
			0,05	UW Altenfeld
			4,22	UW Altenfeld
			0,22	UW Altenfeld
			0,00	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg

Anlage zu Frage 55
1990 - 2011

2009	Verkauf	Stadt Suhl	0,55	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
			0,10	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
			0,00	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
			0,01	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
			0,09	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
2010	Verkauf	Sonneberg	0,11	Grundstückszufahrt u. Grünland
2010	Messungsanerkennung und Auflassung	Stadt Suhl	0,02	DEGES (A 71 + A 73 + L 2273)
			8,75	
			1,24	
2010	Messungsanerkennung und Auflassung	Schmalkalden-Meiningen	1,13	
			0,12	
			0,04	
2010	Messungsanerkennung und Auflassung	Stadt Suhl	0,02	
			0,03	
			3,06	
			0,05	
			0,00	
			1,00	
			0,03	
			0,44	
			0,02	
			0,00	
			0,00	
			0,03	
			1,02	
			0,09	
			0,00	
			0,74	
			2,57	
			2,11	
			0,28	
			0,07	
0,02				
0,60				
1,37				
0,05				
0,03				
0,04				
2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Stadt Suhl	1,27	DEGES (A 71)
			0,81	
			0,25	
			0,88	
			4,17	

2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Stadt Suhl	0,70	DEGES (A 71)
			0,64	
			0,08	
			0,40	
			1,53	
			0,37	
			0,85	
			0,03	
			0,04	
			0,02	
			0,02	
			2,49	
			0,03	
			0,20	
			0,03	
			0,01	
			0,02	
			0,01	
			0,00	
			3,04	
			0,00	
			0,29	
			0,00	
			0,04	
			0,01	
			0,02	
			1,99	
			0,03	
			0,03	
			0,01	
0,00				
0,13				
0,09				
0,07				
0,99				
0,34				
0,62				
2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Schmalkalden-Meiningen	0,05	DEGES (A 71)
			0,03	
			0,31	
			0,18	
			0,00	
			0,00	
			0,01	
			0,03	
			0,01	
			0,02	
			0,11	
			0,03	
			0,46	

2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Schmalkalden-Meinungen	0,53	DEGES (A 71)
			2,94	
			0,04	
			0,30	
			0,03	
			0,09	
			1,66	
			0,00	
			0,00	
			0,03	
			0,84	
			0,05	
			0,01	
			0,00	
			2,09	
			1,06	
			0,34	
			0,59	
			1,12	
			2011	
0,02				
0,58				
0,06				
0,02				
0,01				
0,03				
0,00				
2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Schmalkalden-Meinungen	2,14	DEGES (A 71)
			0,01	
			0,20	
			0,19	
			0,20	
			0,19	
			0,01	
			0,04	
2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Stadt Suhl	2,07	DEGES (A 71)
			0,02	
			0,54	
			0,12	
			0,15	
			1,69	
			0,03	
			0,09	
			0,87	
			0,01	
			0,04	
			0,00	
			0,03	
			0,06	
			0,02	
			0,02	
0,01				
0,02				

Anlage zu Frage 55
1990 - 2011

			0,02
			0,05
			0,27
			0,20
			0,08
			0,00

128,38

Jahr	Maßnahme	Landkreis	Wald / ha	Bemerkung
2012	Verkauf	Wartburgkreis	0,04	Parkplatz
2012	Verkauf	Wartburgkreis	0,03	Parkplatz
2012	Verkauf	Wartburgkreis	0,09	Parkplatz
2013	Verkauf	Ilm-Kreis	0,00	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,11	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,49	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,31	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,36	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Stadt Suhl	0,00	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Stadt Suhl	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,06	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	1,25	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,03	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,49	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,27	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,45	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,72	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,04	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,09	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,03	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,04	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,03	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,08	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,04	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,00	DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,05	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,07	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,00	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,03	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	1,69	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,94	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,00	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,79	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	1,35	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,44	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,94	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,16	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,09	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,98	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,36	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,20	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,03	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,23	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,10	DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,00	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,19	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	1,74	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	1,83	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,26	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,06	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,12	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,01	DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,02	DEGES (A 71 / A 73)
2014	Verkauf	Nordhausen	0,03	Hofffläche
2014	Verkauf	Hildburghausen	0,28	Parkplatz
2014	Verkauf	Sonneberg	0,05	Parkplatz
2014	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,02	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,06	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Hildburghausen	0,45	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Hildburghausen	2,12	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,11	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,02	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,15	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,94	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,01	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,39	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,49	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,12	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	3,72	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,62	DEGES (A 71/ A 73)

2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	6,98	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messunganerkennung und Auflassung	Ilm-Kreis	0,08	DEGES (A 71/ A 73)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,03	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,02	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,10	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,03	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,13	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,03	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,11	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,01	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,00	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,10	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schmalkalden-Meiningen	0,22	DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Sonneberg	0,09	Erweiterung Pflegeheim
2016	Verkauf	Ilm-Kreis	0,94	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,05	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	2,17	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,01	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,00	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	2,81	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,20	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,27	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	1,47	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,00	DEGES (A 73)
2016	Messunganerkennung und Auflassung	Hildburghausen	0,04	DEGES (A 73)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,18	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,15	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,39	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,00	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,07	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,00	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,08	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,10	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,49	DEGES (A 9)

Anlage zu Frage 55

2012 - dato

2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,12	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,38	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,47	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,01	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,00	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,03	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,28	DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Saale-Orla-Kreis	0,51	DEGES (A 9)
2021	Verkauf	Sonneberg	0,20	Fläche für naturnahe Regenrückhaltung
2021	Verkauf	Sonneberg	2,26	Erweiterung des Unternehmens
2022	Verkauf	Saale-Holzland-Kreis	0,70	
2022	Verkauf	Saale-Holzland-Kreis	0,79	
2022	Verkauf	Saale-Holzland-Kreis	0,60	
2022	Verkauf	Hildburghausen	0,02	
2022	Verkauf	Nordhausen	0,14	Zufahrt
2022	Verkauf	Nordhausen	0,08	Zufahrt
2022	Verkauf	Nordhausen	0,68	

Summe:

52,16

Anlage zu Frage 56

Waldflächenrodung in Hektar		Waldeigentumsform					Gesamt- ergebnis
Landkreis	Rodungszweck	Bundes- wald	Landes- wald	Privat- wald	Körperschafts- wald	Sonstiges (div. Eigentums- formen)	
Altenburger Land	Verkehr/Infrastruktur		-0,5877		-0,1929		-0,7806
Eichsfeld	Bergbau			-1,5300			-1,5300
	Siedlung/Gewerbe				-0,0035		-0,0035
	Ver-/Entsorgung				-0,0035		-0,0035
	Verkehr/Infrastruktur		-0,6880				-0,6880
Erfurt	Ver-/Entsorgung					-0,1615	-0,1615
Gera	Siedlung/Gewerbe				-0,0522		-0,0522
	Ver-/Entsorgung			-0,2590	-0,0617		-0,3207
Gotha	Naturschutz und Landschaftspflege			-0,0335	-0,1600	-0,7900	-0,9500
	Siedlung/Gewerbe			-0,8400	-0,2400	-0,2200	-1,0800
	Sonstiges					-0,0860	-0,0860
	Verkehr/Infrastruktur						-0,0860
Greiz	Energie			-0,7200			-0,7200
	Naturschutz und Landschaftspflege			-1,5519		-0,4600	-2,0119
	Siedlung/Gewerbe			-6,3902	-0,2592	-0,7536	-7,4030
	Ver-/Entsorgung			-0,6844			-0,6844
	Verkehr/Infrastruktur			-2,1733			-2,1733
Hildburghausen	Siedlung/Gewerbe			-0,5500	-3,8828		-4,4328
	Sonstiges		-1,5600				-1,5600
	Ver-/Entsorgung		-0,3257				-0,3257
	Verkehr/Infrastruktur			-0,6633	-0,2300		-0,8933
Ilm-Kreis	Bergbau		-7,0205	-1,5985			-8,6190
	Naturschutz und Landschaftspflege			-2,1300	-2,2792	-1,5700	-5,9792
	Siedlung/Gewerbe			-1,0660	-1,0660		-2,1320
	Sonstiges			-0,2200			-0,2200
	Ver-/Entsorgung	-0,8900				-0,0860	-0,9760
	Verkehr/Infrastruktur					-0,7500	-0,7500
Jena	Verkehr/Infrastruktur	-0,4410					-0,4410
Kyffhäuserkreis	Verkehr/Infrastruktur		-1,0000	-1,0660	-0,0562		-2,1222
Nordhausen	Bergbau			-11,5524			-11,5524
	Siedlung/Gewerbe			-0,1461			-0,1461
	Ver-/Entsorgung				-0,0776		-0,0776
Saale-Holzland-Kreis	Energie			-0,4520			-0,4520
	Siedlung/Gewerbe			-0,3910			-0,3910
Saale-Orla-Kreis	Bergbau			-7,6600			-7,6600
	Energie				-0,6456		-0,6456
	Naturschutz und Landschaftspflege			-13,6400		-13,4084	-27,0484
	Siedlung/Gewerbe			-0,2530			-0,2530
	Straßenbau			-0,6000			-0,6000
	Verkehr/Infrastruktur			-6,0916			-6,0916
Saalfeld-Rudolstadt	Bergbau			-2,1842			-2,1842
	Naturschutz und Landschaftspflege			-1,0400			-1,0400
	Siedlung/Gewerbe				-0,0500		-0,0500
	Sonstiges			-0,4950			-0,4950
	Verkehr/Infrastruktur			-0,0027			-0,0027
Schmalkalden-Meiningen	Naturschutz und Landschaftspflege		-0,2500	-1,4500	-3,0200	-5,8601	-10,5801
	Siedlung/Gewerbe				-2,5500	-0,0535	-2,6035
	Straßenbau		-0,5031	-0,5300			-1,0331
	Ver-/Entsorgung			-0,0770			-0,0770
	Verkehr/Infrastruktur		-1,1675		-0,1130		-1,2805
Sonneberg	Bergbau			-3,0890			-3,0890
	Naturschutz und Landschaftspflege			-0,4000		-8,9555	-9,3555
	Siedlung/Gewerbe		-2,6000				-2,6000
	Ver-/Entsorgung		-0,2551				-0,2551
	Verkehr/Infrastruktur		-0,2847	-0,0110		-1,3300	-1,6257
Unstrut-Hainich-Kreis	Bergbau		-5,0477	-1,5400			-6,5877
Wartburgkreis	Bergbau		-1,7739	-0,3791			-2,1530
	Energie		-0,0392		-0,3552	-0,3702	-0,7646
	Naturschutz und Landschaftspflege		-0,1800	-0,2200	-2,0500	-1,2000	-3,6500
	Siedlung/Gewerbe			-2,2016			-2,2016
	Sonstiges				-0,3000		-0,3000
Weimarer Land	Bergbau		-1,5673	-4,3664			-5,9337
	Siedlung/Gewerbe			-1,7529			-1,7529
	Ver-/Entsorgung			-0,0735			-0,0735
	Verkehr/Infrastruktur		-0,0113				-0,0113
Gesamtergebnis		-1,3310	-24,8617	-82,0746	-17,6486	-36,0548	-161,9707

Jahre 1990 - 2011							davon Nutzungsart in m ²						Zweck des Verkaufs								Bemerkung						
Jahr	Maßnahme	Gemarkung	Landkreis	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Wald	Verkehrsfläche	Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	Landwirtschaftsfläche / Grünland	Wasserfläche	Industriegebiet	Gewerbegebiet	Wohnbaugebiet	Sonderbaugebiet	Straßenbaugebiet	Leitungsbau	Rohstoffabbau	Deponie		anderes					
1992	Verkauf	Bad Berka	Weimarer Land		2334/5	185.383	141.407				43.976											141.407	Zentralklin. Bad Berka				
1995	Verkauf	Bad Berka	Weimarer Land	19	2339/17	9.660	9.660															9.660	Erweit. Zentralkl. Bad Berka				
	Verkauf	Neuhaus	Sonneberg		1467/5	9.962	9.962							9.962													
	Verkauf				1467/10	6.802	6.802								6.802												
1996	Verkauf	Neuhaus/Rwg	Sonneberg	10	1467/18	10.002	10.002							10.002									GW Herrenberg				
1997	Verkauf	Neuhaus/ Rwg	Sonneberg	10	1467/19	55.181	25.000							25.000									GW Herrenberg				
1997	Verkauf	Dorfkulm	Saalfeld-Rudolstadt		224/1	95	95										95						Ausbau K 125				
			Langenschade	Saalfeld-Rudolstadt		712/3	46	46											46						Ausbau K 125		
					712/4	461	461												461						Ausbau K 125		
					696/1	85	85												85							Ausbau K 125	
					696/2	246	246												246							Ausbau K 125	
					696/3	881	881												881							Ausbau K 125	
					702/1	165	165												165							Ausbau K 125	
					702/2	55	55												55							Ausbau K 125	
					702/3	295	295												295								Ausbau K 125
					702/4	70	70												70								Ausbau K 125
					703/1	8	8												8								Ausbau K 125
					705/1	590	590												590								Ausbau K 125
			705/2	94	94												94								Ausbau K 125		
	705/3	83	83												83								Ausbau K 125				
1997	Verkauf	Hummelshain	Saale-Holzland-Kreis	2	219/7	3.794	499	203	3.092														Nutz. wie zuvor				
					219/8	2.880	351	160	2.369																Nutz. wie zuvor		
1998	Verkauf	Neuhaus Rwg	Sonneberg	10	1467/8	3.970	3.970							3.970													
				10	1467/9	3.951	3.951									3.951											
1998	Verkauf	Katzhütte	Saalfeld-Rudolstadt		1191/3	1.283	1.283										1.283										
					1191/4	1.514	1.514											1.514									
1998	Tausch	Hermsdorf	Saale-Holzland-Kreis	24	1481/11	211	211								211												
1998	Verkauf	Neuhaus Rwg	Sonneberg	10	1467/25	9.145	9.145							9.145									GW Herrenberg				
1998	Verkauf	Kießling	Saale-Orla-Kreis	13	272	13.733	13.733																Nutz. Wald				
1998	Verkauf	Elgersburg	Ilm-Kreis	14	1473/9	900	900							900									Hotelerweit.				
1998	Verkauf	Neuhaus/ Rwg	Sonneberg	10	1467/16	22.182	22.182															22.182	Bau einer Behindertenwerkstatt				
				10	1467/13	6.062	6.062								6.062												
				10	1467/23	1.489	1.489									1.489										GW Herrenberg	
				10	1467/11	942	942									942										GW Herrenberg	
1999	Verkauf	Neuhaus	Sonneberg		1467/12	1.617	1.617							1.617									GW Herrenberg				
		Steinach	Sonneberg		1384/5	365	365															365	Gebäude Skiarena				
						1.540	1.540															1.540	Weg Skiarena				

					2879	255.310	255.310														
					2880	254.740	254.740														
					2881	3.823	3.823														
					2882	213.620	213.620														
					2883	246.900	246.900														
					2884	124.608	124.608														
2004	Verkauf	Oberhammer	Saalfeld-Rudolstadt	2	138/15	5.005	3.336			1.669										keine Änderung	
2004	Verkauf	Altendambach	Hildburghausen	3	47/36	10.420	10.420														keine Änderung
					4/2	286.270	286.270														
					25	6.900	6.900														
					32	306.360	306.360														
					35	373.820	373.820														
					42/1	808.970	808.970														
					44	1.770	1.770														
					45	2.239	2.239														
					46	262	262														
					46/36	8.580	8.580														
					86/43	5.260	5.260														
					87/38	269.508	269.508														
					5	6.050	6.050														
					24/1	848.390	848.390														
					27	12.150	12.150														
					39	8.270	8.270														
					47	974	974														
					72/20	6.460	6.460														
					74/37	6.727	6.727														
					75/37	5.805	5.805														
					84/33	3.530	3.530														
		Fischbach	Hildburghausen	4	9/3	10.023	10.023														
					9/4	10.023	10.023														
					9/5	10.023	10.023														
					46	3.345	3.345														
					1	105.530	105.530														
					3/1	423.430	423.430														
					9/10	526.900	526.900														
					12	70.090	70.090														
					52	318	318														
					2	4.390	4.390														
					4	1.840	1.840														
					7	3.140	3.140														
					11	3.320	3.320														
					45/1	17.871	17.871														
					48	7.341	7.341														
2004	freiwilliger Landtausch	Bad Klosterlausnitz	Saale-Holzland-Kreis	7	864/14	25200	25200														keine Änderung
					868/1	87820	87820														
					869	3690	3690														
					870	11030	11030														
					871/1	6200	6200														
					871/2	740	740														

					872	3750	3750													keine Änderung							
					873	4300	4300																				
					874	259590	259590																				
					875/4	660067	660067																				
					877/2	13215	13215																				
					877/6	770320	770320																				
2004	Verkauf	Schwarzwald	Gotha	2	149/2	10.614	10.614														keine Änderung						
2004	Verkauf	Dobareuth	Saale-Orla-Kreis	5	34	75.159	75.159														keine Änderung						
2004	Verkauf	Gebersreuth	Saale-Orla-Kreis	4	486	15.150	15.150														keine Änderung						
2004	Verkauf	Angelhausen-Oberd.	Ilm-Kreis	8	450/197	1E+06	2500														W. Tfl.						
2004	Verkauf	Schwarzbach	Hildburghausen		882/13	485	485															VKE 532/1 DEGES (A 73)					
					882/15	21701	21701																				
					883/1	88	88																				
					884/1	15	15																				
					884/3	28092	28092																				
					885/2	1997	1997																				
					885/3	2686	2686																				
					885/6	14652	14652																				
					887/1	21	21																				
					887/3	397	397																				
2005	Verkauf	Dobareuth	Saale-Orla-Kreis	5	55	62.191	62.191															keine Änderung					
					33/1	43.022	43.022																				
						8	83/1	36.350	36.350																		
		Gebersreuth	Saale-Orla-Kreis	9	508	15.197	15.197																				
					509/1	113.610	113.610																				
		Hirschberg	Saale-Orla-Kreis	9	606/1	119.906	119.906																				
		Mödlareuth	Saale-Orla-Kreis	3	178/1	325.400	325.400																				
		Venzka	Saale-Orla-Kreis	6	1/1	99.001	99.001																				
				7	4	15.580	15.580																				
					5	30.544	30.544																				
					8	19.122	19.122																				
					9	17.649	17.649																				
					25	15.045	15.045																				
					28	19.686	19.686																				
					30	19.765	19.765																				
					31/1	45.267	45.267																				
					33/1	25.650	25.650																				
					36/1	8.119	8.119																				
					38/1	10.110	10.110																				
					45	4.739	4.739																				
46	11.084	11.084																									
51	30.183	30.183																									
55	29.309	29.309																									
					13/1	204.640	204.640																				
					16/1	66.084	66.084																				

					1/1	16.773	16.773																
					2/1	17.681	17.681																
					34/1	15.995	15.995																
					40/1	19.980	19.980																
					41/1	29.031	29.031																
					48/2	29.690	29.690																
				8	23	85.444	85.444																
					38	12.327	12.327																
					39	80.087	80.087																
					40	78.671	78.671																
					41	48.450	48.450																
					42	7.858	7.858																
					1/1	16.711	16.711																
2005	Verkauf	Hinterrod	Hildburghausen	-	318/1	33.696	33.696																
2005	Verkauf	Waffenrod	Hildburghausen	-	498	878	878														keine Änderung		
					921	745	745																
					922	187.606	187.606																
					924	190.726	190.726																
2005	Verkauf	Mosbach	Wartburgkreis	11	2803/16	453	453														453		
					2803/17	380	380															380	
					2803/18	382	382															382	
					2803/19	643	643															643	
					2803/20	564	564															564	
					2803/21	268	268															268	
					2803/22	901	901															901	
2005	Verkauf	Tautenhain	Saale-Holzland-Kreis	1	373	34.970	12.620	888			21.462											keine Änderung	
2005	Messungserkennung und Auflassung	Rudolstadt	Saalfeld-Rudolstadt		835/1	3.989	3.989															3.989	Parkplatz
2005	Verkauf	Thurmgut	Schmalkalden-Meiningen	0	11/1	19810	19810															keine Änderung	
2006	Verkauf	Schönau	Hildburghausen	9	44/1	3368	3368															keine Änderung	
2006	Verkauf	Waldbezirk Hainberg	Hildburghausen	1	aus 1	ca. 860	ca. 860															860	Verkehrsfläche
2006	Verkauf	Almerswind	Sonneberg		640/1	43.763	43.763																keine Änderung
					643	16.943	16.943																
					641/1	9.275	9.275																
					642/1	16.239	16.239																
2006	Verkauf	Ummerstadt	Hildburghausen		2375	6.440	6.440																keine Änderung
					2551	9.320	9.320																keine Änderung
					2600	9.450	9.450																keine Änderung
					2657	3.964	3.964																keine Änderung
					2705	5.960	5.960																keine Änderung

					66/2	42	42												42	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
				2	59/2	80	80												80	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
					81/2	852	852												852	Land- u. forstwirtschaftlicher Weg
2009	Verkauf	Goldisthal	Sonneberg	6	619/18	4.665	4500												165	keine Änderung
2009	Verkauf	Ernstthal	Sonneberg		672/5	2.745	2.745													keine Änderung
2009	Messungsanerkennung und Auflassung	Suhl	Stadt Suhl	68																keine Änderung
					46	2.228	2.228													
2010	Verkauf	Steinach	Sonneberg		2799/1	1147	1147												1147	Grundstückszufahrt u. Grünland
2010	Messungsanerkennung und	Albrechts	Stadt Suhl	4	24/16	169	169												169	DEGES (A 71 + A 73 + L 2273)
				4	24/17	87.460	87.460												87.460	
				4	24/18	12.391	12.391												12.391	
2010	Messungsanerkennung und Auflassung	Oberhof	Schmalkalden-Meiningen	12	34/21	11.315	11.315												11.315	
					34/22	1.196	1.196												1.196	
				16	2/11	354	354												354	
				21	67/5	161	161												161	
2010	Messungsanerkennung und Auflassung	Suhl	Stadt Suhl	122	11/1	326	326												326	
					16/4	30.552	30.552												30.552	
					19/5	545	545												545	
					20/4	49	49												49	
					20/5	9.982	9.982												9.982	
					20/6	343	343												343	
					20/7	4.372	4.372												4.372	
					20/8	230	230												230	
					20/9	12	12												12	
					20/10	36	36												36	
					20/11	266	266												266	
					20/12	10.185	10.185												10.185	
					5/1	917	917												917	
					64/22	12	12												12	
					67/5	7.436	7.436												7.436	
					67/6	25.674	25.674												25.674	
					67/8	21.108	21.108												21.108	
					67/9	2.840	2.840												2.840	
					85/7	716	716												716	
					27/2	192	192												192	
					29/11	5.959	5.959												5.959	
					29/12	13.740	13.740												13.740	
					29/13	535	535												535	
					29/14	327	327												327	
					29/15	360	360												360	

2010	Messungsanerkennung und Auflassung	Siegmundsburg	Sonneberg		470/8	4.655	4.281													4.281					keine Änderung
2011	Verkauf	Stutzhaus	Gotha	1	204/1	8.209	8.209													keine Änderung					
2011	Messungsanerkennung	Albrechts	Stadt Suhl	4	21/7	12.719	12.719														12.719				DEGES (A 71)
					21/13	8.141	8.141														8.141				
2011	Messungsanerkennung und Auflassung	Dietzhausen	Stadt Suhl	14	104/4	2.513	2.513														2.513				DEGES (A 71)
					104/7	8.830	8.830														8.830				
					104/11	41.740	41.740														41.740				
					108/11	7.007	7.007														7.007				
					108/12	6.379	6.379														6.379				
					109/2	782	782														782				
					111/2	4.006	4.006														4.006				
					111/3	15.293	15.293														15.293				
					111/7	3.703	3.703														3.703				
					125/3	8.482	8.482														8.482				
					125/4	343	343														343				
					125/5	369	369														369				
					110/2	184	184														184				
					110/4	232	232														232				
				16	21/2	24.903	24.903														24.903				
					21/6	290	290														290				
					21/7	2.014	2.014														2.014				
					24/1	343	343														343				
					25/1	54	54														54				
					26/4	207	207														207				
					26/5	65	65														65				
					26/6	9	9														9				
					29/3	30.442	30.442														30.442				
					29/5	27	27														27				
					30/2	2.930	2.930														2.930				
					5/2	10	10														10				
					5/3	360	360														360				
					8/4	137	137														137				
					8/5	225	225														225				
					8/7	19.922	19.922														19.922				
					6/4	268	268														268				
					16/4	319	319														319				
					16/6	115	115														115				
					7/6	0,1	0,1														0,1				
					4/3	1.324	1.324														1.324				
					4/8	924	924														924				
					4/11	670	670														670				
				17	3/13	9.934	9.934														9.934				
					8/4	3.421	3.421														3.421				
					8/8	6.225	6.225														6.225				
2011	Messungs	Dillstädt	Schmalkalden-	4	33/2	524	524														524				

Jahre 2012 - dato							davon Nutzungsart in m ²						Zweck des Verkaufs								Bemerkung		
Jahr	Maßnahme	Gemarkung	Landkreis	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Wald	Verkehrsfläche	Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	Landwirtschaftsfläche / Grünland	Wasserfläche	Industriegebiet	Gewerbegebiet	Wohnbau-gebiet	Sonderbau-gebiet	Straßenbau-gebiet	Leitungsbau	Rohstoffabbau	Deponie		anderes	
2012	Verkauf	Hirschbach	Hildburghausen	5	34/15 (Teilfläche)	4.500	4.500																keine Änderung
2012	Verkauf	Veitsberg	Greiz	5	507/2	78.978	78.978																keine Änderung
2012	Verkauf	Oberhof	Schmalkalden-Meiningen	12	34/28	2.031	14		1.861			155											keine Änderung
2012	Verkauf	Oberhof	Schmalkalden-Meiningen	12	34/29	94	26		68														keine Änderung
2012	Verkauf	Steinbach	Wartburgkreis	0	2718/2	400	400															400	Parkplatz
2012	Verkauf	Steinbach	Wartburgkreis	0	2719/2	250	250															250	Parkplatz
2012	Verkauf	Steinbach	Wartburgkreis	0	2741/2 (Teilfläche)	850	850															850	Parkplatz
2012	Verkauf	Großbehringen	Wartburgkreis	8	98	19.972	19.972																keine Änderung
2013	Verkauf	Manebach	Ilm-Kreis	19	1434/3	1.239	1.239																keine Änderung
2013	Verkauf	Asbach	Schmalkalden-Meiningen	27	65	14.020	14.020																keine Änderung
2013	Verkauf	Breitenbach	Hildburghausen	14	27/4	9.865	9.383	482															keine Änderung
2013	Verkauf	Mittelstille	Schmalkalden-Meiningen	1	1/12	19.401	19.401																keine Änderung
2013	Verkauf	Zillbach	Schmalkalden-Meiningen	7	1331	5.090	5.090																keine Änderung
2013	Verkauf	Volkers	Schmalkalden-Meiningen	10	16/12	22.926	22.926																keine Änderung
2013	Verkauf	Neumühle	Greiz	13	485/5	121	121																keine Änderung
2013	Verkauf	Neumühle	Greiz	13	485/6	273	270	3															keine Änderung
2013	Verkauf	Gräfenroda	Ilm-Kreis	17	2249/1	28	28										28						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	6	34/4	215	215										215						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	4	27/7	1.130	1.130										1.130						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	4	27/8	57	57										57						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	4	27/14	72	72										72						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	4	27/16	4.936	4.936										4.936						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	5	8/4	3.116	3.116										3.116						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Ebertshausen	Schmalkalden-Meiningen	5	4/10	3.613	3.613										3.613						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Verkauf	Dietzhausen	Stadt Suhl	14	6/4	8	8										8						DEGES (A 71 / A 73)

2013	Verkauf	Dietzhausen	Stadt Suhl	14	6/5	214	214														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	13	13/1	628	628														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/3	12.533	12.533														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/4	273	273														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/5	4.899	4.899														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/6	2.745	2.745														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/7	141	141														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/8	4.463	4.463														DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Altendambach	Hildburghausen	3	19/9	7.201	7.201														DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Altendambach	Hildburg-hausen	3	20/2	366	366														DEGES (A 71 / A 73)	
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	10/1	892	892															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	10/3	314	314															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	10/4	418	418															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	10/5	257	257															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	11/1	769	769															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	11/2	350	350															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	11/3	46	46															DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	12/1	484	484														DEGES (A 71 / A 73)	
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	13/1	148	148															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	14/1	171	171															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	15/1	698	698															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	16/1	138	138															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	17/1	188	188															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/1	67	67															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflassung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/2	48	48															DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/3	243	243														DEGES (A 71 / A 73)	
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/4	260	260															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/5	16.865	16.865															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/6	9.397	9.397															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/7	36	36															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/8	7.917	7.917															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/9	13.522	13.522															DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/10	4.430	4.430															DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/11	9.383	9.383									9.383					DEGES (A 71 / A 73)	
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/12	1.592	1.592									1.592						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/14	878	878									878						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/15	9.832	9.832									9.832						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/16	3.647	3.647									3.647						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/17	1.963	1.963									1.963						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/18	307	307									307						DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/19	2.336	2.336									2.336						DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/20	1.017	1.017									1.017				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/21	35	35									35				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/22	203	203									203				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/23	1.902	1.902									1.902				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/24	17.359	17.359									17.359				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/25	18.326	18.326									18.326				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/26	2.569	2.569									2.569				DEGES (A 71 / A 73)
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/27	200	200									200				DEGES (A 71 / A 73)

2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/28	558	558														DEGES (A 71 / A 73)		
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/29	1.214	1.214															DEGES (A 71 / A 73)	
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	3/30	127	127															DEGES (A 71 / A 73)	
2013	Messungsanerkennung und Auflasung	Erlau	Hildburg-hausen	13	9/1	249	249															DEGES (A 71 / A 73)	
2014	Verkauf	Bliedungen	Nordhausen	1	139/7	345	345														345	Hofffläche	
2014	Verkauf	Ilfeld	Nordhausen	16	101/7 Teilfläche	1.807	1.502					306										keine Änderung	
2014	Verkauf	Friedrichslohra	Nordhausen	4	240/77	929	539				390											keine Änderung	
2014	Verkauf	Bad Klosterlausnitz	Saale-Holzland-Kreis	5	769/46	6.300	6.300															keine Änderung	
2014	Verkauf	Heldburg	Hildburg-hausen	0	3014	4.307	2.771	1.536														2.771	Parkplatz
2014	Verkauf	Rauenstein	Sonneberg	0	950/10	530	530															530	Parkplatz
2014	Verkauf	Rauenstein	Sonneberg	0	950/11	3.600	3.600																keine Änderung
2014	Verkauf	Veitsberg	Greiz	4	506/2	37.634	35.622	536			1.476												keine Änderung
2014	Tausch	Schmiedefeld	Stadt Suhl	7	3/2	198	198																keine Änderung
2014	Tausch	Schmiedefeld	Stadt Suhl	7	4/2	630	630																keine Änderung
2014	Tausch	Schmiedefeld	Stadt Suhl	7	5/2	18.651	18.651																keine Änderung
2014	Verkauf	Oberhof	Schmalkalden-Meiningen	12	34/33	202	202															202	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Oberhof	Schmalkalden-Meiningen	12	34/34	597	597															597	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Oberhof	Schmalkalden-Meiningen	12	34/35	128	128															128	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Altendambach	Hildburg-hausen	3	12/6	4.466	4.466															4.466	DEGES (A 71/ A 73)
2014	Verkauf	Altendambach	Hildburg-hausen	3	12/7	21.200	21.200															21.200	DEGES (A 71/ A 73)

2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	7	745/2	1.082	1.082														DEGES (A 71/ A 73)	
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	5	21/1	217	217															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	5	21/6	1.515	1.515															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	5	21/7	9.351	9.351															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	5	21/8	64	64															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	5	21.11	3.885	3.885															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	5	21/13	4.865	4.865															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Bücheloh	Ilm-Kreis	8	23/1	1.245	1.245															DEGES (A 71/ A 73)

2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Bücheloh	Ilm-Kreis	8	23/6	37.246	37.246														DEGES (A 71/ A 73)	
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Bücheloh	Ilm-Kreis	8	23/10	6.152	6.152															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Bücheloh	Ilm-Kreis	8	22/3	69.783	69.783															DEGES (A 71/ A 73)
2014	Messungsanerkennung und Auflasung	Unterpörlitz	Ilm-Kreis	12	6/6	807	807															DEGES (A 71/ A 73)
2015	Verkauf	Straußberg	Kyffhäuser-kreis	1	46/8	530	530															keine Änderung
2015	Verkauf	Waltershausen	Gotha	18	2751/21	15.000	13.796	1.204														keine Änderung
2015	Verkauf	Schmerbach	Gotha	1	225/1	16.360	16.360															keine Änderung
2015	Tausch	Wald Unterbreitenbach	Ilm-Kreis	1	1/1	30.600	29.687	913														keine Änderung
2015	Tausch	Wald Unterbreitenbach	Ilm-Kreis	1	1/2	70.592	68.733	1.859														keine Änderung
2015	Tausch	Weimar	Stadt Weimar	7	36	20.183	19.974	209														keine Änderung
2015	Verkauf	Dillstädt	Schmalkalden-Meiningen	4	33/3	300	300															DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Dillstädt	Schmalkalden-Meiningen	4	34/1	169	169															DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Dillstädt	Schmalkalden-Meiningen	4	34/4	1.004	1.004															DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Dillstädt	Schmalkalden-Meiningen	4	35/4	342	342															DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schwarza	Schmalkalden-Meiningen	13	20/3	73	73															DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schwarza	Schmalkalden-Meiningen	14	7/5	1.316	1.316															DEGES (A 71)
2015	Verkauf	Schwarza	Schmalkalden-Meiningen	14	10/6	66	66															DEGES (A 71)

2016	Messungsanerkennung und Auflassung	Schwarzbach	Hildburghausen		884/3	28.092	28.092									28.092					DEGES (A 73)	
2016	Messungsanerkennung und Auflassung	Schwarzbach	Hildburghausen		885/2	1.997	1.997									1.997						DEGES (A 73)
2016	Messungsanerkennung und Auflassung	Schwarzbach	Hildburghausen		885/3	2.686	2.686									2.686						DEGES (A 73)
2016	Messungsanerkennung und Auflassung	Schwarzbach	Hildburghausen		885/6	14.652	14.652									14.652						DEGES (A 73)
2016	Messungsanerkennung und Auflassung	Schwarzbach	Hildburghausen		887/1	21	21									21						DEGES (A 73)
2016	Messungsanerkennung und Auflassung	Schwarzbach	Hildburghausen		887/3	397	397									397						DEGES (A 73)
2017	Verkauf	Leubsdorf	Saale-Orla-Kreis	4	476/3	1.831	1.831									1.831						DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Wüstenwetzdorf	Saale-Orla-Kreis	4	307/4	1.460	1.460									1.460						DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Wüstenwetzdorf	Saale-Orla-Kreis	4	307/5	3.886	3.886									3.886						DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Leubsdorf	Saale-Orla-Kreis	4	307/7	14	14									14						DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Leubsdorf	Saale-Orla-Kreis	4	307/8	651	651									651						DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Leubsdorf	Saale-Orla-Kreis	4	307/9	18	18									18						DEGES (A 9)
2017	Verkauf	Leubsdorf	Saale-Orla-Kreis	4	477/2	815	815									815						DEGES (A 9)

2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3763	2.471	2.471														keine Änderung	
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3764	2.424	2.424															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3765	404	404															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3766	4.380	4.380															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3767	2.340	2.340															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3768	2.736	2.736															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	12	3769	2.830	2.830															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	22	3895/1	406.036	406.036															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	22	3897/1	220.405	220.405															keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	22	3897/2	382	266			116												keine Änderung
2020	Tausch	Tiefenort	Wartburgkreis	22	3898	78.708	67.856	3.537			7.315											keine Änderung
2020	Tausch	Kupfersuhl	Wartburgkreis	5	302	323.669	323.669															keine Änderung
2020	Tausch	Frauensee	Wartburgkreis	2	181/5	12.644	5.343	20			7.280											keine Änderung
2020	Tausch	Allendorf-Kloster	Wartburgkreis	0	272/4	1.546	1.546															keine Änderung
2020	Tausch	Bad Salzungen	Wartburgkreis	0	2418	1.734	1.734															keine Änderung
2021	Verkauf	Igelschieb	Sonneberg	0	539/8	1.010	1.010															keine Änderung
2021	Verkauf	Cronschwitz	Greiz	1	3	3.058	3.058															keine Änderung
2021	Verkauf	Weida	Greiz	6	2402	891	891															keine Änderung
2021	Verkauf	Veitsberg	Greiz	4	91/1	12.727	12.727															keine Änderung
2021	Verkauf	Veitsberg	Greiz	2	43	1.950	1.703	247														keine Änderung
2021	Verkauf	Neuhaus	Sonneberg	10	1452/50	2.000	2.000														2.000	Fläche für naturnahe Regenrückhaltung
2021	Verkauf	Neuhaus	Sonneberg	10	1452/49	22.595	22.595							22.595								Erweiterung des Unternehmens
2021	Verkauf	Rothesütte	Nordhausen	1	71/50	782	782															keine Änderung
2021	Verkauf	Rothesütte	Nordhausen	1	49/12	13.455	12.852	603														keine Änderung
2021	Verkauf	Rothesütte	Nordhausen	3	4/8	2.927	2.927															keine Änderung
2021	Verkauf	Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden-Meiningen	18	21/8	4.263	4.263															keine Änderung
2022	Verkauf	Klengel	Saale-Holzland-Kreis	2	290/4	6.973	6.973					6.973										
2022	Verkauf	Klengel	Saale-Holzland-Kreis	2	298/4	7.895	7.895					7.895										
2022	Verkauf	Klengel	Saale-Holzland-Kreis	3	157/16	5.978	5.978															
2022	Verkauf	Reurieth	Hildburghausen	0	1474/2	225	225											225				keine Änderung
2022	Verkauf	Bad Liebenstein	Wartburgkreis	0	2322/28	902	902															keine Änderung
2022	Verkauf	Rothesütte	Nordhausen	1	58/5	1.361	1.361														1.361	Zufahrt
2022	Verkauf	Rothesütte	Nordhausen	1	50/1	782	782														782	Zufahrt
2022	Verkauf	Salza	Nordhausen	6	18/3	6.757	6.757											6.757				

Summe Waldverkauf in m² 2.171.015 11.329 1.929 660 16.071 1.868 14.868 22.595 0 0 461.171 0 6.757 0 10.225
Gesamt umgenutzt in m²: 515.616
Gesamt umgenutzt in %: 23,75
nicht umgenutzt in ha: 1.655.399

Waldflächenrodung in Hektar (2012 -2021)		Waldeigentumsarten					Gesamt- ergebnis	Funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung (2012 -2021)
Landkreis	Rodungszweck	Bundes- wald	Landes- wald	Privat- wald	Körper- schafts- wald	Sonstiges (div. Eigen- tumsformen)		
Altenburger Land	Verkehr/Infrastruktur		-0,5877		-0,1929		-0,7806	1,05
Eichsfeld	Bergbau			-1,53			-1,53	2,8742
	Siedlung/Gewerbe				-0,0035		-0,0035	
	Ver-/Entsorgung				-0,0035		-0,0035	
	Verkehr/Infrastruktur		-0,688				-0,688	
Erfurt	Ver-/Entsorgung					-0,1615	-0,1615	2,2281
Gera	Siedlung/Gewerbe				-0,0522		-0,0522	1,78
	Ver-/Entsorgung			-0,259	-0,0617		-0,3207	
Gotha	Naturschutz und Landschaftspflege				-0,16	-0,79	-0,95	2,661
	Siedlung/Gewerbe			-0,0335		-0,22	-0,2535	
	Sonstiges			-0,84	-0,24		-1,08	
	Verkehr/Infrastruktur					-0,086	-0,086	
Greiz	Energie			-0,72			-0,72	23,8079
	Naturschutz und Landschaftspflege			-1,5519		-0,46	-2,0119	
	Siedlung/Gewerbe			-6,3902	-0,2592	-0,7536	-7,403	
	Ver-/Entsorgung			-0,6844			-0,6844	
	Verkehr/Infrastruktur			-2,1733			-2,1733	
Hildburghausen	Siedlung/Gewerbe			-0,55	-3,8828		-4,4328	2,6707
	Sonstiges		-1,56				-1,56	
	Ver-/Entsorgung		-0,3257				-0,3257	
	Verkehr/Infrastruktur			-0,6633	-0,23		-0,8933	
Ilmkreis	Bergbau		-7,0205	-1,5985			-8,619	0,449
	Naturschutz und Landschaftspflege			-2,13	-2,2792	-1,57	-5,9792	
	Siedlung/Gewerbe			-1,066	-1,066		-2,132	
	Sonstiges			-0,22			-0,22	
	Ver-/Entsorgung	-0,89				-0,086	-0,976	
	Verkehr/Infrastruktur					-0,75	-0,75	
Jena	Verkehr/Infrastruktur	-0,441					-0,441	0,382
Kyffhäuser	Verkehr/Infrastruktur		-1	-1,066	-0,0562		-2,1222	3,7156

Nordhausen	Bergbau						-11,5524		
	Siedlung/Gewerbe						-0,1461		
	Ver-/Entsorgung							-0,0776	
									9,4977
Saale-Holzland	Energie						-0,452		
	Siedlung/Gewerbe						-0,391		
									0
Saale-Orla	Bergbau						-7,66		
	Energie							-0,6456	
	Naturschutz und Landschaftspflege						-13,64	-13,4084	
	Siedlung/Gewerbe						-0,253		
	Straßenbau						-0,6		
	Verkehr/Infrastruktur						-6,0916		
									7,2598
Saalfeld-Rudolstadt	Bergbau						-2,1842		
	Naturschutz und Landschaftspflege						-1,04		
	Siedlung/Gewerbe							-0,05	
	Sonstiges						-0,495		
	Verkehr/Infrastruktur						-0,0027		
									2,4386
Schmalkalden-Meiningen	Naturschutz und Landschaftspflege						-0,25	-1,45	-3,02
	Siedlung/Gewerbe								-5,8601
	Straßenbau								-0,0535
	Ver-/Entsorgung						-0,5031	-0,53	
	Verkehr/Infrastruktur						-0,077		
									0,93
Sonneberg	Bergbau						-3,089		
	Naturschutz und Landschaftspflege						-0,4		-8,9555
	Siedlung/Gewerbe						-2,6		
	Ver-/Entsorgung						-0,2551		
	Verkehr/Infrastruktur						-0,2847	-0,011	-1,33
									0,13
Unstrut-Hainich	Bergbau						-5,0477	-1,54	
									0
Wartburgkreis	Bergbau						-1,7739	-0,3791	
	Energie						-0,0392		-0,3552
	Naturschutz und Landschaftspflege						-0,18	-0,22	-2,05
	Siedlung/Gewerbe								-1,2
	Sonstiges						-2,2016		
								-0,3	3,8593
									-0,3

Anlage zu Frage 57-3

Weimarer Land	Bergbau		-1,5673	-4,3664			-5,9337	13,8513
	Siedlung/Gewerbe			-1,7529			-1,7529	
	Ver-/Entsorgung			-0,0735			-0,0735	
	Verkehr/Infrastruktur		-0,0113				-0,0113	
Gesamtergebnis		-1,331	-24,8617	-82,0746	-17,6486	-36,0548	-161,9707	79,5852

Waldflächenrodung in Hektar		Waldeigentumsarten						Gesamtergebnis
Landkreis	Rodungszweck	Bundeswald	Landeswald	Privatwald	Körperschaftswald	Sonstiges (div. Eigentumsformen)	Treuhand	
Altenburger Land	A - Ausgleichsaufforstung			1,0500				1,0500
Eichsfeld	A - Ausgleichsaufforstung			2,7642	0,1100			2,8742
Erfurt	A - Ausgleichsaufforstung	2,2281						2,2281
Gera	A - Ausgleichsaufforstung			0,1800	1,6000			1,7800
Gotha	A - Ausgleichsaufforstung			1,7000	0,6000	0,3610		2,6610
Greiz	A - Ausgleichsaufforstung		9,2887	12,2449	1,8143	0,4600		23,8079
Hildburghausen	A - Ausgleichsaufforstung			2,6707				2,6707
Ilmkreis	A - Ausgleichsaufforstung				0,4490			0,4490
Jena	A - Ausgleichsaufforstung				0,3820			0,3820
Kyffhäuser	A - Ausgleichsaufforstung		2,2100	1,5056				3,7156
Nordhausen	A - Ausgleichsaufforstung			9,4977				9,4977
Saale-Orla	A - Ausgleichsaufforstung			2,7190	0,8150		3,7258	7,2598
Saalfeld-Rudolstadt	A - Ausgleichsaufforstung		0,1550	2,2836				2,4386
Schmalkalden-Meiningen	A - Ausgleichsaufforstung	0,1500		0,7800				0,9300
Sonneberg	A - Ausgleichsaufforstung		0,1300					0,1300
Wartburgkreis	A - Ausgleichsaufforstung		1,2192	2,0893	0,5508			3,8593
Weimarer Land	A - Ausgleichsaufforstung			10,0260	3,8253			13,8513
Gesamtergebnis		2,3781	13,0029	49,5110	10,1464	0,8210	3,7258	79,5852

Dynamik der Kohlenstoffvorräte in den Wäldern Thüringens

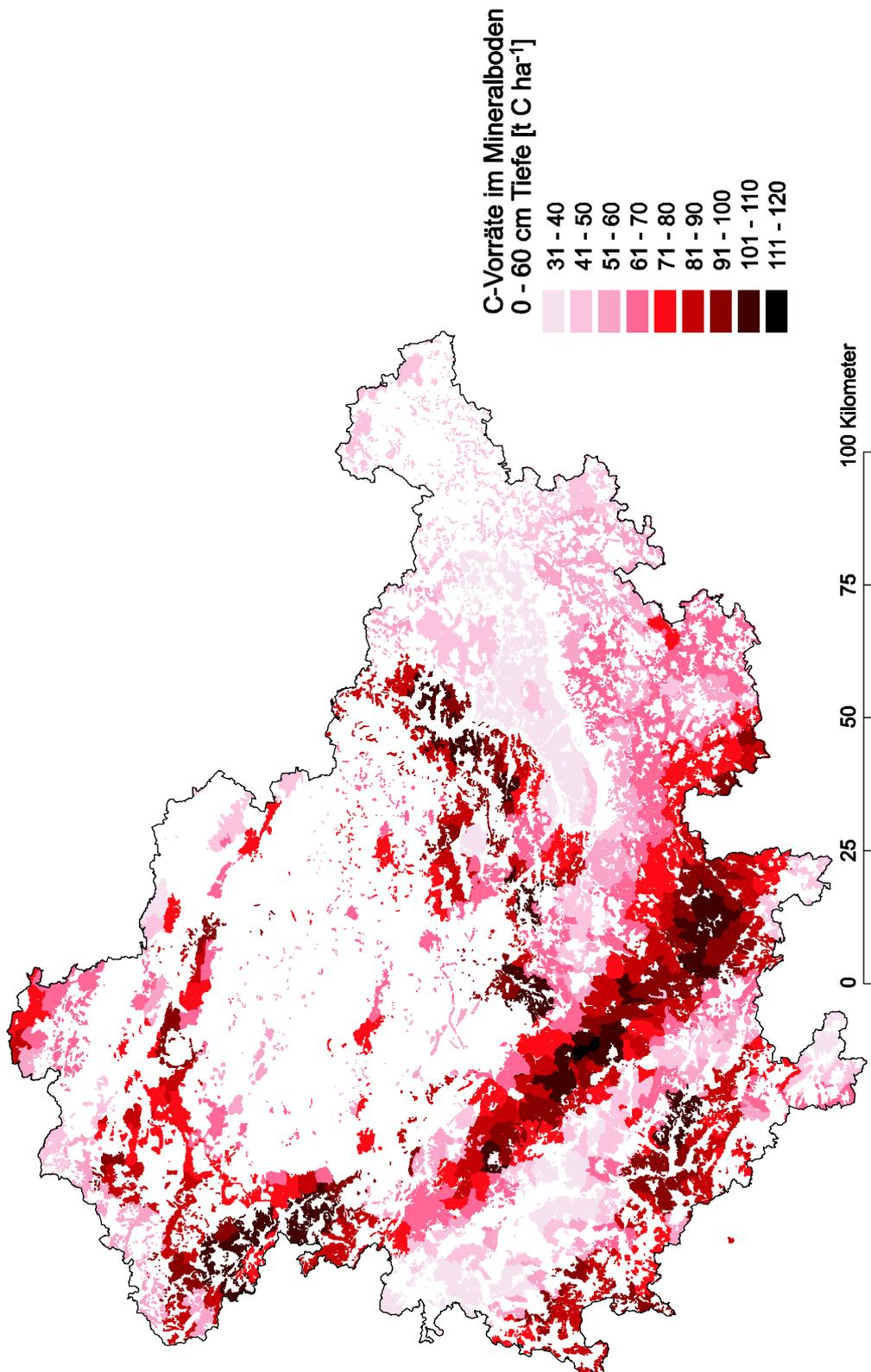
**Abschlussbericht zur 1. Phase des BMBF-Projektes
„Modelluntersuchung zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls“**

Förderkennzeichen 01LK9901

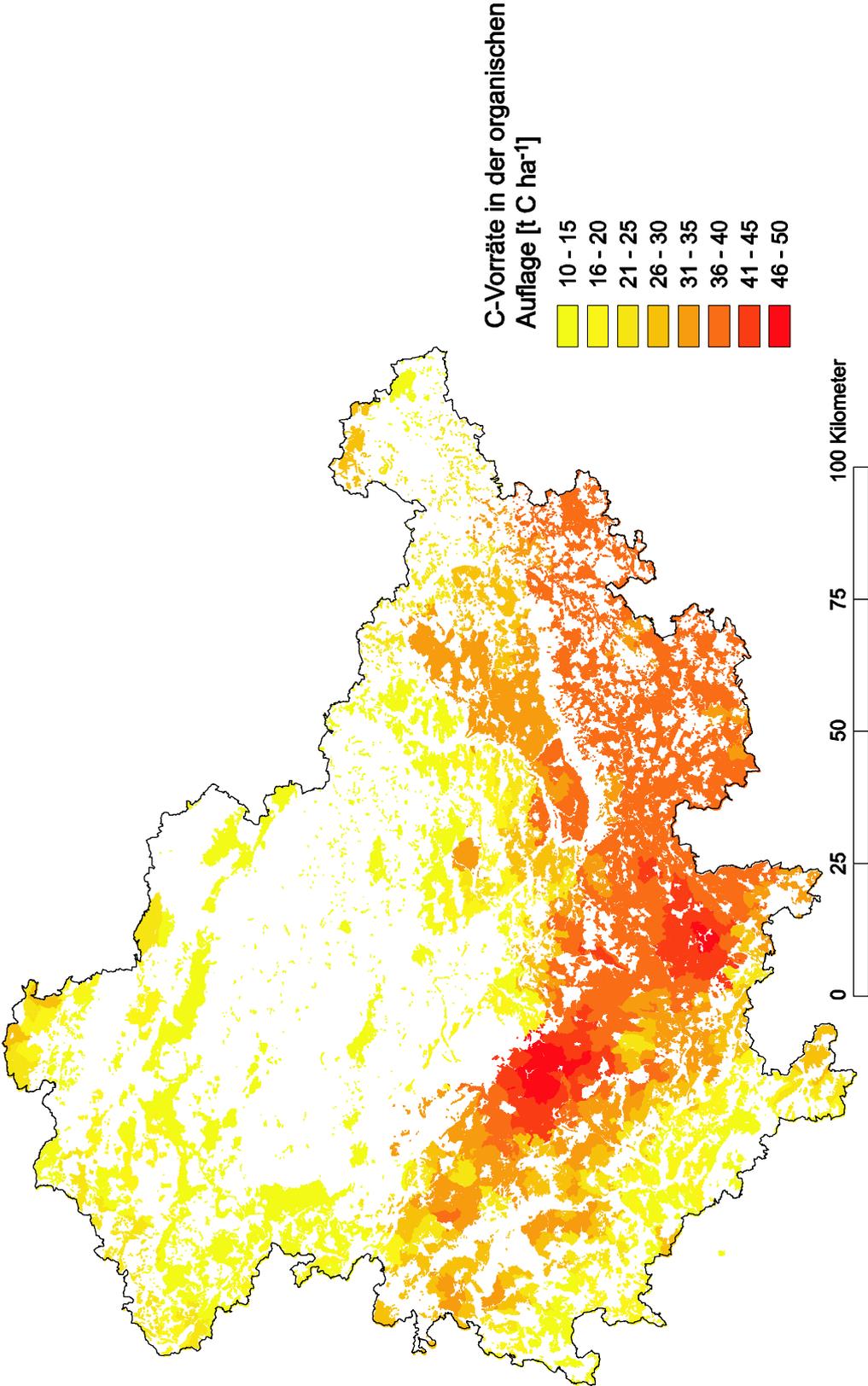
Wirth, C., Schulze E.-D., Schwalbe G., Tomczyk S., Weber, G., Weller, E.,

unter der Mitarbeit von

Hannes Böttcher, Jens Schumacher und Mona Vetter

Tafel 5: Karte der C-Vorräte im Mineralboden bis 60 cm Tiefe.

Tafel 6: Karte der Kohlenstoffvorräte in der organischen Auflage.



Frage 63 - Wie hat sich der Anteil von Natur- und Landschaftsschutzflächen an der Fläche Thüringens seit 1990 entwickelt (Bitte auch aufschlüsseln nach Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke)?

Kategorie	1990		1991		1992		1993	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservat	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1
Naturschutzgebiet	17408	1,1	17408	1,1	17408	1,1	17408	1,1
Landschaftsschutzgebiet	359755	22,2	359755	22,2	359755	22,2	359755	22,2
Naturpark	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze	2750	0,2						
FFH-Gebiet	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vogelschutzgebiet	0	0,0	0	0,0	0	0,0	24356	1,5

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	1994		1995		1996		1997	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	0	0,0	0	0,0	0	0,0	7500	0,5
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservate	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1
Naturschutzgebiete	17409	1,1	18286	1,1	20718	1,3	23306	1,4
Landschaftsschutzgebiete	359243	22,2	359235	22,2	359034	22,2	359025	22,2
Naturparke	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze								
FFH-Gebiete	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vogelschutzgebiete	24356	1,5	24356	1,5	24356	1,5	24356	1,5

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	1998		1999		2000		2001	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservate	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1
Naturschutzgebiete	24091	1,5	27499	1,7	30024	1,9	32656	2,0
Landschaftsschutzgebiete	359019	22,2	359019	22,2	359016	22,2	358750	22,1
Naturparke	0	0,0	0	0,0	0	0,0	208200	12,8
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze								
FFH-Gebiete	0	0,0	133439	8,2	134121	8,3	134121	8,3
Vogelschutzgebiete	24356	1,5	24356	1,5	24356	1,5	24356	1,5

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	2002		2003		2004		2005	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservate	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1
Naturschutzgebiete	32771	2,0	34182	2,1	41220	2,5	42025	2,6
Landschaftsschutzgebiete	358742	22,1	358719	22,1	358685	22,1	357760	22,1
Naturparke	208200	12,8	208200	12,8	208200	12,8	208200	12,8
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze								
FFH-Gebiete	134121	8,3	134121	8,3	161463	10,0	161463	10,0
Vogelschutzgebiete	24356	1,5	45025	2,8	45025	2,8	45025	2,8

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	2006		2007		2008		2009	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservate	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1
Naturschutzgebiete	37925	2,3	38424	2,4	39132	2,4	42512	2,6
Landschaftsschutzgebiete	383957	23,7	383957	23,7	383957	23,7	418918	25,9
Naturparke	208200	12,8	208200	12,8	238700	14,7	321500	19,8
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze								
FFH-Gebiete	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0
Vogelschutzgebiete	45025	2,8	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	2010		2011		2012		2013	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservate	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1	65991	4,1
Naturschutzgebiete	43169	2,7	43206	2,7	43330	2,7	44596	2,8
Landschaftsschutzgebiete	418820	25,8	418813	25,8	418813	25,8	418813	25,8
Naturparke	348200	21,5	434000	26,8	434000	26,8	434000	26,8
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze								
FFH-Gebiete	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0
Vogelschutzgebiete	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	2014		2015		2016		2017	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5
Nationales Naturmonument	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Biosphärenreservate	65991	4,1	65991	4,1	82577	5,1	82577	5,1
Naturschutzgebiete	45245	2,8	45993	2,8	45993	2,8	43685	2,7
Landschaftsschutzgebiete	418275	25,8	418275	25,8	418267	25,8	385543	23,8
Naturparke	434000	26,8	434000	26,8	449700	27,8	449700	27,8
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze								
FFH-Gebiete	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0
Vogelschutzgebiete	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	2018		2019		2020		2021	
	Fläche (ha)	Anteil (%)						
Nationalpark	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5	7500	0,5
Nationales Naturmonument	6500	0,4	6500	0,4	6500	0,4	6500	0,4
Biosphärenreservate	82577	5,1	82577	5,1	82577	5,1	82577	5,1
Naturschutzgebiete	43814	2,7	44811	2,8	44811	2,8	45043	2,8
Landschaftsschutzgebiete	385543	23,8	385520	23,8	385520	23,8	385520	23,8
Naturparke	449700	27,8	449700	27,8	449700	27,8	449700	27,8
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, geschützte Gehölze							5400	0,3
FFH-Gebiete	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0	161462	10,0
Vogelschutzgebiete	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2	230824	14,2

Hinweis: Eine Summenbildung über alle Kategorien darf nicht erfolgen, da sich Schutzgebietsflächen mehrerer Kategorien überlagern können und dadurch mehrfach gezählt werden würden.

prozentualer Anteil bezieht sich auf die Landesfläche laut Statistischem Jahrbuch Thüringen, Stand: 31.12.2021 (1.620.238 ha)

Kategorie	Name der Gebiete	Bestand 2022 (gesamte Kategorie)		Erweiterungen bis Ende 2024 (gesamte Kategorie)	
		Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Nationalpark	-	7500	0,5	0	0,0
Nationales Naturmonument	-	6500	0,4	0	0,0
Biosphärenreservate	-	82577	5,1	0	0,0
Naturschutzgebiete	"Greifenstein" (SLF), "Wilhelmsglücksbrunn" (WAK)	45043	2,8	87	0,0054
Landschaftsschutzgebiete	-	385520	23,8	0	0,0
Naturparke	-	449700	27,8	0	0,0
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale (DDR-Kategorie), Naturdenkmale, geschützte Gehölze (DDR-Kategorie)	NDH: ND "Tongrube Nordhausen", SHK: FND "Lugenberg" bei Graitschen/Bürgel, SLF: FND "Wetzsteinwiesen"	5400	0,3	5,02	0,0003
FFH-Gebiete	-	161462	10,0		0,0
Vogelschutzgebiete	-	230824	14,2		0,0

Hinweis: Eine Summenbildung über alle Kategorien darf nicht erfolgen, da sich Schutzgebietsflächen mehrerer Kategorien überlagern können und dadurch mehrfach gezählt werden würden.

Anlage zu Frage 65

Kategorie	Name der Gebiete	Bestand 2022 (gesamte Kategorie)		Neue Gebiete bis Ende 2024 (gesamte Kategorie)	
		Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Nationalpark	-	7500	0,5	0	0,0
Nationales Naturmonument	-	6500	0,4	0	0,0
Biosphärenreservate	-	82577	5,1	0	0,0
Naturschutzgebiete	"Stein – Rachelsberg" (EIC) „Wurzelbergfarmde“ (SLF, SO)	45043	2,8	505,5	0,031
Landschaftsschutzgebiete	-	385520	23,8	0	0,0
Naturparke	-	449700	27,8	0	0,0

Kategorie	Name der Gebiete	Bestand 2022 (gesamte Kategorie)		Neue Gebiete bis Ende 2024 (gesamte Kategorie)	
		Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale (DDR-Kategorie), Naturdenkmale, geschützte Gehölze (DDR-Kategorie)	AP: GLB "Erlengrund Neustedt / Talbereich Emsenbach", EF: GLB "Tongrube Mittelhausen", GLB "Streuobstwiese Hasenberg", GLB "Krautgarten", GLB "In den Weiden", GRZ: GLB "Weidatal", GLB "Pillingsdorfer Grund", IK: GLB "Rainwegswiese", GLB "Sommerleite bei Branchewinda", J: ND "Gipsschlotten 2" (geologischer Aufschluss), GTH: GLB "Steinbruch Gräfenhain", GLB "Sommerberg bei Langenhain", GLB "Ölberg bei Langenhain", GLB "Feldweiher Ohrdruf", SHK: GLB "Im Hegeholz" bei Poxdorf, GLB "Galgenleite" bei Jenalöbnitz, GLB "Im Funkental /Burg Hausen" bei Poxdorf, SON: GLB "Schletzenbachwiese bei Steinheid"	5400	0,3	193	0,012
FFH-Gebiete	-	161462	10,0	0	0,0
Vogelschutzgebiete	-	230824	14,2	0	0,0

Hinweis: Eine Summenbildung über alle Kategorien darf nicht erfolgen, da sich Schutzgebietsflächen mehrerer Kategorien überlagern können und dadurch mehrfach gezählt werden würden.

Planungsregion Nordthüringen

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Nordhausen	Gips / Anhydrit (Gi/A)	569,5
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	18,5
	Kies / Kiessand (KIS)	562,1
	Sand / Sandstein (S)	52,7
	Ton (T)	40,6
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Ton (t)	51,6
Gesamt		1.295

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Eichsfeld	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	248
	Sand / Sandstein (S)	93
	Ton (T)	97,8
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	12,1
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	6,6
	Ton (t)	5,4
Gesamt		462,9

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Kyffhäuser	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	389
	Kies / Kiessand (KIS)	546,2
	Sand / Sandstein (S)	16,6
	Ton (T)	29,6
	Vorbehaltsgebiete	Fläche
	Kies / Kiessand (kis)	148,6
	Sand / Sandstein (s)	4,1
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	194,5
	Ton (t)	43,5
Gesamt		1.372,1

Anlage zu Frage 103

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Unstrut-Hainich-Kreis	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	147
	Kies / Kiessand (KIS)	184,7
	Ton (T)	643
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	27,8
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (GK)	153,6
	Vorbehaltsgebiete	Fläche
	Kies / Kiessand (kis)	97,6
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	107,1
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	12,5
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (gk)	34,2
Gesamt		1.407,5

Gesamtfläche VR/VB der Planungsregion Nordthüringen	4.537,5
--	----------------

Planungsregion Mittelthüringen

Kreisfreie Stadt	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Erfurt	Kiessand (KIS)	710,8
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	201,5
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	275,7
Gesamt		1.188

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Gotha	Kiessand (KIS)	578
	Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Splitt (H)	216,7
	Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (K)	66,1
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	127,6
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	14,8
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	288,9
	Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Splitt (h)	70,9
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	69,5
Gesamt		1.432,5

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Ilmkreis	Kiessand (KIS)	200
	Sand /Sandstein (S)	18,2
	Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Splitt (H)	27,8
	Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (K)	31,2
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	48,9
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	165,1
	Sand /Sandstein (s)	33,1
	Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Splitt (h)	33,1
	Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (k)	100,2
Gesamt		657,6

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Sömmerda	Kiessand (KIS)	537,2
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	54,3
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	726,3
	Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (k)	4,6
Gesamt		1.322,4

Anlage zu Frage 103

Kreisfreie Stadt	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Weimar	Werk- und Dekorationsstein (WD)	10,5
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	12,5
Gesamt		23

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Weimarer Land	Sand /Sandstein (S)	16,9
	Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (K)	105,4
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	21,7
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Sand /Sandstein (s)	5
	Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (k)	48,2
Gesamt		197,2

Gesamtfläche VR/VB Rohstoffe der Planungsregion Mittelthüringen	4.820,7
--	----------------

Planungsregion Südwestthüringen

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Hildburghausen	Sand / Sandstein (S)	18,9
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	74,5
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	109,7
	Ton (T)	45,7
	Vorbehaltsgebiete	
	Sand / Sandstein (s)	20
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (h)	53,8
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	18,7
	Ton (t)	4,7
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	9,6
Gesamt		355,6

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Schmalkalden-Meiningen	Kies / Kiessand (KIS)	131,2
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	146,8
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	159,9
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	10,5
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kies / Kiessand (kis)	115,4
	Sand / Sandstein (s)	6,2
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	30
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	7,7
Gesamt		607,7

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Sonneberg	Sand / Sandstein (S)	65,9
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	41,4
	Vorbehaltsgebiete	
	Kies / Kiessand (kis)	107,5
	Sand / Sandstein (s)	49,5
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (h)	11,3
Gesamt		275,6

Anlage zu Frage 103

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Wartburgkreis	Kies / Kiessand (KIS)	269,3
	Sand / Sandstein (S)	32
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	97,1
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	98,9
	Ton (T)	42,5
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	2,7
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kies / Kiessand (kis)	203,2
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (h)	18,8
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	79,1
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	49,7
Gesamt		893,3

Gesamtfläche VR/VB Rohstoffe der Planungsregion Südwestthüringen	2.132,2
---	----------------

Planungsregion Ostthüringen

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Altenburger Land	Kiessand (KIS)	1.446,8
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	75,7
	Kiessand / Ton (KIS/T)	73,4
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	294,1
	Tonig-schluffige Gesteine (t)	39,1
	Kiessand / Ton (kis/t)	38,2
Gesamt		1.967,3

Kreisfreie Stadt	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Gera	Kiessand (KIS)	47,7
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	32,5
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	50,9
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Tonig-schluffige Gesteine (t)	81,5
Gesamt		216,6

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Greiz	Kiessand (KIS)	88,1
	Sand / Sandstein (S)	10
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	153,4
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	16,6
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	241,5
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	58,6
	Sand / Sandstein (s)	10,9
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (h)	25
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	27
	Tonig-schluffige Gesteine (t)	47,2
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (se)	67,7
Gesamt		746

Anlage zu Frage 103

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Saale-Orla-Kreis	Sand / Sandstein (S)	86,5
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	290,4
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	34,4
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	9,3
	Gips- und Anhydritstein (G/A)	332,9
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Sand / Sandstein (s)	60,7
	Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (h)	63,4
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	5,5
	Tonig-schluffige Gesteine (t)	28,5
Gesamt		911,6

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Saale-Holzland Kreis	Kiessand (KIS)	511,8
	Sand / Sandstein (S)	30,9
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	167,4
	Tonig-schluffige Gesteine (T)	142,9
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	14,9
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	357,9
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	118,4
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (k)	165,4
	Tonig-schluffige Gesteine (t)	7
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (se)	77,5
Gesamt		1.594,1

Landkreis	Vorranggebiete	Fläche (ha)
Saalfeld-Rudolstadt	Kiessand (KIS)	166
	Sand / Sandstein (S)	16,2
	Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	369,5
	Werk- und Dekorationsstein (WD)	83,2
	Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	62,2
	Vorbehaltsgebiete	Fläche (ha)
	Kiessand (kis)	43
	Sand / Sandstein (s)	16,6
	Werk- und Dekorationsstein (wd)	27,8
Gesamt		784,5

Gesamtfläche VR/VB Rohstoffe an der Planungsregion Ostthüringen	6.220,1
--	----------------